

Todesfuge

Schwarze Milch der Frühe wir trinken sie abends
wir trinken sie mittags und morgens wir trinken sie nachts
wir trinken und trinken
wir schaufeln ein Grab in den Lüften da liegt man nicht eng
Ein Mann wohnt im Haus der spielt mit den Schlangen
der schreibt
der schreibt wenn es dunkelt nach Deutschland dein goldenes
Haar Margarete
er schreibt es und tritt vor das Haus und es blitzen die Sterne
er pfeift seine Rüden herbei
er pfeift seine Juden hervor lasst schaufeln ein Grab in
der Erde
er befiehlt uns spielt auf nun zum Tanz

Schwarze Milch der Frühe wir trinken dich nachts
wir trinken dich morgens und mittags wir trinken dich abends
wir trinken und trinken
Ein Mann wohnt im Haus und spielt mit den Schlangen
der schreibt
der schreibt wenn es dunkelt nach Deutschland dein goldenes
Haar Margarete
Dein aschenes Haar Sulamith wir schaufeln ein Grab in
den Lüften da liegt man nicht eng

Er ruft stecht tiefer ins Erdreich ihr einen ihr andern singet
und spielt
er greift nach dem Eisen im Gurt er schwingts seine Augen
sind blau
stecht tiefer die Spaten ihr einen ihr andern spielt weiter
zum Tanz auf

Schwarze Milch der Frühe wir trinken dich nachts
wir trinken dich mittags und morgens wir trinken dich abends
wir trinken und trinken
ein Mann wohnt im Haus dein goldenes Haar Margarete
dein aschenes Haar Sulamith er spielt mit den Schlangen

Er ruft spielt süßer den Tod der Tod ist ein Meister aus
Deutschland
Er ruft streicht dunkler die Geigen dann steigt ihr als Rauch
in die Luft
dann habt ihr ein Grab in den Wolken da liegt man nicht eng

Schwarze Milch der Frühe wir trinken dich nachts
wir trinken dich mittags der Tod ist ein Meister aus
Deutschland
wir trinken dich abends und morgens wir trinken und trinken
der Tod ist ein Meister aus Deutschland sein Auge ist blau
er trifft dich mit bleierner Kugel er trifft dich genau
ein Mann wohnt im Haus dein goldenes Haar Margarete
er hetzt seine Rüden auf uns er schenkt uns ein Grab in
der Luft
er spielt mit den Schlangen und träumet der Tod ist ein
Meister aus Deutschland
dein goldenes Haar Margarete
dein aschenes Haar Sulamith

Paul Celan

Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg
Fachbereich Sozialpädagogik
Saarlandstraße 30
22303 Hamburg

Diplomarbeit

Antisemitismus und Rassismus im Fokus sozialer Arbeit

Aglaja Bolz-Porthun
Dorfstraße 1
21526 Hohenhorn
Matr.-Nr.: 1630986

Erstprüfer: Prof. Dr. Keskin
Zweitprüfer: Prof. Dr. Maschewsky

Abgabetermin: 12.10.2004

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
1. Einleitung	1
2. Die historische Entwicklung des Judentums bis zur Diaspora	6
2.1. Die Diaspora	9
2.1.1. Jüdisches Leben in der Diaspora bis zur sog. Aufklärung	10
2.1.2. Die Entwicklung des Antisemitismus bis zur Entstehung des Dritten Reiches	21
3. Antisemitismus und Rassismus während des Dritten Reiches	28
3.1. Die sog. Endlösung der Judenfrage am Beispiel Auschwitz	38
3.1.1. Nach der Schoah	44
3.1.2. Jüdisches Leben in der Bundesrepublik	52
4. Antisemitismus und Rassismus in Deutschland nach 1945	54
4.1. Begrifflichkeiten	55
4.1.1. Der ideologische Überbau	60
4.1.2. Rechtsextremismus in Deutschland	64
5. Rechtsextremistische/neonazistische Parteien und Organisationen	74
5.1. Die NPD	74
5.1.1. Die DVU	77
5.1.2. Die Republikaner	78
6. Neonazistische (freie) Kameradschaften	80
6.1. Der Revisionismus	81
6.1.1. Das internationale Netz	85
6.1.2. Der Rechtsterrorismus	87
7. Gesellschaftliche und politische Interventionsmöglichkeiten	94
7.1. Pädagogische Interventionsmöglichkeiten	98
8. Fazit	104
Literaturverzeichnis	

Vorwort:

Ich bin weder Historikerin noch Politikwissenschaftlerin, beschäftige mich jedoch seit nunmehr 20 Jahren mit der Geschichte des Dritten Reiches, mit Antisemitismus und Rassismus sowie dem Rechtsextremismus nach 1945, der im Jahre 2004 an Aktualität und Brisanz nichts eingebüßt hat, auch wenn augenblicklich nicht mehr täglich Menschen verbrennen, totgeschlagen werden oder Häuser in Flammen aufgehen. Der Rassismus/Antisemitismus hat Einzug gehalten in deutsche Wohnzimmer, sofern er dort nicht schon immer vorhanden war.

Die Beschäftigung mit rassistischen, antisemitischen und faschistischen Stereotypen setzt meines Erachtens jedoch eine Auseinandersetzung mit dem historischen Kontext voraus, da nur durch diese die aktuelle „Stimmung“ verstehbar wird. Die Beschäftigung mit dem Holocaust führt zu Fragen bezüglich der unmittelbaren Vorgeschichte, diese zu einer Auseinandersetzung mit der Jahrhunderte langen Diskriminierung und Verfolgung der Juden in Deutschland. Nun leben Juden im deutschsprachigen Raum seit beinahe 2000 Jahren und werden mehr oder weniger angefeindet, ausgegrenzt, vertrieben oder ermordet. Die Gründe hierfür sind mannigfaltig, aber die Frage nach den Ursachen bedarf der Auseinandersetzung mit der jüdischen Entstehungsgeschichte und der jüdischen Religion. Die Vertreibung der Juden aus ihren ursprünglichen Siedlungsgebieten führte zur Niederlassung der Menschen in der ganzen, damals bekannten Welt, also auch im (wesentlich später) deutschsprachigen Raum. Hier entwickelten sich vorzugsweise religiöse, aber auch wirtschaftliche Ressentiments (Antijudaismus), die im modernen Antisemitismus gipfelten, der die Juden nun als eigenes Volk bzw. als eigene „Rasse“ zu klassifizieren suchte und als „minderwertig“ betrachtete. Seinen blutigen Höhepunkt erreichte der militante Antisemitismus durch den Aufstieg Hitlers. Trotz oder gerade wegen des Massenmordes an etwa 6 Millionen Menschen jüdischen Glaubens (sowie Millionen anderer, die nicht nur auf Grund „rassistischer Minderwertigkeit“ ermordet wurden) hat auch der Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ keine Abkehr vom Antisemitismus bewirkt, sondern eine noch immer vorhandene Ablehnung, die schlimmstenfalls auch aktuell in Mord und Totschlag endet.

Aus diesen Gründen liest sich die vorliegende Arbeit in weiten Teilen wie eine historische Abhandlung, da es mir wichtig ist, die Strukturen aufzuzeigen, die dafür sorgen, dass der Antisemitismus auch im dritten Jahrtausend keine „Totgeburt“ ist.

Der Antisemitismus ist eine besondere Form des Rassismus¹, deshalb handelt die Arbeit auch von ihm und anderen Phänotypen des menschenverachtenden, diskriminierenden Umgangs miteinander. Der Antisemitismus und der Rassismus bilden eines der wichtigsten Elemente aller rechtsextremen Strömungen weltweit, sie stellen quasi ein Bindeglied zwischen allen Gruppierungen dar.

Ich arbeite seit Jahren mit Migranten, die aus unterschiedlichsten Ländern stammen und völlig verschiedenen Religionen angehören. Ich betreue Christen, Juden, Moslems und areligiöse Jugendliche zusammen in einer Gruppe und bemühe mich gemeinsam mit Kollegen um die Förderung des interkulturellen Dialogs, um ein friedliches Miteinander zu ermöglichen. Verschiedenste Bildungs- und Freizeitangebote helfen, die jeweiligen Vorurteile zu erkennen und (ggf.) zu überwinden. In vielen Fällen ist die Arbeit des Projektes erfolgreich. Sie setzt jedoch ein relativ hohes Maß an Wissen voraus, um Vorurteilen und Ressentiments angemessen begegnen zu können.

In vielen pädagogischen Arbeitsfeldern begegnen Sozialarbeitern Stereotypen, Ressentiments und offener Rassismus, so dass ich es gerade bezogen auf pädagogisches Handeln für notwendig erachte, sich mit obigen Themen auseinander zu setzen. Sowohl in der Universität als auch in der Fachhochschule sind mir Studenten begegnet, die sich rassistisch äußerten oder völlig uninformiert waren. Selbst in unserem Schwerpunkt (Arbeit mit Migranten und Flüchtlingen) gab es Studenten, die von Rassismus und Antisemitismus oder Rechtsextremismus wenig Ahnung hatten und sich erstaunt zeigten, als ich ein Referat über Antisemitismus hielt. Da ich dies für überaus bedauerlich halte, und Herr Professor Keskin mich fragte, ob ich zum Schreiben einer Diplomarbeit dieses thematischen Inhalts bereit sei, entschloss ich mich, diese in weiten Teilen theoriegeleitete Grundlagenarbeit zu verfassen, um interessierten Studenten den Zugang zum Thema zu erleichtern. Vieles bleibt in der Arbeit aus Platzmangel ungesagt oder wird nur exemplarisch dargestellt. Ich erhebe jedoch auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern möchte einen Überblick über die Entstehungsgeschichte und die Wirkungen des Antisemitismus/Rassismus geben, um dazu beizutragen, dass der aktuelle „Rechtsruck“, der auch bürgerliche Kreise „infiziert“ hat, nachvollzogen werden kann, um ihm möglichst potent begegnen zu können.

¹ Butterwegge, Christoph 2002: Rechtsextremismus. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder, S. 15f

Rassismus bezeichnet ein gesellschaftliches Macht- und Gewaltverhältnis, eine Weltanschauung, die Rangunterschiede zwischen Menschengruppen pseudowissenschaftlich zu rechtfertigen sucht sowie Vorurteile eines Großteils der Bevölkerung gegenüber ethnischen Minderheiten und deren darauf basierende Diskriminierung. Die Unterteilung der Menschheit in Rassen ist wissenschaftlich unhaltbar, und der Rassebegriff durch den NS-Völkermord zusätzlich diskreditiert. Wer von Kollektiveigenschaften einer Menschengruppe ausgeht, meint, das einzelne Individuum gar nicht mehr kennen lernen zu müssen, um es „beurteilen“ zu können.

Der viel zitierte Widerstand in Deutschland war in vielen Fällen der Widerstand Einzelner, manchmal auch der organisierte Widerstand ganzer Gruppen, aber gedacht wird bezeichnender Weise vornehmlich des Attentates auf Hitler durch Offiziere am 20. 07.1944., also nicht lange vor der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands.

„Anhand von Briefen und Wehrmachtsbefehlen kann heute nachgewiesen werden, wie auch Männer aus dem Kreis der Verschwörer des 20. Juli 1944 zunächst selbst in den Holocaust verstrickt gewesen sind - als Mitwisser und leider auch als Mittäter. Der Fall des Generals von Stülpnagel zum Beispiel, der noch 1941 als Verfechter des Vernichtungskrieges in Erscheinung trat und 1944 aktiv am Putschversuch teilnahm, zeigt, wie sehr mitunter Wirklichkeit und Idealisierung auseinander klaffen“ (Knopp 2000, 17).

Mancher kennt die Geschichte der Geschwister Scholl (Die weiße Rose)² oder weiß um die Edelweißpiraten und den Kreisauer Kreis. Die Lebensgeschichte Maurice Bavauds, eines Schweizers und erklärten Judengegners, der im Alleingang Hitler erschießen wollte und für diesen Versuch am 14.05.1941 hingerichtet wurde (Urner 1982, 147ff), kennt nur der eingeweihte, interessierte und informierte Leser oder Historiker. Es erscheint seltsam, “wie wenig man mit dem Einzeltäter Georg Elser anzufangen weiß“

(Urner 1982, 13). Dessen Bombe explodierte zu Beginn und nicht am Ende des Krieges und sollte Hitler am 09.11.1939 im Bürgerbräukeller in München töten.³

Erst der Film Schindlers Liste hat Oskar Schindler ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt, vorher wussten die wenigsten von dem Industriellen, der mit Hilfe seiner Ehefrau hundertfach Leben rettete (Rosenberg, 2000, 23-109).

Der Widerstand, den 1943 Berliner Frauen, die mit Juden verheiratet waren und diese vor der Deportation retten wollten, in der Rosenstraße gegen die Gestapo leisteten, ist relativ unbekannt, war jedoch das „einzigartige Beispiel für einen Massenprotest gegen die Deportation deutscher Juden“ (Stoltzfus 1999, 18).

Seine mittlerweile höhere Publizität verdankt auch diese historische Wahrheit einem Film.

² Ortner, Helmut 1995: Der Hinrichter. Roland Freisler - Mörder im Dienste Hitlers. Göttingen: Steidl Verlag, S. 133f

Oppositionelle Jugendgruppe, die sich an der Münchner Universität gebildet hatte und Flugblätter gegen den Nationalsozialismus verteilte, durch Denunziation entdeckt, verhaftet, verhört und durch den Volksgerichtshof unter Vorsitz R. Freislers verurteilt und am gleichen Tag hingerichtet.

³ Picker, Henry 1993: Hitlers Tischgespräche. Frankfurt am Main/Berlin: Ullstein Verlag, S. 144

Der Einzeltäter, der Schreiner Georg Elser, hätte Hitler erfolgreich töten können, wenn dieser den Bürgerbräukeller nicht vorzeitig verlassen hätte. Elser wurde bei seiner Flucht in die Schweiz festgenommen und im April 1945 ohne Prozess im KZ exekutiert.

Der jungen Männer, die 1943 einen Deportationszug mit dem Ziel Auschwitz stoppten und mehr als 200 Menschen vor dem sicheren Tod retteten, wird in Deutschland nicht (öffentlich) gedacht, obwohl einige von ihnen die mutige Tat mit dem Leben bezahlen mussten (Schreiber 2001, 241-294).

Der Geschichte des Widerstandes im Dritten Reich kann sich im Rahmen dieser Arbeit nicht umfassend angenommen werden, eine systematische Darstellung des Widerstands, der gegen den „nazistischen Verwehr- und Vernichtungsterror, während er ausgeübt wurde, geleistet worden ist“ (Langbein, Hermann 1994, Geleitwort) findet sich in einer mittlerweile umfangreichen Anzahl von Publikationen. Der Warschauer Ghettoaufstand, der am 18./19.04.1943 begann und erst am 08.05.1943 brutal und blutig durch die Deutschen beendet werden konnte, soll Erwähnung finden, belegt er doch, dass auch Juden gekämpft und sich organisiert haben, was in rechtsextremen Kreisen (und nicht nur dort) gern bestritten wird⁴. Dem Mythos, die Juden hätten sich wie „die Schafe zur Schlachtbank“ führen lassen, kann mittels solcher Beispiele begegnet werden. Juden schlossen sich den Partisanen an, kämpften in den Vernichtungslagern (z. B. Auschwitz)⁵, bildeten Kampftruppen und organisierten Fluchten aus den im Osten befindlichen Vernichtungslagern, um die Welt mit dem Massenmord zu konfrontieren, was teilweise auch gelang, die Alliierten jedoch leider nicht zum beherzten Handeln veranlasste.⁶

Die Tatsache, dass alte Nazis, die während des 3. Reiches wichtige Ämter bekleideten, den „Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland“ mit aufgebaut haben, lädt zum Nachdenken ein. Sie haben diesem Land ihren Stempel aufdrücken können, weil niemand sie für ihre Taten

⁴ Schwarberg, Günther 1993: Das Getto. Göttingen: Steidl Verlag
U. a. dieses Buch beschreibt die unmenschlichen Zustände im Warschauer Getto und zeichnet das Leiden seiner Bewohner nach. Eindrucksvoll sind die Bilder, die das Geschriebene visuell unterstreichen.

⁵ Knopp, Guido 2000: Holocaust. München: Bertelsmann Verlag, S. 284-294
In Auschwitz-Birkenau gelang es dem Sonderkommando (am 7.10.1944), das die Aufgabe hatte, der SS bei der Vergasung zu helfen, ein Krematorium in die Luft zu sprengen. Dieser Aufstand war gut organisiert und monatelang geplant worden. Solche Aufstände gab es auch in Sobibor und anderen Lagern.

⁶ Czech, Danuta 1989: Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag, S. 751

Antisemitische Ressentiments, aber auch wirtschaftliche oder militärstrategische Erwägungen verhinderten ein Eingreifen, doch die „Schuld“ an der Ermordung trifft die deutsche Vernichtungspolitik und -praxis.

Walter Rosenberg (später Rudolf Vrba) und Alfred Wetzler gelang am 7.4.44 die Flucht aus Auschwitz-Birkenau. Sie nahmen in der Slowakai Kontakt zu Vertretern des Judenrates auf und berichteten sowohl mündlich als auch schriftlich von den Zuständen im Lager. Der Bericht wurde neutralen Staaten und der päpstlichen Legatur übermittelt. Der Wunsch, die bevorstehende Deportation und Ermordung der ungarischen Juden zu verhindern, erfüllte sich nicht.

Auch anderen Gefangenen gelang die Flucht, viele flohen aus politischen Gründen und bezahlten diese bei Misslingen mit ihrem Leben

belangte. Sie wurden „entnazifiziert“ und hatten fortan blütenweiße Westen, ihnen war der sog. „Persilschein“ ausgestellt worden. Günther Schwarberg formuliert diesen Sachverhalt wie folgt: „Als der Krieg vorbei war, wurde in unserem Lande eine große Maschine aufgestellt. Da hinein kamen alle, die man weißwaschen musste. Die Mörder und die Henker“ (Schwarberg 1990, 7).

Die Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg meldete, dass seit 1945 mehr als 94500 Ermittlungsverfahren gegen Naziverbrecher eingeleitet worden seien, wovon 6482 Täter rechtskräftig verurteilt wurden. Alle anderen Fälle endeten ohne Bestrafung (ebenda). Jeder wollte „entnazifiziert“ werden oder berief sich darauf, „nur“ Mitläufer gewesen zu sein. Luisa Ringer, eine junge Deutsche, die mit Hermann Hesse in regem Briefwechsel stand, sagte in einem Brief an diesen: „Keiner will es gewesen sein. Jeder will entnazifiziert werden...Genausowenig wie man „arisiert“ werden kann, kann man entnazifiziert werden. Für mich ist Nazismus Charakter gewesen, unverleugbare Charaktereigenschaft. Wie kann man durch eine Verfügung der Spruchkammer von einem Makel befreit werden, der im Wesen liegt! Man kann durch eine lange harte Wandlung sich befreien, das ist etwas anderes“ (Engelmann 1997, 253).

Friedrich Flick, Hans Maria Globke, Kurt Georg Kiesinger, Hanns Martin Schleyer, Franz Josef Strauß und Hans Filbinger sind die Namen nur einiger illustrieren Zeitgenossen, die es in der Bundesrepublik Deutschland zu Amt und Würden brachten und während des Dritten Reiches bereits eine erste Karriere haben machen dürfen⁷.

Diese Menschen haben der neu entstehenden Republik ebenso ihren Stempel aufgedrückt wie die vielen kleinen, namenlosen Helfer, Weggucker und Profiteure. Rassismus, Antisemitismus und faschistische Weltbilder sind nicht ausgestorben, Politpyromanen und geistige Brandstifter stecken noch immer (oder wieder) Köpfe in Brand, weshalb auch heute Synagogen brennen, jüdische Friedhöfe geschändet und Menschen anderer Nationalität, Behinderte, Wohnungslose oder Angehörige eines anderen Glaubensbekenntnisses verfolgt, diffamiert und schlimmstenfalls ermordet werden.

Diese Arbeit stellt die historischen/politischen „Gegebenheiten“ in komprimierter Form dar, um die gesellschaftlichen Bedingungen zu offenbaren, die das sog. Dritte Reich erst ermöglicht haben. Der aktuelle Rechtsextremismus resultiert aus der historischen

⁷ Engelmann, Bernt 1998: Grosses Bundesverdienstkreuz. Göttingen: Steidl Verlag

Hier können die Kurzbiographien der Persönlichkeiten nachgelesen werden, sowohl des Kommentators der „Nürnberger Rassegesetze“ Globke als auch des SS-Führers und Leiters des Präsidialbüros im „Zentralverband der Industrie für Böhmen und Mähren“ in Prag, Schleyer.

Entwicklung, hat einiges konserviert und anderes modifiziert bzw. dem aktuellen politischen Geschehen angepasst, beruft sich jedoch auf seine „Wurzeln“, das Dritte Reich.

Der Leserfreundlichkeit wegen werde ich auf die sowohl männliche als auch weibliche Schreibweise verzichten und bitte darum, dies zu entschuldigen.

Unter Gender-Gesichtspunkten betrachtet, ist dies sicher ein Manko, vor allem auch, weil Rechtsextremisten durchaus frauen-, feminismus- und gleichberechtigungsfeindlich agieren, dennoch habe ich mich entschlossen, auf die „politisch korrekte“ Formulierung zu verzichten.

1. Einleitung

„Die Schwierigkeiten der Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Verbrechen beginnen mit der Sprache (...) Sie beginnen, wenn man der Vernichtung der Juden durch die Nazis einen Namen geben will. Man hat dafür unterschiedliche Ausdrücke benutzt, wie Massenmord, Völkermord, Menschenvernichtung, Genozid, Holocaust, Schoah.¹ Doch ein Ausdruck nach dem anderen wurde verschliffen und drückte schließlich nur noch die Ohnmacht gegenüber diesen Ereignissen aus.“ (Heyl 1997, 10)

Bestandteil dieser Arbeit werden Terminologien sein, die für das Mordgeschehen sowie die verschleierte Sprache des Dritten Reiches stehen, so z. B. Konzentrationslager (KL oder KZ), Sonderaktion, Sonderbehandlung, Umsiedlung, judenfrei, Entlausung etc.

Die Verfasserin distanziert sich von diesen ebenso wie von Begrifflichkeiten wie „Rasse“, „Arier“, „Herrenmensch“, „Untermensch“ usw., sieht sich jedoch gezwungen, diese zu verwenden, um der Beschäftigung mit dem Thema gerecht zu werden. Diese Terminologien entstammen der Sprache des 3. Reiches, sind Ausdruck jener Zeit und haben diese unbeschadet überstanden, da sich Rassisten, Antisemiten und Rechtsextreme aller Fraktionen ihrer noch immer bedienen.

„Zu verschwinden hat ja nicht nur das nazistische Tun, sondern auch die nazistische Gesinnung, die nazistische Denkgewöhnung und ihr Nährboden: Die Sprache des Nazismus“ (Klemperer, Victor 1975, 10), die „LTI: Lingua Tertii Imperii, Sprache des Dritten Reiches“ (Klemperer 1975, 19).

Viele Deutsche können bis zum heutigen Tag nicht (oder nur schwer) akzeptieren, dass Deutschland den Krieg verloren hat und dass auch die Wehrmacht ihren Anteil an Kriegsverbrechen hatte. Bezeichnend ist, dass gegen „die Organisatoren der Ausstellung Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944, die ab 24. Februar 1997 im

¹ Schoah und Shoah sowie Holocaust bzw. Holokaust meinen das gleiche, es handelt sich nur um die deutsche bzw. englische Schreibweise.

Holocaust ist ein ursprünglich griechisches Wort und meint: ganz verbrannt, Ganz- oder Brandopfer; wurde seit Ende der 50er Jahre in den englischsprachigen Diskurs um Auschwitz eingeführt. Seit Mitte der 80er Jahre ist der Begriff Schoah in dem deutschen Diskurs um die nationalsozialistische Judenverfolgung stark aufgenommen worden. Das hebräische Wort Schoah hat eine Transformation durchlaufen und meint heute nicht mehr eine Katastrophe, sondern den gewaltsamen Tod, die Ermordung und Vernichtung des europäischen Judentums.

Heyl, Matthias 1997: Erziehung nach Auschwitz. Eine Bestandsaufnahme. Deutschland, Niederlande, Israel, USA. Hamburg: Verlag Dr. R. Krämer, S. 14f

Münchner Rathaus gezeigt wurde“ (Prantl 1997, 13), durch die zuständige Staatsanwaltschaft (Aktenzeichen 112 Js 10459/97) ermittelt wurde, und zwar auf der Grundlage einer Anzeige wegen Beleidigung, übler Nachrede, Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener, Volksverhetzung usw. (vgl. ebenda). Wer nun glaubte, die Anzeige sei erfolgt, um die Gehenkten, Ermordeten und Geschundenen zu schützen, sah sich enttäuscht, „Gegenstand des Ermittlungsverfahrens war die Ehre der Organisation, der die Galgenaufsteller angehört hatten“ (ebenda).

Zwar musste das ausgestellte Bildmaterial überarbeitet werden, nachdem bekannt geworden war, dass einige wenige Exponate falsch zugeordnet worden waren. In ihrer Grundaussage blieb die Wanderausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung jedoch erhalten, bis sie schließlich im März 2004 in Hamburg (auf dem Kampnagel-Gelände in Winterhude) endete. Regelmäßig marschierten Neofaschisten und Rechtsextremisten, aber auch ehemalige Wehrmachtsangehörige, wenn die Ausstellung eine neue Stadt erreichte, um die Bevölkerung mit ihrer Anwesenheit zu „beehren“ und davon zu überzeugen, dass das in der Ausstellung Gezeigte ausschließlich infame Lügen seien. Da durfte sich der Betrachter dann so interessante Transparente ansehen wie: „Opa war kein Mörder“, „Opa war in Ordnung“ und „Wo die Wahrheit zur Lüge wird, ist Widerstand Pflicht“.²

Gerade der letzte Spruch dokumentiert anschaulich, weshalb es notwendig ist, sich mit der Geschichte auseinander zu setzen. Wissen schützt zwar nicht vor Ignoranz oder Ressentiments, aber auch für Deutschland gilt der international nachgewiesene Trend, dass mit besserer Bildung und sinkendem Alter antisemitische Vorurteile seltener zu verzeichnen sind (vgl. Benz 1995, 60).

Die Ausstellung zeigte, was durch unendlich viele Dokumente, Filme und Briefe belegt ist, nämlich, dass Teile der deutschen Wehrmacht beteiligt waren an Verbrechen gegen Zivilpersonen, an Verbrechen „gegen die Menschlichkeit“.

Das eigentlich Interessante an solchen Demonstrationen besteht darin, dass der Mythos der tapfer kämpfenden Wehrmacht erhalten bleiben soll, die sich ohne Fehl und Tadel für ihr Vaterland geopfert hat, obwohl viele Neonazis gleichzeitig stolz darauf sind, dass

² Eigenes Erleben sowohl im Januar als auch im März 2004 bei den Demonstrationen gegen die Ausstellungsgegner. Die Verfasserin war bei den Demonstrationen gegen die Rechtsextremen und konnte das „Geschehen“ inklusive des massiven Polizeiaufgebotes, das nötig war, um den neofaschistischen Aufmarsch zu schützen, aus nächster Nähe beobachten.

Deutsche „Untermenschen“ und „Volksfeinde“ ermordeten. Von der damit verfolgten Strategie wird noch die Rede sein.

Wenn Kommilitonen im Juli 2004 ganz erstaunt fragen, warum dieses Thema Gegenstand einer Diplomarbeit werden solle, es gäbe doch gar keine Juden mehr in Deutschland, so zeigt dies, dass auch Pädagogen offensichtlich sowohl historische als auch politische Defizite aufweisen. Vor allem setzt eine solche Aussage den Glauben daran voraus, dass es eine zwingende Kausalität zwischen der Existenz von Juden und Antisemitismus gebe. Dem ist nicht so. Viele Antisemiten kennen keine Juden, sowie viele Rassisten keine „Ausländer“ kennen (vor allem in ostdeutschen Regionen).

Etienne Balibar hebt hervor, dass „sich in den (nach dem 11. September 2001 übrigens verstärkt wirksamen) Ressentiments dem Islam bzw. den arabischen (semitischen) Muslimen gegenüber die beiden Hauptstränge des Rassismus, seine koloniale und seine antisemitische Variante, überlagern und verdichten“ (Butterwegge 2002, 31).³

In der sozialen Arbeit nimmt interkulturelle Erziehung einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert ein, in der Jugend- oder Bildungsarbeit (auch in anderen pädagogischen Handlungsfeldern) begegnen Sozialarbeitern Ressentiments, Vorurteile und Stereotype von hoher rassistischer oder antisemitischer Brisanz. Es kann nicht im Sinne von (akzeptierender) Jugendarbeit sein, rechtsextremen Jugendlichen diskussionslos und unhinterfragt das Feld zu überlassen. Empathie gegenüber Besuchern oder Klienten kann nicht bedeuten, Einstellungen oder Handlungen unreflektiert und widerspruchlos zu akzeptieren. Eine adäquate Auseinandersetzung mit Rechtsextremisten oder Sympathisanten bedarf einer besonderen Sensibilität, aber auch des historischen Wissens, der politischen Aufklärung sowie alternativer Handlungsmuster. Dies setzt bei den betreffenden Pädagogen ein gewisses Maß an Informiertheit, politischer Bildung und demokratischem Selbstverständnis voraus. Die vorliegende Arbeit erhebt keinen Anspruch darauf, den Antisemitismus, Rassismus oder Neofaschismus in allen Facetten darstellen oder gar erklären zu wollen, sie soll aber dazu beitragen, dass sich

³ Meyers Taschenlexikon Geschichte, Band 5, 1989: Mannheim/Wien/Zürich: BI-Taschenbuchverlag, S. 240

Semiten bedeuten eine übliche, aber verfälschende Bezeichnung der „orientaliden Menschengruppe“. Die sog. Semiten vereinheitlichen eine Gruppe von Völkern mit untereinander verwandten Sprachen. Da arabisch und hebräisch miteinander sprachwissenschaftlich verwandt sind, werden auch Araber gern in den Antisemitismus mit einbezogen, was wissenschaftlich höchst umstritten ist. In der Regel sind Araber Opfer von Rassismus, da nur gebildete Kreise die verfälschende Bezeichnung kennen. Araber sind ebenso wenig Semiten wie Juden.

interessierte Pädagogen der Zusammenhänge und Ursachen bewusst werden, die den Rechtsextremismus begünstigen oder hervorbringen, um der ihr anvertrauten Klientel informiert entgegen treten zu können, da die Menschen vernichtende NS-Diktatur zwar mit Hitler endete, nicht aber die menschenverachtende Botschaft seiner „Erben“.

33% der Gesamtbevölkerung wäre es laut Statistischem Bundesamt 1996 unangenehm gewesen, einen Türken als Familienmitglied oder Nachbarn zu haben, bezogen auf Asylbewerber stieg die ablehnende Haltung bereits auf 49%. 15-25% der Gesamtbevölkerung wiesen deutlich ausgeprägte fremdenfeindliche Vorurteile auf.⁴

Seriöse Studien gehen davon aus, dass mindestens 13% (Oskar Niedermayer und Richard Stöss 1998 sowie Jürgen Falter 1994) der Gesamtbevölkerung über ein fest gefügtes rechtsextremes Weltbild verfügen (Pfahl-Traughber 2001, 90ff).

Daniel Jonah Goldhagen äußerte sich in seinem umstrittenen Buch „Hitlers willige Vollstrecker“ wie folgt zum Holocaust: „Der Holocaust hatte seinen Ursprung in Deutschland, er ist darum in erster Linie ein deutsches Phänomen“ (Goldhagen 1996, 7). Der Holocaust war ein singulärer, in der Geschichte einmaliger Genozid. Auch andere Staaten haben sich unmenschlicher Praktiken bedient, um politische Feinde oder Minderheiten zu ermorden (zu beseitigen), was jedoch nicht dazu verleiten sollte, die deutsche Geschichte relativieren zu wollen, indem auf die Verbrechen anderer verwiesen wird. Subjektiv betrachtet ist es für die jeweiligen Opfer bedeutungslos, weshalb sie von wem ermordet werden- sie werden gewaltsam ums Leben gebracht. Es ist jedoch von Bedeutung, ob die „Schuldfrage“ dafür benutzt wird, die eigene Schuld zu verkleinern, indem die Schuld der anderen vergrößert wird. Diese Geschichtsrelativierungen gipfelten 1986 im „Historikerstreit“, von dem hier noch zu berichten sein wird, weil die geistige Nähe zum Geschichtsrevisionismus nicht zu unterschätzen ist.

Die sog. Stunde Null nach der Kapitulation Deutschlands hat es in Bezug auf faschistisches, antisemitisches Denken nie gegeben, da dieses nicht mit dem Tod Hitlers endete. Bezogen auf rechtsextremistische, postnazistische Parteien(-gründungen) gab es sie, allerdings war dieser Zustand nur von kurzer Dauer.

⁴ Scherr, Albert 2001: Pädagogische Interventionen. Gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 11

Die oben angeführten Statistiken beziehen sich auf mehrere Quellen, z. B. des Statistischen Bundesamtes 1997 sowie des Verfassungsschutzberichtes 1999

Schon 1952 wurde eine nur schlecht getarnte NSDAP-Nachfolgeorganisation, die Sozialistische Reichspartei, verboten. In den dazwischen liegenden 50 Jahren konnten sich andere rechtsextremistische oder neonazistische Parteien oder Organisationen konstituieren, die für die Beschäftigung mit der vorliegenden Thematik von Bedeutung waren oder noch sind. Der NPD, einer dieser Parteien, wird im Folgenden besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, da sie zum Sammelbecken für Rechtsextremisten und Neonazis avancierte und sich auch auf Länderebene etablieren konnte. Ob dieser Erfolg von Dauer sein wird, kann im Augenblick nicht abschließend bewertet werden.

Seit 2001 diskutiert die Öffentlichkeit ein Verbot der NPD, das der deutsche Bundestag, die Bundesregierung sowie der Bundesrat anstrebten. 2004 erfreut sich die Partei noch immer eines regen Zulaufs. Mittlerweile ist sie im Landtag des Freistaates Sachsen (Wahl am 19.09.2004) vertreten und wird dort von Holger Apfel repräsentiert, der an anderer Stelle noch thematisiert wird. Die DVU, eine andere rechtsextreme Partei, sitzt z. B. im Parlament des Landes Brandenburg, und hier schon zum zweiten Mal in Folge.

Die Wähler in Bausch und Bogen als Protestwähler abzutun, greift nicht nur ins Leere, sondern verschleiert, dass es in Deutschland auch noch im dritten Jahrtausend braune „Rattenfänger“ gibt, die äußerst erfolgreich Menschen agitieren, Nachwuchs züchten und Mordbrennerei inszenieren können. Diesen Parteien, deren Ideologien sowie deren „Wirken“ wird sich diese Arbeit annehmen.

Es wäre ein Leichtes, darauf zu verweisen, dass es auch in anderen Ländern rechtsextreme Tendenzen gibt, dass auch dort Neonazis am Werk sind, die den Umsturz der Demokratie befürworten und diese zu Gunsten eines starken Führer-Staates abgeschafft wissen wollen.

Selbstverständlich sind Rassismus und Antisemitismus keine ausschließlich deutschen Erfindungen, doch Deutschland trägt eine besondere Verantwortung, die sich nicht nur aus der sog. Tätergeneration speist, sondern aus dem Umgang Deutschlands mit der Gegenwart (und Zukunft) des Neofaschismus, denn Geschichte ist immer auch Gegenwart. Zu guter letzt handelt die Arbeit von Rechtsextremismus in Deutschland, so dass das internationale Handeln aus Platzmangel nur am Rande Erwähnung finden kann.

Solange kahl rasierte Gewalttäter ihre hilflosen Opfer jagen, rechtsextreme Politiker gegen „Neger“, Juden und anderes „Gesindel“ hetzen und rechte Demagogen krude

Ideologien unters Volk bringen (dürfen), hat Deutschland auch 60 Jahre nach Kriegsende die Pflicht, gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in besonderem Maße vorzugehen, und das nicht nur, weil der Wirtschaftsstandort anderenfalls gefährdet würde. In Gefahr gerät durch inkonsequentes Handeln wesentlich mehr als der Standort D.

„Politik ist kein unabwendbares Schicksal. Sie wird von Menschen gemacht und kann von Menschen verändert werden“ (Schoenberner 1998, 13).

2. Die historische Entwicklung des Judentums bis zur Diaspora

„Das Judentum (...) ist die erste und nach eigenem Verständnis konsequenteste monotheistische Religion der Welt“ (Ortag 2000, 19).

Diese Religion wirkt monolithisch, weist jedoch ebenso wie andere Religionen auch verschiedenste Facetten auf.

Orthodoxe bis zu extrem reformierte Strömungen standen und stehen sich zum Teil unversöhnlich gegenüber.

Ebenso wie andere Religionen erfuhr auch das Judentum seine Ausgestaltung im Kontext mit seiner viel tausendjährigen Geschichte; im Wesentlichen ist die jüdische Religion ihren Ursprüngen jedoch über die Jahrtausende hinweg treu geblieben.

Als sog. Religionsstifter wird Moses, ein Israelit, genannt, der der Überlieferung nach als Findelkind in höchsten ägyptischen Kreisen aufgewachsen ist.

Für diese These spricht, dass die jüdische Religion viele Parallelen zu altägyptischen religiösen Vorstellungen aufweist (beispielsweise der Aton-Kult = die Verehrung der Sonnenscheibe- als monotheistische Religion durchgesetzt).

Manche Theorien besagen, dass Moses ein Anhänger dieser gescheiterten Reform gewesen sein könnte (vgl. Ortag 2000, 20).

Der israelitische Glaube erhielt während des Exodus aus Ägypten mit der legendären Übergabe der sog. zehn Gebote durch Gott an Moses seine sittlich-moralische Grundlage.

Unter den Israeliten selbst setzte sich der neue Glaube eher schleppend durch. Auch die Institutionalisierung des Glaubens mittels des Baus eines Zentralheiligtums (1. Tempel v. Jerusalem) verhinderte nicht, dass fremde Kulte populär blieben.

Andere Gottheiten standen bis in die Königszeit hinein in Konkurrenz zu Israels „Nationalgott“ Jahwe.⁵

Die Beduinenstämme, die in das Land eindrangen, das später Palästina heißen sollte, nannten sich selbst Judäer und Israeliten. Sie wanderten in das besagte Gebiet wahrscheinlich im dritten Jahrtausend v. d. Z. ein und töteten oder vertrieben die Ursprungsbevölkerung.

Die Entstehungsgeschichte des Judentums ist in den fünf Büchern Mosis niedergeschrieben. Wann sich allerdings der Glaube an nur einen, zudem unsichtbaren Gott durchsetzte, ist auch aus den ältesten Schriften der hebräischen Bibel, dem ersten Buch Mosis (Genesis) nicht zu ersehen.

Aus den nomadisierenden Hirten wurden im fruchtbaren Land Kanaan Bauern.

Die Ethik im Alltag wurde in den fünf Büchern Mosis (auch altes Testament), der Tora (manchmal auch Thora; hebräisch für Überlieferung), die als Gesetzbuch der jüdischen Religion gilt, häufig an Begebenheiten aus der Landwirtschaft erklärt, wobei in der Ethik der Menschheit die Ge- und Verbote der Tora ein wichtiges Fundament bildeten. Es war fortan geboten, Vater und Mutter zu ehren, nicht zu töten, die Ehe nicht zu brechen etc. Häufig gelten diese Gebote als Errungenschaften des neuen Testaments und damit des christlichen Glaubens, tatsächlich jedoch finden sich diese Beispiele bereits in den Schriften des alten Testaments, also der Tora.

Einer relativ kurzen, einheitlichen und legendären Königszeit unter Saul, David und Salomo folgte der Zerfall Israels in zwei kleinere Königreiche. Das Größere, Nördlichere, behielt den Namen Israel, hatte Samaria zur Hauptstadt und umfasste zehn Stämme, während das kleinere, südlicher gelegene Königreich Juda oder Judäa hieß,

⁵ Hirsch, Rudolf/Schuder, Rosemarie 1999: Der gelbe Fleck. Wurzeln und Wirkungen des Judenhasses in der deutschen Geschichte. Köln: PapyRossa Verlags GmbH, S. 15

Die hebräische Bibel ist ohne Vokale geschrieben, daher früher der Glaube, Jahwe werde als Jehova ausgesprochen und übersetzt. Andere mögliche Bezeichnung Gottes, der nicht mit Namen angerufen werden darf: Elohim oder Plural El

Jerusalem zur Hauptstadt hatte und zwei Stämme beherbergte, die Stämme Juda und Benjamin.

Das Königreich Israel wurde 722 v. d. Z. zerstört, die zehn Stämme gelten nach jüdischer Überlieferung als verloren. Allerdings wurde auch in Judäa bald der Begriff Israel als Selbstbezeichnung verwendet.

Eroberungs- und Vertreibungskriege zwischen Israeliten, Persern, Assyrern, Makkabäern und Angehörigen anderer Völker folgten, so dass sich ernstzunehmende Auflösungserscheinungen bemerkbar machten.

Der römische Feldherr Pompeius eroberte 63 v. d. Z. Jerusalem, in der Folgezeit geriet Israel unter römische Herrschaft. In diese Zeit fiel auch der Neubau des Jerusalemer Tempels, der 586 v. d. Z. erstmalig zerstört worden war. Der jüdische Widerstand formierte sich zusehends und gipfelte 70 n. d. Z. in der Zerstörung des zweiten Tempels von Jerusalem durch die römische Besatzungsmacht. Hierdurch verlor das Judentum seine bisherige Sozialstruktur und mit dem Hohepriester das oberste Selbstverwaltungsorgan.

Der Widerstand gegen die römische Besatzungsmacht hielt bis zum Jahre 73/74 n. d. Z. an, er endete mit dem Fall der Festung Masada, die am Toten Meer lag.

Die jüdischen Rebellionen sind als Jüdische Kriege in die Geschichte eingegangen. Dieses Themas hat sich nicht zuletzt der Literat Lion Feuchtwanger in seinem gleichnamigen Roman angenommen.

Die Zerstörung des Tempels manifestiert sich in der jüdischen Überlieferung als Wendepunkt der jüdischen Religionsausübung. Zum einzigen Bindeglied zwischen Menschen jüdischen Glaubens wurde die gemeinsame Religion, ihr Glaube an einen einzigen, unsichtbaren Gott. Dieser Glaube ist eine metaphysische Bindung, jedoch kein Merkmal für die Zugehörigkeit zu einem Volk oder gar einer sog. Rasse (auch Römer, Griechen usw. gehörten dem jüdischen Glauben an).

Die Vergeltung der Sieger für den erbitterten Widerstand seitens der Unterlegenen war furchtbar. Die wenigen Menschen, die die planvollen Massaker an der Bevölkerung überlebten, gingen zu Tausenden den Weg in die Sklaverei.

Den Begriff Judäa tilgten die Römer, die Provinz des römischen Imperiums hieß fortan Syria Palaestina.

Jerusalem wurde ebenfalls umbenannt und erhielt den Namen Aelia Capitolina, während der Stadt der Status einer Militärkolonie zuerkannt wurde.

Da es den Juden verboten wurde, ihre ehemals heilige Stadt zu betreten, endete hier für beinahe 2000 Jahre der Bestand ihres Lebens auf „eigenem Territorium“.

2.1. Die Diaspora

Viele Menschen jüdischen Glaubens verließen in der Folgezeit „freiwillig“ oder erzwungenermaßen ihre Heimat, immer hoffend, anderswo eine friedliche Heimstatt finden zu können (Diaspora). Allerdings waren auch schon vor der Tempelzerstörung Juden ausgesiedelt, einige von ihnen wahrscheinlich sogar noch vor Einführung des Christentums in die später deutschsprachigen Siedlungsräume.

In Ermangelung eines Zentralheiligtums und angesichts der Zerstreung der Menschen entstanden im babylonischen Exil, in das viele Juden wechselten, sog. Schriftgelehrte, deren vornehmliche Aufgabe darin bestand, die heiligen Bücher auszulegen und zu erklären. Anders als unter Christen üblich, waren Menschen jüdischen Glaubens beiderlei Geschlechts in ihrer Mehrheit lese- und schreibkundig. Diese schriftlichen Auslegungen ersetzten den unter Andersgläubigen lebenden Juden die alte Form der religiösen Feier inklusive Tempeldienst und Opfergaben. Dieser Ritus wurde ersetzt durch Versammlungen in eigenen Häusern und eine durch Schriftgelehrte angeleitete Lesung aus der Tora. Die Schriftgelehrten wurden zu Rabbinern und die Versammlungsstätten zu Synagogen.⁶

Diese Bräuche haben ihre Gültigkeit bis heute nicht verloren.

Neben der Tora ist das wichtigste Werk für Juden der *Talmud* (das Lernen). Er bezeichnet das Studium der Tora. Im übertragenen Sinn wird unter dem Talmud eine Schrift verstanden, in der die Ergebnisse dieses Studiums niedergelegt sind.

⁶ Der Begriff Synagoge entstammt dem Griechischen und bedeutet soviel wie Versammlung.

Der Rabbiner leitet sich vom aramäischen Raw – „Meister“ ab, lässt sich mit der christlichen Geistlichkeit jedoch nur bedingt vergleichen, da er Gott nicht näher steht als andere Gläubige, sondern in theologischen Fragen und dem Studium biblischer Schriften besser informiert ist.

Ortag, Peter 2000: Jüdische Kultur und Geschichte. Ein Überblick, Potsdam: Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung

Manche Autoren schreiben Tora, andere Thora, gemeint sind immer die heiligen Bücher der Juden.

Der babylonische Talmud, ein Werk des nachbiblischen frühen Judentums, bildet neben der Tora die Grundlage des jüdischen Glaubens. Der ursprünglich knapp gefasste Text wurde im Laufe der Zeit durch Kommentare erweitert.

Neben den Regeln, die das Leben normieren, steht Erzählgut in Form von Legenden, Gleichnissen und Sprüchen im Vordergrund. Jüdisches Leben vieler Jahrhunderte spiegelt sich im Talmud wider (vgl. Fromer o. J.).

Die Gegebenheiten verstreuten die Menschen in alle Himmelsrichtungen und in alle damals bekannten Erdteile, so dass sich die Menschen, die der mosaischen Religion anhängen, überall einer Majorität gegenüber sahen, die ihnen mehr oder weniger wohlgesonnen war. Als Minderheit waren sie auf den Schutz der jeweiligen Regierungen angewiesen, der ihnen in vielen Ländern zu verschiedensten Zeiten nicht oder nur ungenügend zuteil wurde und zu antijüdischen Ressentiments und Pogromen geführt hat. Juden und Moslems lebten über viele Jahrhunderte hinweg friedlich mit- oder nebeneinander. Die jüdisch-muslimischen Konflikte der Gegenwart sind neueren Ursprungs. Systematische Pogrome wie in christlichen Ländern haben Juden unter muslimischer Herrschaft in der damaligen Zeit nicht erlebt. Die ersten Juden gelangten in der Folgezeit der Tempelzerstörung auch in den geographischen Raum, der wesentlich später einmal Deutschland werden sollte (vgl. Hess 1993;

Die große Bertelsmann Lexikothek 1991, 346ff; Hirsch/Schuder 1999, 15ff; Ortag 2000, 7-75; Bautz 1987, 9-26).

2.1.1. Jüdisches Leben in der Diaspora bis zur sog. Aufklärung

Die kriegerische Intervention des römischen Reiches hatte zum Verlust eines eigenen Siedlungsgebietes geführt. Nun gelangten viele Juden im „Kielwasser“ römischer Legionen in das gesamte Römische Reich, in alle römischen Provinzen, u. a. aber auch nach Rom selbst. Bis zur Zeit der sog. Aufklärung (19. Jahrhundert) änderte sich an der rechtlosen, der Willkür ausgelieferten Stellung der jüdisch gläubigen Bevölkerung nichts Wesentliches.

Die Aufklärung brachte ihnen in weiten Teilen die formale Gleichberechtigung, allerdings wandelte sich in dieser Zeit der religiös bedingte Antijudaismus zum

politisch, „rassisch“ motivierten Antisemitismus, der nicht zuletzt im Massenmord durch die Nationalsozialisten Deutschlands gipfelte.

Bereits der Beginn des Christentums als Staatsreligion wurde begleitet von Pogromen, die sich gegen die Angehörigen des jüdischen Glaubens richteten.

393 n. d. Z. sah sich der Kaiser bereits gezwungen, Synagogen unter Schutz zu stellen. Seine Nachfolger verboten den Bau jüdischer Gotteshäuser, die antijüdische Agitation begann, Früchte zu tragen.

Im 4. Jahrhundert n. d. Z. wurde das Christentum unter Kaiser Theodosius I. Staatsreligion im gesamten Imperium. Obwohl das Christentum seine Wurzeln im Judentum findet, entwickelte sich das Christentum in der Spätantike, mehr noch während des Mittelalters, zum unversöhnlichen Gegner des Judentums. Der christlich motivierte, sog. Antijudaismus äußerte sich in den kommenden beinahe zwei Jahrtausenden häufig in roher Gewalt und Vertreibung.

418 n. d. Z. wurde von Kaiser Honorius bereits ein Gesetz erlassen, das die Beschäftigung von Juden in öffentlichen Ämtern verbot (vgl. Ortig 2000, 79).

„Der christliche Druck setzte sich in den germanischen Nachfolgestaaten des ehemaligen Weströmischen Reiches fort. Trotz vermehrt einsetzender verbaler Schmähreden christlicherseits, setzten blutige Gewalt und gesellschaftliche Isolation der jüdisch gläubigen Bevölkerung systematisch erst im Hochmittelalter ein“ (Ortig 2000, 78ff).

Das heutige Süddeutschland war zu Zeiten der Tempelzerstörung römische Provinz. Worms, Trier, Köln, Speyer und Augsburg waren römische Städte, in denen sich Juden ansiedelten. In diesen Städten, denen zur damaligen Zeit große Bedeutung zukam, residierten römische Statthalter. Nicht selten hatten diese auch römische Kaiser zu Gast. Köln ist die erste Stadt, in der Juden schriftliche Erwähnung finden, nämlich 321 n. d. Z (vgl. Hirsch/Schuder 1999, 45f).

Es ist wahrscheinlich, dass Juden dort schon wesentlich früher ansässig waren, vermutlich sogar früher als die ersten Christen.

Deutschland existierte noch nicht, es gab nur einzelne Stämme, so beispielsweise die Sachsen, Friesen, Bayern oder Franken. Diese sprachen verschiedene Mundarten und waren häufig untereinander verfeindet, führten gegeneinander Krieg.

Verpflichtungen empfand man nur gegenüber dem eigenen Stamm, ein größeres Zusammengehörigkeits- oder gar Nationalgefühl war den damaligen Menschen fremd.

Aus diesen Gründen war jeder fast überall fremd, so dass die jüdischen Einwanderer nicht sonderlich auffielen. Hinzu kam, dass im 8. Jahrhundert noch nicht jeder Stamm christianisiert worden war, so dass religiös bedingte Vorurteile häufig keine Rolle spielten (Hirsch/Schuder 1999, 27-46).

Allerdings war es auch unter Christen mehrheitlich noch unüblich, einen Überlegenheitsanspruch gegenüber Juden zu erheben (vgl. Bautz 1987, 164-183).

Es entstanden erste christliche Orden, beispielsweise die Benediktiner, und langsam entwickelten sich in den aufstrebenden Städten Zünfte und Gilden. Juden war der Zugang zu solchen Vereinigungen, die eng mit der katholischen Kirche verknüpft waren, verboten.

Die strengen Regeln, die in den einzelnen Vereinigungen herrschten, verboten unter anderem, jüdische Lehrlinge auszubilden. Wer nicht Zunft- oder Gildemitglied war, konnte in den Städten kein Handwerk ausüben. Juden konnten kein Mitglied werden, also waren ihnen diese Bereiche des Gelderwerbs verschlossen.

Zunehmende Verfolgungen und Vertreibungen durch Teile der christlichen Bevölkerung machten es Juden immer schwerer, Grundbesitz zu erwerben oder zu behalten. Zum einen mussten sie jederzeit mit Ausweisungen rechnen und zum anderen wurde der Besitz von Grundeigentum für Nichtchristen immer weiter erschwert oder verboten (vgl. ebenda).

Die Kirche und der immer mächtiger werdende Adel hatten ein großes Interesse daran, dass Christen Land erwarben und bewirtschafteten, da sie von ihnen den sog. Zehnten erheben konnten.

Für Juden wurde es zunehmend problematischer, sich Erwerbsbereiche zu erschließen, in denen sie unbehelligt Geld verdienen konnten.

In Anbetracht all dieser Verschärfungen blieb Juden häufig nur die Möglichkeit, mit verfallenen Pfändern (schon gebrauchten Gegenständen) zu handeln oder als Hausierer von Ort zu Ort zu ziehen, da auf dem Land die strengen Zunft- und Gildegesetze nicht galten.

Eine weitere Einnahmequelle fand sich im Geldverleih. Dieser war Christen strengstens verboten (kanonisches Zinsverbot). Eine besondere Ironie besteht darin, dass dieses

Verbot aus dem alten Testament, also der Tora stammt. Auch für Juden galt dieses Zinsverbot, allerdings nur unter „Glaubensbrüdern“, von Nichtjuden durften Zinsen erhoben werden (vgl. Hirsch/SChuder 1999, 46f).

Dies wirkte sich verheerend auf die europäischen, vorzugsweise „deutschsprachigen“ Juden aus, da sie auf Grund des christlichen Zinsverbotes in die Rolle des Zinsnehmers, Geldverleihers und „Wucherers“ gedrängt wurden, vor allem, nachdem ihnen alle anderen Einnahmequellen im Laufe der Zeit beschnitten wurden.

Der Begriff „Wucher“ hatte weder im Lateinischen noch im Mittelhochdeutschen einen diffamierenden Charakter. Diese negative Färbung scheint sich erst im späten 16. oder frühen 17. Jahrhundert durchgesetzt zu haben.

Zinsnehmen und Kaufmannsgewinn waren „unchristlich“ und wurden von der Kirche streng geahndet, allerdings setzten sich ökonomische Gesetzmäßigkeiten immer weiter durch. Im 12. Jahrhundert wurden Zinsnehmer mit Ehebrechern und Blutschändern gleichgesetzt, dennoch gab es zu allen Zeiten auch christliche Zinsnehmer.

In Ländern, in denen sie vom „normalen“ Gelderwerb nicht ausgeschlossen waren, entwickelten sich unter den Juden ebenso kunstfertige Handwerker, kleine Tagelöhner und fleißige Bauern wie unter ihren christlichen Nachbarn (z.B. Italien) (vgl. Hirsch/Schuder 1999, 52ff).

Die Kirche, Klöster und Adelige verliehen ebenfalls hohe Beträge an christliche Kreditnehmer, allerdings ließen sie die Kreditgeschäfte häufig durch Juden abwickeln, um nicht in Verruf zu geraten, was sie jedoch ebenso oft nicht daran hinderte, Juden wegen eben dieser Geschäfte in Misskredit bei ihren christlichen Nachbarn zu bringen (vgl. ebenda).

Regionale Unterschiede bestanden. In einigen Gegenden ging es den jüdischen Gemeinden besser, in anderen wurden sie massiv bedrängt oder verfolgt. Zu keiner Zeit jedoch hatten die Juden die gleichen Rechte und Pflichten wie christliche Untertanen der jeweiligen Herrscher. Manche erließen „Sondergesetze“ für Juden, manche ließen sie verfolgen oder aus den Städten treiben, einige jedoch verschafften ihnen Privilegien, die sie sich aber teuer bezahlen ließen. Die Kleinstaaterie und die häufig ungeklärten Machtverhältnisse zwischen Kaiser und Fürsten, aber auch zwischen weltlicher und klerikaler Macht führten zu permanenten Streitigkeiten zwischen den verschiedenen „Fraktionen“, so dass die Frage, wie mit den jüdischen Untertanen zu verfahren sei,

häufig von Böswilligkeit, politischem Kalkül und Ränken abhing, die der Festigung der eigenen Macht dienten. So waren die Juden der Willkür ihrer jeweiligen Herrscher ausgeliefert und konnten auf deren Wohlwollen nicht uneingeschränkt zählen. Oft verdankten sie ihr Überleben der Tatsache, dass betroffene jüdische Gemeinden sich von Repressionen freikaufen konnten (vgl. Hess 1993, 32-86; Ortag 2000, 76-96).

Je mächtiger die katholische Kirche wurde, umso schlechter wurden die Lebensbedingungen für jüdische Gemeinden, von einigen wohlmeinenden Herrschern einmal abgesehen.

Ökonomische Krisen und der Abfall der oströmischen von der römisch-katholischen Kirche gaben den klerikalen Herrschern Anlass zur Sorge. Außerdem kam es zu militärischen Konflikten zwischen dem Kaiser des Byzantinischen Kaiserreiches und türkischen Seldschuken, denen der größte Teil der asiatischen Provinzen in die Hände gefallen war.

Als der Kaiser sich 1095 Hilfe suchend an Papst Urban II. wandte, rief er die christliche Welt zum Kreuzzug gegen die „Heiden“ auf. Da er allen Teilnehmenden Sündenerlass versprach und viele hofften, durch Teilnahme zu Reichtum zu gelangen, verbreitete sich die Nachricht vom Aufruf zum sog. Kreuzzug in der gesamten christlichen Welt, zumal sich Herolde und Prediger mit der Verkündung beeilten. Schnell entwickelte sich auch der Wunsch nach der Befreiung der heiligen Stadt Jerusalem aus den Händen der „Ungläubigen“ (vgl. Hirsch/Schuder 1999, 80ff).

Antijüdische Ressentiments hatten bereits Eingang in die Köpfe der christlichen Bevölkerung gefunden, Juden waren „raffgierig“, zwangen Christen in die Verschuldung und hatten Jesus Christus gekreuzigt. Da der überwiegende Teil der Bevölkerung nicht lesen und schreiben konnte, waren die Menschen auf Erzählungen und Predigten angewiesen, die von gebildeten Klerikern gehalten wurden. Es fiel Priestern und anderen Geistlichen leicht, Vorurteile gegen Juden zu schüren, da die christliche Bevölkerung sich außerstande sah, Gehörtes zu überprüfen. Die ungebildeten Massen glaubten den Geistlichen, und diese hatten handfeste Interessen daran, kein Mitgefühl für Juden entstehen zu lassen.

Dies war der geistige Nährboden, auf dem die Kreuzzüge stattfinden sollten. Teilnehmende wollten nun vor ihrem Aufbruch ins „Morgenland“ die „Heiden“ und „Gottesmörder“ vom „eigenen“ Boden vertreiben. Es formierten sich die Massen und

zogen brandschatzend, plündernd, vergewaltigend und mordend durch die Lande. In Trier, in Worms, in Mainz und anderen deutschsprachigen Städten wurden Juden ermordet, die Besitztümer geplündert und Überlebende vertrieben. Bestialische Strafen wurden an den „Gottesmördern“ vollzogen. Die Geschichtsschreibung geht davon aus, dass bei diesem ersten Pogrom im Herzen Europas mindestens 12000 Menschen jüdischen Glaubens den Tod gefunden haben. Eine weitere Folge des 1. Kreuzzuges war die Eroberung Jerusalems. Auch hier brachten die christlichen Kreuzfahrer die muslimische und jüdische Bevölkerung um.

In späteren Jahren wurde es schwerer, Freiwillige zur Teilnahme an Kreuzzügen zu bewegen, da die Reise mühevoll war und sich herumgesprochen hatte, dass viele Teilnehmer nicht mehr nach Hause zurückkehrten. Aus diesem Grund erließ der Papst ein Edikt, das allen Teilnehmenden einen Schuldenerlass versprach. Dies war ein Edikt gegen die jüdischen Gläubiger und wurde von christlichen Schuldnern auch so verstanden. Wieder endete er in exzessiver Gewalt auch gegenüber Juden. Mit dem Ende der Kreuzzüge ließen die Judenverfolgungen nach, allerdings hatten die christlichen sowie jüdischen Bevölkerungsangehörigen die Botschaften nicht vergessen. Eine augenscheinlich unüberbrückbare Kluft tat sich zwischen den verschiedenen Religionsanhängern auf (vgl. Hirsch/Schuder 1999, 85-97).

„Auf dem Laterankonzil von 1215 wurde das Dogma der Eucharistie verkündet: Durch die Weihe eines Priesters wird die Hostie in den wirklichen Leib Christi und der Wein in das wirkliche Blut Christi gewandelt. Die konsekrierte Hostie ist etwas Heiliges“ (Hirsch/Schuder 1999, 102ff).

Es dauerte nicht lang, da verbreiteten sich in christlichen Kreisen Gerüchte, Juden würden geweihte Hostien stehlen und schänden. Hinzu gesellte sich der Vorwurf, für jüdische Osterbrote würde das Blut christlicher Kinder gebraucht. Diese Ritualmord-Lüge hielt sich über Jahrhunderte in christlichen Köpfen und reicht bis in die Neuzeit. Der „Stürmer“, das Parteiorgan der NSDAP, hat in den dreißiger- und vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts noch Bezug auf solche infamen Bösartigkeiten genommen, wissend, dass in vielen christlichen Köpfen diese Jahrhunderte alten Ängste noch „herumgeisterten“. Auf dem obigen Konzil wurde noch ein weiteres „Problem“ erörtert: Christliche, abweichende Lehren begannen, vorzugsweise in Frankreich, viele Menschen an den katholischen Dogmen zweifeln zu lassen. Aus diesem Grund wurde

die sog. Ketzerverfolgung eingeleitet, die zur Folge hatte, dass jede anderslautende Geisteshaltung unbarmherzig verfolgt wurde. In diesem Zusammenhang kamen auch die andersgläubigen Juden ins Spiel, die eigentlich keine Ketzer waren, da sie nicht dem christlichen Glauben angehörten.

Der Klerus musste feststellen, dass sich Juden von Christen durch Assimilation weder in der Bekleidung noch im Aussehen unterschieden, was zur Folge hatte, dass sie von Christen nicht mehr problemlos zu unterscheiden waren. Es wurde also beschlossen, dass jeder Jude gleich welchen Geschlechts durch eine bestimmte Tracht kenntlich zu machen sei. Ziel war es, Juden als „niedere Gruppe“ zu kennzeichnen. In anderen Epochen wurden Juden zum Tragen eines Davidsterns oder dem Aufsetzen eines Judenhutes gezwungen (vgl. Ortog 2000, 78ff).

Während des Dritten Reiches feierte diese unsägliche „Sitte“ erneut freudige Urständ in Form des sog. Davidsterns, aber erdacht haben diese perfiden Ausgrenzungsmechanismen andere. Weitere Einschränkungen folgten. Es tauchten Zweifel am rechten Glaubenseifer getaufter, konvertierter Juden auf. Es wurde befürchtet, sie könnten trotz Taufe den alten Riten verbunden bleiben.

Aus diesem Grund wurde in Spanien die *Inquisition* eingeführt, die gegen die Ketzer innerhalb der christlichen Lehre vorzugehen hatte, nicht gegen die Juden, sondern gegen Konvertierte. Die Schrecken der Inquisition der folgenden Jahrhunderte wurden ursprünglich vornehmlich gegen die Zwangs- bzw. Spätgetauften eingesetzt.

Diese „überführte“ als geistliches Gericht nötigenfalls mittels Folter die sog. Ketzer (später sog. Hexen, Hexer usw.) und übergab sie zwecks Aburteilung dem weltlichen Arm der Justiz, der Blutgerichtsbarkeit (vgl. Hirsch/Schuder 1999, 112 ff).

Diese beförderte die Delinquenten vom Leben zum Tode, die Inquisition selbst hat keinen Menschen ermordet, das blutige Geschäft überließen sie der weltlichen Macht, die die Menschen im Namen des Christentums zu verbrennen hatte.

In der Mitte des 14. Jahrhunderts brach eine neue Katastrophe über die Menschen Europas herein, die Pest, auch „der schwarze Tod“ genannt.

Offiziellen Schätzungen zufolge ist der Seuche etwa ein Drittel der europäischen Bevölkerung zum Opfer gefallen. Eine Übersicht, die Papst Clemens VI. hat aufstellen lassen, beziffert die menschlichen Verluste auf beinahe dreiundvierzig Millionen (vgl. Hirsch/Schuder 1999, 174ff).

Die Menschen versuchten sich die Seuche mit ihren herkömmlichen Möglichkeiten zu erklären, und es dauerte nicht lange, bis das Gerücht aufkam, die Juden, die Kinder „rituell schlachteten“, hätten die christlichen Brunnen vergiftet. Sie würden das lebenserhaltende Element Wasser zerstören.

Juden sind auf Grund ihrer religiösen Überzeugungen sehr reinlich, da sie ähnlich wie Muslime mehrmals täglich rituelle Waschungen vornehmen müssen. Während es unter Christen jener Zeit noch üblich war, sich selten zu waschen, lebten Juden im Vergleich zu ihnen unter hygienisch einwandfreien Bedingungen. Dennoch hat die Seuche auch Juden getötet, da sie sich einer Ansteckung nicht entziehen konnten, zumal völlig unbekannt war, wie die Infektionswege verliefen. Es bleibt jedoch festzustellen, dass jüdische Gemeindemitglieder seltener zu den Pestopfern zählten als christliche, was den Gerüchten zusätzliche Nahrung bot und als „Beweis“ für deren Täterschaft und Schuld gewertet wurde.

Wieder wurde die jüdische Bevölkerung zum Sündenbock und hatte die Katastrophe schlimmstenfalls mit ihrem Leben zu bezahlen. Dem bloßen Gerücht folgte ein der Tat Verdächtiger, der unter der Folter gestand, was er gefragt wurde. So nahm das Unglück seinen Lauf und kostete den überwiegenden Teil der jüdischen Bevölkerung das Leben (vgl. Hirsch/Schuder 1999, 163-191).

Juden lebten innerhalb Europas immer (meist erzwungenermaßen) in eigenen Wohnvierteln. Seit dem Mittelalter jedoch wurden diese Wohnviertel immer häufiger abgeriegelt, von der christlichen Umwelt isoliert.

1434 setzte sich die „Ghettoisierungs- Politik“ durch. Einerseits bot ein Ghetto (ital.: Gasse; auch Getto) der darin lebenden Bevölkerung einen gewissen „Schutz“, aber wenn Pogrome verübt wurden, saßen die jüdischen Ghattobewohner unentrinnbar in der Falle (vgl. Ortag 2000, 81f).

Allerdings muss erwähnt werden, dass es kaum im Interesse der „Erfinder der Ghettos“ gelegen haben dürfte, die in ihnen wohnende Bevölkerung vor Assimilation oder Gewaltexzessen zu schützen, sondern vielmehr darin, die Menschen zu isolieren und zu stigmatisieren. Des Weiteren war immer bekannt, wo sich die Juden aufhielten, was u. a. immer dann von Vorteil war, wenn Christen sie verfolgen, enteignen oder ermorden wollten. Das Frankfurter Ghetto beispielsweise entstand 1460 und blieb bis 1811 bestehen (vgl. Ortag 2000, 82).

Bereits im 15. Jahrhundert etablierten sich christliche Handelshäuser, unter anderen auch das Handelshaus Fugger, das sehr erfolgreich agierte. Anlässlich des Baus des Petersdoms in Rom lieh sich die katholische Kirche zwecks Finanzierung viel Geld, und sie lieh sich dieses Geld von einem christlichen Bankhaus, dem Bankhaus Fugger. Selbstverständlich nahmen die Fuggers von den Klerikalen Zinsen, was nach kanonischem Recht strengstens verboten war.

Große Bank- und Handelshäuser waren längst nicht mehr in „jüdischer Hand“. Die lukrativen Geschäfte wickelten Christen ab, denen das Leihen und Verleihen von Geldmitteln gegen Zinsnahme untersagt war, aber in den Verdacht von Wucher und Vorteilsnahme gelangten ausschließlich Juden (vgl. Hirsch/Schuder 1999, 152f).

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden reformatorische Bestrebungen, die in der Abspaltung der evangelischen von der katholischen Kirche endeten. Der wohl bekannteste Vordenker der Reformation war Martin Luther. Anfangs schien es, als würden unter seiner Führung Judenverfolgungen zu ihrem von vielen Menschen erhofften Ende kommen, aber letztendlich hat sich diese Hoffnung nicht erfüllt. Anfängliche Annäherungen endeten in ähnlichen Ressentiments, so dass sich für die Juden Deutschlands auch durch Luther nichts Wesentliches änderte. Er veröffentlichte ebenfalls antijüdische Schriften, und auch in später evangelischen Gemeinden wurden Ketzer, Hexen und Juden verfolgt, gefoltert und ermordet (vgl. Ortig 2000, 94ff).

Bis zur Französischen Revolution 1789 und dem späteren Vordringen der französischen Revolutionsarmeen unter Napoleon änderte sich an der mehr oder minder rechtlosen Stellung der jüdischen Bevölkerung wenig.

Regional bedingte, graduelle Unterschiede erleichterten das Leben einiger jüdischer Gemeinden, während anderer Orts weiterhin Menschen von der christlichen Bevölkerung und deren absolutistischen Herrschern vertrieben oder ermordet wurden.

Ausnahmslos alle Herrscher belegten den jüdischgläubigen Teil der Bevölkerung mit Sonderzöllen und Sondersteuern (Judenregal, Judenpfennig etc.).

Allerdings veränderten sich langsam die ökonomischen Bedingungen des Marktes, womit auch gesellschaftliche Veränderungen einhergingen.

„Das Verdrängen und Absterben der Privilegienordnung und die Säkularisierung aller Lebensbereiche machte die rechtliche Gleichheit aller Einwohner notwendig. Der durch Tradition und Konvention geheiligte, angeblich unaufhebbare Gegensatz zwischen

Juden und Christen schwand dahin, weil die entstehende bürgerliche Gesellschaft dazu neigte, alle Religionen, also auch das Judentum, zur Privatsache zu erklären und dem öffentlichen Bereich zu entziehen“ (Bautz (Hg.) 1987, 140-164).

Das Aufkommen einer modernen, bürgerlichen Gesellschaft beinhaltete Elemente der rechtlichen Gleichheit, die jüdische Religionszugehörige nicht mehr vollständig aus der allgemeinen Entwicklung heraushalten konnte. So war es einigen Juden in Preußen nun möglich, an Universitäten zu studieren, allerdings zu Beginn ausschließlich Medizin. Erst später wurde ihnen das Jurastudium gestattet. Letztendlich wurden sie dann zu allen Disziplinen zugelassen. Diese Entwicklungen beseitigte erst das Dritte Reich wieder vollständig.

Moses Mendelsohn (ursprünglich: Moses Menachem Heymann), der ursprünglich nach Berlin gekommen war, um Medizin zu studieren, wurde ein wichtiger Verfechter der Emanzipation der Juden. Sein Freund, Gotthold Ephraim Lessing, schrieb ein Theaterstück (Die Juden), das sich gegen jede Herabsetzung der Juden wandte (vgl. Hirsch/Schuder 1999, 478ff).

Mendelsohns philosophische Schriften beeinflussten auch den preußischen Staatsrat Christian Dohm, der sich 1781 in seinem epochalen Werk „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“ gegen jede jüdische Sonderexistenz aussprach.

Ähnlich wie Lessing erklärte er die elende soziale Lage der Juden nicht aus irgendwelchen „natürlichen Anlagen“ oder religiösen Gebräuchen, sondern aus der jahrhunderte langen Unterdrückung und Verfolgung durch die christliche Umwelt.

Juden hatten nun innerhalb des preußischen Staates nominell die Chance, in die deutsche Bildungsschicht aufzusteigen, wenn auch vorerst nur in bestimmten Bereichen. Des Weiteren galt dieses Privileg nur für die Städter, für die überwiegende Mehrheit, die Landbewohner, änderte sich nicht viel.

Gegen Ende der Regierungszeit Friedrichs II. (1740-1786) wurden die Rechte der Juden wieder eingeschränkt. Von den Reichen wurden hohe Abgaben erpresst, während gleichzeitig versucht wurde, die Armen aus dem Land zu drängen.

Dennoch verbesserte sich die Lage der jüdisch-gläubigen Bevölkerung dahingehend, dass sie nicht mehr permanent in akuter Lebensgefahr schwebten.

Dohms Ideen inspirierten den habsburgischen Kaiser Joseph II., sog. Toleranzpatente für Juden zu erlassen, die das Ziel verfolgten, Juden in „nützliche Untertanen“ zu verwandeln, indem sie u. a. in die allgemeine Wehrpflicht einbezogen wurden.

Mit dem Entstehen der sog. Judenemanzipation entstanden auch die Gegner dieser Reformbewegung. Der Philosoph Johann Gottlieb Fichte ließ seinem maßlosen Judenhass in zahllosen Publikationen freien Lauf, die erstmals auch darauf abzielten, „rassische“ Argumentationen in die allgemeine „antijüdische“ Haltung zu integrieren.

Er lehnte die Emanzipation der Juden sowohl aus psychologischen als auch aus anthropologischen Gründen ab, nämlich „wegen der angeblich angeborenen unausrottbaren Verderbtheit des jüdischen Charakters“ (Bautz 1987, 46).

Er schrieb den verschiedenen Völkern konstante, kollektive und unveränderbare Eigenschaften zu und wurde somit zum Ahnherren der „Völkerpsychologie“, die später zur „Rassentheorie“ von „höherwertigen“ und „minderwertigen“ Völkern wurde.

Die uralten religiösen Vorurteile der christlichen Bevölkerung begannen sich bereits zu dieser Zeit mit „völkischen“ und „rassischen“ Ideen zu vermengen, als es für die jüdische Bevölkerung ein wenig unbeschwerlicher wurde, ihr Leben zu fristen.

Der Beginn der Aufklärung wurde also nicht ausschließlich von emanzipatorischen und „judenfreundlichen“ Ideen geprägt, sondern enthielt bereits Spuren „rassistischen“ Denkens.

Erst in der Folge der Französischen Revolution zogen die siegreichen Revolutionsheere auch im deutschsprachigen Raum ein und zertrümmerten die Judenghettos.

Sie bahnten den Weg zur Befreiung der jüdischen Bevölkerung von den entwürdigenden Ausnahmegesetzen. Juden erhielten zuerst in den von Frankreich besiegten Gebieten bürgerliche Rechte, erst später wurde die rechtliche Gleichstellung im gesamten deutschen Einzugsbereich eingeführt (vgl. Hirsch/Schuder 1999, 484-489).

Das Königreich Westfalen verankerte die volle Gleichstellung der in Westfalen ansässigen Juden in ihrer Verfassung.

Die Revolutionsideale von Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit bahnten sich ihren Weg auch auf „deutschem Boden“, allerdings mittels der siegreichen, französischen Machthaber, nicht aber durch eine Volkserhebung von unten, die die Durchsetzung dieser Ideale aus Überzeugung erkämpft hätte. Die meisten traditionellen Machthaber

erlaubten die soziale und rechtliche Eingliederung der Juden aus Gründen der Staatsräson und nicht aus innerer Überzeugung.

1812 legte Preußen ein Judenedikt vor, das Juden die gleichen Rechte und Pflichten einräumte wie Christen, allerdings blieben sie von Staatsämtern und Offizierslaufbahnen ausgeschlossen. Des Weiteren galt dieses Edikt nur für die mit Konzessionen und sog. Schutzbriefen versehenen Juden der Provinzen Brandenburg, Schlesien, Pommern und Ostpreußen, aus denen der preußische Staat bestand. Provinzen wie Sachsen und Posen, die Preußen 1815 zugesprochen wurden, führten dieses Edikt nicht ein (vgl. Hirsch/Schuder 1999, 484ff).

1848 wurden in der Frankfurter Paulskirche für Juden die gleichen Rechte gefordert wie für Christen, verwirklicht wurden diese Forderungen allerdings erst mit der Gründung des Deutschen Reiches 1871. Erst zu dieser Zeit wurden Juden formal zu gleichberechtigten Staatsbürgern.

In der Zeit der Emanzipation wurden immer mehr antijüdische Ressentiments ad absurdum geführt, und die Relevanz der jeweiligen Religionen nahm stetig ab. Der Wegfall religiöser Gründe des Judenhasses erfasste jedoch nur eine relativ dünne Bevölkerungsschicht, der Hass blieb (vgl. Keskin 2001).

In dieser Zeit begannen Ideen von der biologischen Ungleichheit der Menschen zu entstehen, Ideen des Nationalismus, des „Völkischen“ und des wissenschaftlich verbrämten „Rassismus“. Aus den historischen Gegebenheiten, den tief verankerten Vorurteilen, dem politischen Kalkül und der Nationalstaatlichkeit entwickelte sich aus dem religiös motivierten Antijudaismus der „moderne Antisemitismus“, der darin endete, dass der sog. Rassenwahn viele Millionen Menschen das Leben kostete.

2.1.2. Die Entwicklung des Antisemitismus bis zur Entstehung des Dritten Reiches

Der Begriff Antisemitismus wirkt bereits verwirrend, da er das Vorhandensein von Semitismus impliziert. Diese Begrifflichkeit jedoch ist gänzlich unbekannt. Lexika kennen den Begriff der Semiten, doch meint dieser etwas anderes. Hier wird er etymologisch gebraucht und meint eine bestimmte Gruppe von Völkern mit untereinander verwandten Sprachen, wobei die gegebene Sprachverwandtschaft relevant

ist. Irrtümlich und verfälschend wird er auch für Angehörige sog. „orientalider“ Menschengruppen verwendet, zu denen dann sowohl Araber als auch Juden gehören sollen (vgl. Meyers Taschenlexikon Geschichte, Band 5 1989, 240)⁷.

Offensichtlich scheint der Antisemitismus kein logisches Pendant zu benötigen, um seine „Daseinsberechtigung“ zu rechtfertigen.

Das Wort Antisemitismus im jüdenfeindlichen Sinne (Jüdengegnerschaft aus sog. rassistischen Gründen) soll erstmals von einem französischen, christlichen Historiker namens Ernest Renan verwendet worden sein, der sich mit dem Leben Jesu auseinandergesetzt hatte. Eine genaue Datierung lässt sich nicht vornehmen.

Auch Dr. Bernhard Förster scheint den Begriff im jüdenfeindlichen Sinne gebraucht zu haben, wahrscheinlich um 1871 herum. Er war der Ehemann der Schwester von F. Nietzsche und sammelte Unterschriften, um die sog. Judenemanzipation rückgängig machen zu lassen (vgl. Hirsch/ Schuder 1999, 493-537).

Die theoretischen Grundlagen für den Rassismus (Diskriminierung bzw. Ablehnung oder Verfolgung von Menschen auf Grund ihrer „Rasse“) legte Graf Josef Arthur von Gobineau, der ein vierbändiges Werk namens *Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen* veröffentlichte, in dem er die Gleichheit verschiedener „Rassen“ leugnete und die Überlegenheit einer „arischen Rasse“ herausarbeiten wollte (vgl. Ortig 2000, 100).

Dieser Mann war Diplomat und wollte das Herrschaftsrecht der französischen Imperialisten über die unterjochten afrikanischen Völker theoretisch begründen.

Er benutzte den Begriff „Arier“ als Rassebegriff und war von der herausragenden schöpferischen Begabung arischer Menschen überzeugt. Blauäugigen, blonden Germanen gab er den Vorzug vor allen anderen „Rassen“.

Jegliche Kulturleistung der Menschheit schrieb er den Ariern zu, selbst biblische Gestalten wie Salomo, Jesus, David und andere waren selbstverständlich Arier gewesen, nicht Juden oder „Semiten“, sondern verirrte Arier (Hirsch,/Schuder 1999, 496).

Schon hier werden Juden gleichgesetzt mit einer eigenständigen Volksgruppe, und der Begriff Semiten wird falsch gebraucht (Anm. d. Verf.).

⁷ Da der Begriff der „Rasse“ mittlerweile von Wissenschaftlern bezogen auf Menschengruppen ad absurdum geführt wird, ist der Terminus Semiten nur noch bezogen auf Sprachverwandtschaften haltbar, bezeichnet jedoch keine „Rassenzugehörigkeit“ o. ä.

Der englische Kulturphilosoph, H. S. Chamberlain, war ebenfalls ein glühender Verehrer der germanischen, arischen „Rasse“.

Richard Wagner war für lange Zeit Antisemit und veröffentlichte unter dem Pseudonym Karl Freigedank antisemitische Aufsätze, in denen er u. a. behauptete, eine „allgemein künstlerische Impotenz zeichne die jüdische „Rasse“ aus (Hirsch/Schuder 1999, 496).

In späteren Jahren scheint er seine antisemitischen Ressentiments überwunden zu haben.

Im deutschsprachigen Raum traten immer mehr antisemitische Agitatoren auf, so dass die Gleichberechtigung der deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens in weiten Teilen rein formal blieb (vgl. ebenda).

Im deutschen Reich begann die Zeit der sog. Gründerjahre. Ein rasanter, wirtschaftlicher Aufstieg ging einher mit der Gründung von staatlich geförderten Aktiengesellschaften. Diese versprachen den Aktionären riesige Gewinne, Banken rieten auch Kleinsparern zu Aktienkäufen. Diesem Aufruf folgte willig jeder, der ein wenig Geld zu investieren hatte.

1873 war die Hochkonjunktur bereits beendet und viele, vor allem die Kleinaktionäre, verloren ihr Geld. Es entstand eine Kreditkrise, Löhne und Gehälter wurden gekürzt, viele Menschen verloren ihre Arbeit, das relativ junge Bürgertum verarmte.

Schuldige wurden gesucht, und sie wurden gefunden. Schuld an der Misere waren nicht die eigentlich Schuldigen, nämlich die Rüstungsindustrie mit ihren zu hohen Investitionen und die spekulationswütigen Groß- und Kleinbürger, sondern die Banken, von denen jeder zu wissen glaubte, dass sie von „jüdischem Kapital“ dirigiert würden und die Börse, die von „jüdischen Maklern“ beherrscht würde (vgl. Hirsch/Schuder 1999, 497 ff).

1874 veröffentlichte Otto Glagau in der weit verbreiteten Zeitschrift *Gartenlaube* eine Serie von Artikeln, in denen das „jüdische Kapital“ angeprangert wurde, es verursache die Krisen, da es nicht selber arbeite, sondern andere für sich arbeiten lasse.

Hier sind Ursprünge für die Nazi-Theorie vom raffenden, parasitären im Gegensatz zum nützlichen, schaffenden Kapital zu finden.

Die *Preußische Zeitung* schloss sich dem Tenor der *Gartenlaube* an, ebenso wie viele andere Zeitungen.

Der bekannteste Antisemit in den ersten Jahrzehnten des Deutschen Kaiserreiches wurde Adolf Stöcker, ein protestantischer Theologe. Er gründete 1878 die Christlich-Soziale Arbeiterpartei, die sich bewusst einen antisemitischen Anstrich gab.

Er kämpfte gegen den „jüdischen Geist“, den „jüdischen Einfluss“ auf Börse, Banken und Zeitungen (vgl. ebenda).

„Finanzkapital“ und „Judentum“ benutzten die Anhänger seiner Partei synonym. Den Namen seiner Partei musste Stöcker 1881 ändern. Ein Bündnis mit den Deutsch-Konservativen brachte 72 Abgeordnete in den Reichstag. Diese Partei gab sich ebenfalls antisemitisch und bekämpfte den „jüdischen Einfluss“ in allen Bereichen.

Einer der Ersten, die einen extremen Antisemitismus propagierten, war Wilhelm Marr, der die „Judenfrage“ ausschließlich als „Rassen“- und nicht als Religionsfrage betrachtete. „Die Juden seien im gesamten Morgenland ein verhasster Semitenstamm gewesen; seit sie aus dem Boden Palästinas losgerissen, wollten sie Europa versklaven“ (Hirsch/Schuder 1999, 500f).

Diese Form der antisemitischen Hetze war des sog. *Stürmers* unter Julius Streicher würdig.

Marr gab *Zwanglose antisemitische Hefte* heraus und versuchte, in Berlin eine Antisemiten-Liga zu gründen, die sich zum Ziel gesetzt hatte, das deutsche Vaterland „vor der vollständigen Verjudung“ zu retten (vgl. Hirsch/Schuder 1999, 501).

Philosoph Eugen Dühring, seines Zeichens christlicher Privatdozent an der Berliner Universität, meinte, ein völlig „neues, umwälzendes System der Philosophie, der Nationalökonomie und des Sozialismus“ gefunden zu haben (ebenda).

Unter anderem schrieb er, man „müsse zur Vermeidung der Verjudung des Blutes das Übel der Mischehen steuern“ (Hirsch/Schuder 1999, 502 f).

Zwischen Deutsch- und Judentum müsse seiner Meinung nach eine unübersteigbare Scheidewand errichtet werden.

Hier zeigt sich bereits sehr deutlich die Differenzierung in Deutsche, also Christen, und Juden, denen keine eindeutige Nationalität zugewiesen wird, sondern ein „andersrassiger, minderwertiger“ Status, der –diffus- semitisch genannt wird.

In den gebildeten, christlichen Kreisen etablierte sich ein weiterer Antisemit als Wortführer, der Professor für Staatswissenschaften und Geschichte, Heinrich von Treitschke.

Er propagierte die Rücknahme der erfolgten Emanzipation und verlangte, die Juden müssten sich eines Besseren besinnen und beginnen, „gute Deutsche“ zu sein, indem sie kaisertreu und konservativ würden, was impliziert, dass kein Jude bis dahin den Kriterien entsprach, die von Treitschke angesetzt hatte. Ein Teil der Deutschen jüdischen Glaubens war jedoch sowohl kaisertreu als auch konservativ, was sich nicht zuletzt an deren reger und freiwilliger Teilnahme am 1. Weltkrieg absehen lässt (vgl. Keskin 2001).

Seit 1890 wurden zahlreiche Vereine und Verbände gegründet, die der Erhaltung und Festigung des „Deutschtums“ dienen sollten und latent bis radikal antisemitisch eingestellt waren. Deren Mitglieder gehörten den verschiedensten Parteien an, unter ihnen fanden sich auch liberale Politiker wie Stresemann.

Die gleichen Schwerindustriellen-Kreise, die später, wie viele andere, den Aufstieg Adolf Hitlers fördern sollten, unterstützten jene „völkischen“ Interessenvertreter.

Alfred Hugenberg, ein Gründungsmitglied des antisemitischen, sog. *Altdeutschen Verbandes* wurde unter Hitlers Reichskanzlerschaft Wirtschaftsminister.

Im Gründungsaufruf dieser Vereinigung hieß es u. a.: „(...) und dieser Preis ist, einem Herrenvolk anzugehören. (...) Deutschland, wach auf!“ (Hirsch/Schuder 1999, 503).

Diese Worte wurden unter Hitler bereits 1933 zu „Deutschland erwache“ und erfuhren eine entlarvende, in aller Öffentlichkeit vorgetragene, Ergänzung: „Juda verrecke!“

Ein Mitglied des Altdeutschen Verbandes hat mehr als jeder andere an der Organisation, Finanzierung und Herausbildung einer antisemitischen Massenpartei mitgewirkt, nämlich der Justizrat Heinrich Claß. Er war seit 1908 Vorsitzender obiger Organisation und verstand sich als Interessenvertreter der Eisen- und Stahlindustrie und der Kohlebergwerke.

Er forderte öffentlich, dass die deutschen Grenzen vollständig gegen jede Form der jüdischen Einwanderung gesperrt werden müssten, dass alle Juden, die noch nicht Staatsbürger geworden seien, rücksichtslos ausgewiesen (deportiert; Anm. d. Verf.) werden sollten, dass die Rechte der landesansässigen Juden allgemein beschränkt werden müssten (Fremdrecht).

Nach seiner Definition war jeder Mensch Jude, der am 18.01.1871 der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hatte, dessen Angehörige und Nachkommen sowie alle,

die ein „jüdisches Elternteil“ aufwiesen, das dem Judentum anhing oder angehangen hatte.

Juden sollten aus seiner Sicht keinen Zugang zu öffentlichen Ämtern haben, unabhängig davon, ob es sich um bezahlte- oder Ehrenämter handelte, sollten weder das aktive noch das passive Wahlrecht besitzen und vom Dienst innerhalb der militärischen Waffengattungen ausgeschlossen werden. Es sollte ihnen verboten sein, als Lehrer oder Anwalt zu arbeiten, Theater sollten sie nicht leiten dürfen. Jüdische Zeitungen seien als solche kenntlich zu machen, allgemeine „deutsche“ Zeitungen dürften keine jüdischen Mitarbeiter beschäftigen. Ländlicher Besitz wäre ihnen zu untersagen.

Als „Volksfremde“ müssten sie durch den deutschen Staat geschützt werden, weshalb sie doppelte Steuern zu entrichten hätten (vgl. Hirsch/Schuder 1999, 504f).

Seine „Visionen“ beinhalteten auch Eroberungskriege gegen „minderwertige“ Völker wie beispielsweise Russen oder Slawen. Claß sprach bereits von *Furor teutonicus*, dem deutschen Terror (vgl. Hirsch/Schuder 1999, 505).

Als im Herbst 1918 der 1. Weltkrieg für die Deutschen verloren ging, beschlossen er und seine Mitstreiter, dass es an der Zeit sei, die „Stoßrichtung“ zu ändern. Claß schlug vor, den Volkszorn wie in früheren Zeiten auf die Juden zu lenken. Es war offensichtlich, dass der geschürte Antisemitismus für die Durchsetzung der imperialistischen Ziele des Deutschen Reiches genutzt werden sollte. Er propagierte bereits die nötige Existenz eines starken, tüchtigen, charismatischen Führers, um das deutsche Volk zu lenken, der später in Adolf Hitler gefunden werden sollte. Claß und Hitler begegneten sich bereits 1920, und Hitler war ein glühender Verehrer der Claß'schen Publikationen. Vieles von dem, was Claß geschrieben hatte, fand Eingang in Hitlers *Mein Kampf*, in dessen Parteiprogramme und in das Denken und Handeln der NSDAP sowie ihrer Unterorganisationen (vgl. Hirsch/Schuder 1999, 503-508; Engelmann 1998, 9-220).

Es würde den Rahmen der Arbeit sprengen, alle Personen, die mittels ihrer antisemitischen, rassistischen, antikommunistischen, royalistischen, militaristischen und faschistischen Ideen zum Entstehen des sog. Dritten Reiches beigetragen haben, zu nennen. Ziel dieser Arbeit ist es, Tendenzen zu offenbaren, die die deutsche, christliche Bevölkerung einstimmten auf die späteren faschistischen Machthaber und den daraus

resultierenden Terror gegenüber Andersdenkenden bzw. Juden, Sinti, Roma, Polen und Russen aus „rassischen“ Gründen.

Der Antisemitismus fiel innerhalb der christlich-deutschen Bevölkerung auf ebenso fruchtbaren Boden wie ehemals der gelebte Antijudaismus. Die Mehrheit der christlichen Deutschen war bereit, ihrem eigenen Wohlergehen und Fortkommen das Leben der jüdischen Deutschen unterzuordnen.

Die kurze Zeit des Bestehens der Weimarer Republik (1918/19-1933) war gekennzeichnet durch eine akute Unterversorgung der Bevölkerung, zunehmende und immer drastischer verlaufende Massenarbeitslosigkeit, daraus resultierende Verelendung und ein durch das Verlieren des Krieges verursachtes „Trauma“.

Deutschland musste sog. Reparationszahlungen an die siegreichen Alliierten leisten, ein Teil der Industrie wurde demontiert und einige Regionen des Landes von Deutschland abgetrennt (vgl. Stern/Winkler 1991, 87-109).

Großen Teilen der Bevölkerung fiel es schwer, an eine militärische Niederlage Deutschlands zu glauben. Andere Faktoren mussten zum Verlust des durch Deutschland verursachten Krieges geführt haben.

Die mehrheitlich reaktionäre, kaiser- und obrigkeitstreue Bevölkerung suchte die Gründe in der (während des Krieges) politischen Opposition, den Sozialdemokraten, den Kommunisten (vorher SPD, dann USPD) und „selbstverständlich“ den Juden. Es kam zur Konstruktion der sog. Dolchstoßlegende bzw. der Dolchstoßlüge, wie sie besser heißen sollte. Diese besagte, dass die deutsche, patriotische Armee in der Heimat besiegt worden sei, von der heimlichen Front im eigenen Land.⁸

„Vorurteile dienen der Stabilisierung von Herrschaftsverhältnissen durch Bereitstellung von `Sündenböcken` und Mythenbildung“ (Informationen zur politischen Bildung 2001, 4). Zu solchen Sündenböcken wurden die deutschen Juden zum wiederholten Mal gemacht, und die Bevölkerung war wieder bereit, der Legende Glauben zu schenken.

Bereits 1919 wurden zwei kommunistische Führer, R. Luxemburg und K. Liebknecht, in Berlin von Angehörigen der Reichswehr ermordet. Die Ermordung politisch Missliebiger wurde nun beinahe etwas Alltägliches. Walter Rathenau, erster

⁸ Hess, Robert 1993: Die Geschichte der Juden. Ravensburger Buchverlag, S. 126

Die Front im eigenen Land bildeten der Dolchstoßlüge entsprechend „die“ Linken, also Kommunisten und Sozialdemokraten, aber auch „die“ Juden.

Reichsaußenminister, wurde ebenso umgebracht wie Maximilian Harden, der Herausgeber einer politischen Wochenschrift. Die Beispiele politisch motivierter Morde durch Faschisten ließe sich beliebig fortsetzen, was jedoch aus Platzgründen unterbleibt; festzustellen ist aber, dass die Täter, so sie gefasst wurden, selten lange im Gefängnis bleiben mussten, da die Justiz mehrheitlich auf dem „rechten Auge blind“ war. Vorgegangen wurde vorzugsweise gegen linke Oppositionelle. Konter- Revolutionäre, Freischärler, Angehörige der sog. Freikorps, Antidemokraten und Monarchisten konnten nahezu unbehelligt brandschatzend, mordend und agitierend durch die „Lande ziehen“. Der spätere Kommandant des Lagers Auschwitz, Rudolf Höß, war beispielsweise ein verurteilter Mörder (sog. Fememorde) aus der Zeit der Weimarer Republik⁹.

Der verständnisvolle Umgang der mehrheitlich kaiser- und obrigkeitshörigen Justiz und Bürokratie mit politisch extremen Rechten, aber auch das engstirnige, bornierte und chauvinistische Denken der Majorität haben den Boden bereitet für den nationalsozialistischen Führerstaat, der nicht zuletzt im organisierten Massenmord an 6 Millionen Juden endete. Hitler musste in Deutschland nicht die Macht ergreifen, wie dem Betrachter bereits das Wort „Machtergreifung“ vorzugaukeln versucht.¹⁰

3. Antisemitismus und Rassismus während des Dritten Reiches

„Nazideutschland und der rassistisch- faschistisch gefärbte Antisemitismus eines Hitler dürfen auf keinen Fall auf das Phänomen eines psychisch Kranken, in

⁹ Broszat, Martin (Hg.) 1994: Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höß. München: Deutscher Taschenbuch Verlag, S. 47-56)

Höß war ein „alter Kämpfer“ für die „Bewegung“ und saß im Anschluß an den Prozess für mehrere Jahre im Zuchthaus wegen „Fememordes“. Indirekt hatte auch Martin Bormann mit dem Verbrechen zu tun.

¹⁰ Benz, Wolfgang 2000: Geschichte des Dritten Reiches. München: Verlag C. H. Beck, S. 19

Die Inszenierung des Jubels anlässlich der gewonnenen Reichstagswahlen war der Ursprung der Legende von der „Machtergreifung“ Hitlers. „Goebbels hat diese Phrase unermüdlich verbreitet und damit davon abgelenkt, dass Hitler an die Spitze einer Koalitionsregierung berufen worden war, in der seine NSDAP nur eine Minderheit bildete, vertreten durch Wilhelm Frick, den neuen Innenminister, und Hermann Göring als Minister ohne Geschäftsbereich.“ Dieser Mythos hält sich bis in die heutige Zeit hartnäckig, geht jedoch ursprünglich auf die Propaganda Josef Goebbels zurück.

Organisationsfragen talentierten, eines geschickten Demagogen Adolf Hitler und seiner Partei reduziert werden“ (Keskin 2001, 8).

Die christliche Bevölkerung war seit Jahrhunderten reif gemacht worden für Menschen wie den „charismatischen Führer“ Adolf Hitler, von Adligen, Kirchenoberen, Politikern, Demagogen und „Mitmenschen“, und sie war empfänglich für dessen „Lehren“ und Zielsetzungen.

Der Antisemitismus und die bewusst judenfeindliche Politik vergangener Jahrhunderte waren der geistig-sittliche Nährboden, auf dem das 3. Reich entstehen und gedeihen konnte. Stern und Winkler subsumieren das „tausendjährige Reich“ wie folgt: „Die Herrschaft des Nationalsozialismus war kein Betriebsunfall der deutschen Geschichte“ (Stern, Carola/Winkler, Heinrich a. (Hg.) 1991, 7).

Der militante Antisemitismus, den Adolf Hitler propagierte, hielt große Teile der christlichen deutschen Bevölkerung nicht davon ab, ihm und seiner Partei zur Mehrheit zu verhelfen, wobei es der Forschung bisher nicht gelungen ist, zu belegen, wann und aus welchen Gründen Hitler zum fanatischen Antisemiten wurde, wahrscheinlich wird dies auch ein auswegloses Unterfangen bleiben (Steffahn 1995, 13).

Viele deutsche Juden (und nicht nur sie) glaubten, dass der „braune Spuk“ nicht lange anhalten würde, was gerade für die jüdische Bevölkerung fatale Folgen haben sollte, da sie, als sie erkannten, welchen Weg Deutschland einschlagen würde, in der Regel nicht mehr emigrieren konnten und dadurch unentrinnbar in der Falle saßen.

Am 30. 01.1933 wurde Adolf Hitler bzw. der NSDAP mittels freier, geheimer Wahlen die Macht über Deutschland zugesprochen, und direkt im Anschluss an diesen Akt begann sowohl die systematische Verfolgung und Vernichtung politischer Gegner¹¹, sog. „Nichtarier“ und Andersdenkender als auch die Demontage der Demokratie zugunsten der Diktatur.

¹¹ Steinert, Marlis 1994: Hitler. München: Verlag C. H. Beck, S 283ff)

Der sog. Röhm-Putsch, wie er auch heute noch in manchen Kreisen genannt wird, „hieß noch nachträglich der nationalsozialistischen Propaganda aufsitzen“ (Wendt 1999, 46). Nachweisbar hat Röhm weder einen Staatsstreich unmittelbar vorbereitet noch geplant.

Dieser Mordaktion im Zusammenhang mit den vorgeschobenen Putschplänen fielen 89 Menschen zum Opfer, auch General von Schleicher, dessen Frau und Gregor Strasser. Die Mordaktion wird heute noch als „nazistische Bartholomäusnacht“ oder „Nacht der langen Messer“ bezeichnet.

Im Nachhinein wurde die groß angelegte Mordaktion als „Staatsnotwehr“ sanktioniert und legalisiert.

Bereits im März 1933 gab Heinrich Himmler, damals noch Polizeipräsident Münchens, die Errichtung des Konzentrationslagers (im Folgenden: KZ) Dachau bekannt. Dachau war eines der ältesten KZ auf deutschem Boden und damit der NS- Geschichte, es war aber auch eines der ersten Lager, in denen Menschen wegen ihrer Gesinnung, „Rasse“ oder Religion gedemütigt, entwürdigt, entrechtet, gefoltert und ermordet wurden.

Am 2.4.1933 unterstellte Himmler Dachau bereits der SS, am 11.4.1933 übernahm diese offiziell die Bewachung des Lagers (Orth 1999, 27).

In den folgenden Jahren entstanden viele solcher Lager (Buchenwald, Sachsenhausen, Neuengamme, Ravensbrück, Bergen-Belsen usw.)¹², und die gesellschaftliche Teilhabe vorzugsweise Deutscher jüdischen Glaubens wurde systematisch negiert. Ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte der organisierte Terror gegen Juden in Deutschland am 09.11.1938.

An diesem und am folgenden Tag ereignete sich das erste geplante, organisierte und systematische Pogrom des Dritten Reiches gegen Juden in Deutschland, es ging in die Geschichte ein unter der verharmlosenden Bezeichnung „Reichskristallnacht“.

Diesem Pogrom ist wesentlich mehr zum Opfer gefallen als „nur“ Kristall; ca. 20000 jüdische Männer wurden in der Folgezeit in Konzentrationslager verschleppt, ungezählte Frauen gedemütigt, mindestens 95 Menschen ermordet.

12

Zu diesen Lagern gibt es eine sehr umfangreiche Literatursammlung, in der die Lagerstrukturen, Häftlingszusammensetzungen und der Lageralltag hervorragend dokumentiert wurden. Vgl. hierzu: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hg.) 2002: Konzentrationslager Bergen-Belsen. Berichte und Dokumente, 2 Bände. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht
Laqueur, Renata 1995: Bergen-Belsen Tagebuch 1944 / 1945 Hannover: Fackelträger-Verlag
Kaienburg, Hermann 1997: Das Konzentrationslager Neuengamme 1938-1945. Bonn: Verlag J. H. W. Dietz
Kaienburg, Hermann 1991: „Vernichtung durch Arbeit“. Der Fall Neuengamme. Bonn: Verlag J. H. W. Dietz
Bringmann, Fritz 1980: Kindermord am Bullenhusen Damm. SS-Verbrechen in Hamburg 1945. Menschenversuche an Kindern. Frankfurt am Main: Röderberg-Verlag
Naujoks, Harry 1987: Mein Leben im KZ Sachsenhausen 1936-1942. Erinnerungen des ehemaligen Lagerältesten. Köln: Röderberg im Pahl-Rugenstein Verlag
Asgodom, Sabine (Hg.) 1983: „Halts Maul-sonst kommst nach Dachau!“ Frauen und Männer aus der Arbeiterbewegung berichten über Widerstand und Verfolgung unter dem Nationalsozialismus. Köln: Bund-Verlag

Die meisten Synagogen des Reiches wurden in Schutt und Asche gelegt¹³, Geschäfte geplündert, Menschen verhöhnt. All das passierte unter den Augen der aufmerksamen christlichen Bevölkerung, die sich nicht selten zum tatkräftigen Handlanger der politischen Führung machte und dem „Treiben“ auf den Straßen interessiert zusah oder sich bemühte, nichts zu sehen (vgl. Hirsch/Schuder 1999, 622-629). Offener Protest war nicht zu spüren, höchstens hinter vorgehaltener Hand oder im Familienkreis wurde Unmut über die unmenschlichen Machenschaften geäußert.

Wer Deutschland nicht rechtzeitig hatte verlassen können, war meist unrettbar verloren, oft ist es nur glücklichen Zufällen zu verdanken, dass Menschen jüdischen Glaubens und andere Verfolgte das Dritte Reich überlebt haben.

In Konzentrationslager wurden all jene deportiert, die als „rassisch minderwertig“ galten, vor allem „Juden“ und sog. „Zigeuner“, aber auch Geistliche, die sich gegen die „Gleichschaltung“ der Kirchen und den Umgang des Staates mit Juden/Behinderten ausgesprochen hatten. Inhaftiert wurden Menschen, die sich gegen das Regime aufgelehnt hatten und Angehörige verbotener Parteien (SPD, KPD usw.), aber auch Homosexuelle, die „von der deutschen Öffentlichkeit lange tabuisiert“ (Jellonnek/Lautmann (Hg.) 2002, 9) wurden, Bibelforscher¹⁴ (Zeugen Jehovas), sog. „Arbeitsscheue“, sog. „Asoziale“ und herkömmliche Kriminelle, die häufig im Anschluss an ihre reguläre Haftverbüßung in ein KZ überstellt wurden (Hess 1993, 151-204).

In allen nationalsozialistischen Lagern ging es den jüdischen Gefangenen noch um ein Vielfaches schlechter als anderen Gefangenengruppen. Unter allen Häftlingsgruppen

¹³ Stadt Celle (Hg.) 1974: Zur Geschichte der Juden in Celle. Celle: Schweiger & Pick Verlag, S. 5
Die Celler Synagoge ist nicht abgebrannt, weil sie, einem Reihenhäuser gleich, an die historischen Holzhäuser „arischer Bürger“ angrenzte und diese mit verbrannt wären. Aus diesem und keinem anderen Grund blieb sie erhalten (vgl. Stadt Celle (Hg.) 2002: Celler Baudenkmale. Synagoge. Celle: Typostudio Müller). Geplündert wurde sie ebenso wie andere Synagogen im „Reich“. In der Celler Geschichte der Juden wird des weiteren verheimlicht, dass „jüdische“ Betriebe „arisiert“ und z. T. bis heute trotz überlebender Erben nicht an die Eigentümer zurück gegeben wurden. Celler Juden wurden denunziert, deportiert und ermordet, nicht zuletzt im nahe gelegenen KZ Bergen-Belsen.
In der Celler Geschichte liest sich der „Vorfall“ in der Pogromnacht wie folgt: „Die Celler Synagoge, vielleicht das älteste noch bestehende jüdische Gotteshaus Deutschlands, verdankt ihre Erhaltung in der „Kristallnacht“ am 8. November 1938 der besonnenen und mutigen Haltung des damaligen Stadtkreisfeuerwehrführers Gustav Krohne“.

¹⁴ Hackett, David A. (Hg.) 2002: Der Buchenwald-Report. Bericht über das Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar. München: Verlag C. H. Beck
Hier wird detailliert auf die Behandlung von „Bibelforschern“ aber auch von Homosexuellen eingegangen, Auch Menschenversuche und Exekutionen ausführlich behandelt.

litten inhaftierte Frauen in besonderer Weise unter dem Haftalltag, da ihnen die hygienisch katastrophalen Bedingungen auf Grund ihrer physischen Konstitution besonders zusetzten.

Die Nürnberger Rassegesetze verboten jegliche Beziehungen zwischen Juden und „Ariern“, vor allem jedoch sexuelle Kontakte. Wer sich der „Rassenschande“ schuldig machte oder auch nur in deren Verdacht geriet, konnte mit der Einweisung ins KZ oder Zuchthaus rechnen. Jüdische „Rasseschänder“ wurden in der Regel hingerichtet. Besonderes Aufsehen erregte der Fall Katzenberger in Nürnberg. Der Jude Leo Katzenberger wurde durch die Denunziation einer Nachbarin der „Rassenschande“ bezichtigt, für schuldig befunden und hingerichtet, während die ebenfalls angeklagte junge „Arierin“ Irene Scheffler zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Beide haben ihre Unschuld bis zuletzt beteuert, was jedoch weder Herrn Katzenberger noch Frau Scheffler geglaubt wurde. Diesen Fall haben die Amerikaner 1961 filmisch aufbereitet (Das Urteil von Nürnberg), aber auch Joseph Vilsmaier hat sich des historischen Materials bedient und einen Film gedreht (Leo und Claire). Sowohl der Film als auch das Buch gewähren einen „beklemmenden Einblick in die Lebens- und Gedankenwelt ganz gewöhnlicher Deutscher in der Nazi-Zeit“ (Kohl 2002: Vorwort).

Sog. Erbgesundheitsgerichte stellten in unzähligen Fällen „Erbkrankheiten“ wie Schizophrenie, erblichen Schwachsinn, Epilepsie oder Hysterie an „Ariern“ fest und ordneten die Sterilisation der Betroffenen an, die dann in Krankenhäusern durchgeführt wurden (vgl. Justizbehörde Hamburg (Hg.) 1992, 382-429).

Ca. 300000 Menschen sind Opfer dieser Maßnahmen „zur Beschleunigung der Abschaffung seelischen Leidens“ (Dörner, Plog, Teller, u. a. 2002,499) geworden, etwa 1000 Opfer haben die Eingriffe nicht überlebt. Mehr als 50 Jahre nach der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands haben sich die „Zwangsterilisierten“, sofern sie zu diesem Zeitpunkt noch am Leben waren, (auf Antrag bei der Oberfinanzdirektion Köln) eine Rente erkämpft, die einem symbolischen Akt gleicht und deren Scham- und Schuldgefühle ein wenig abmildern sollte (vgl. Dörner, Plog, Teller u. a. 2002, 499).

Das sog. Euthanasieprogramm, das in seiner Konsequenz als unheilbar krank geltenden Patienten den „Gnadentod“ gewähren sollte, gab dem nach innen wirkenden Terror ein neues Gewicht. Die „Menschen, die gemessen am technischen Produktionsfortschritt

nicht mehr ganz gesund, leistungs- und gemeinschaftsfähig waren, sollten medizinisch diagnostiziert, selektiert und –bei Unverbesserlichkeit- medizinisch beseitigt = getötet werden, als gesetzliche Grundlage zuletzt noch 1944 im „Gemeinschaftsfremdengesetz“ verankert“ (Dörner, Plog, Teller u. a. 2002, 499).

Direkt nach dem Überfall auf Polen am 1. September 1939 wurde damit begonnen, Patienten in psychiatrischen Krankenhäusern zu ermorden. Dies geschah noch relativ öffentlich und diente gewissermaßen der Vorbereitung auf das Kommende. Auch Vergasungen wurden zuerst an polnischen Patienten (mittels mobiler Gaswagen) erprobt. Seit 1940 gelangten sog. Meldebögen in deutsche Krankenhäuser und sorgten für die Zusammenstellung von Patiententransporten, die in die eigens hergerichteten Euthanasieanstalten (Grafeneck, Hadamar, Bernburg u. a.) verbracht und dort ermordet wurden. Die verschleierte Bezeichnung für den Mord an „Ballastexistenzen“ lautete Aktion T 4, benannt nach der Zentrale in der Tiergartenstraße 4 in Berlin (vgl. Knopp 2000, 124).

Der institutionelle und öffentliche Druck gegen das Mordprogramm an „Ariern“ seitens der Bevölkerung und der Kirchen nahm zu und blieb nicht ohne Wirkung. Offiziell ließ Hitler das Euthanasieprogramm stoppen, in Wirklichkeit jedoch lief die Aktion „Gnadentod“ bis zum Kriegsende weiter. „Bis zuletzt wurden in Konzentrationslagern psychisch Kranke unter dem Aktenzeichen „14f13“ ermordet“ (vgl. Knopp 2000, 127).

Allerdings wurden sie fortan nicht mehr vergast, sondern mit den Mitteln der Diät (fettfreie Nahrung = verhungern)) und unter Einsatz tötender Medikamente ermordet (vgl. Dörner, Plog, Teller u. a. 2002, 500).

Nicht unerwähnt bleiben darf die Rolle der NS-Fürsorgerinnen, Ärztinnen und Krankenschwestern, die sowohl in Krankenhäusern, als auch in Fürsorgeeinrichtungen und Konzentrationslagern „die Politik der nationalsozialistischen Ausgrenzung in bürokratisches Handeln umsetzten und anschließend gegenüber ihrer Klientel anwandten“ (Ebbinghaus (Hg.) 1997, 16).

Die Ermordung von psychisch Kranken, die Durchführung von Zwangssterilisationen und der Umgang mit „Leistungsschwachen“ betrafen nun nicht zwingend Juden oder andere „rassisch minderwertige“ Personen, sondern auch „Arier“, entstammten jedoch der gleichen pervertierten Auslegung der Darwinschen Thesen, dass nur der Stärkste sich durchsetze und demnach eine Lebensberechtigung habe (Sozialdarwinismus).

Das Euthanasieprogramm folgte der gleichen unmenschlichen Logik wie der Massenmord an Juden oder sog. Zigeunern“, dem Glauben an das Recht, „unwertes“ Leben definieren und „ausmerzen“ zu dürfen. Aus diesem Grund wurden die obigen Beispiele in die vorliegende Arbeit aufgenommen.

Am 30.01.1939 hielt Hitler eine Reichstagsrede (die öffentlich per Volksempfänger ausgestrahlt und von jedem Deutschen empfangen werden konnte), in der er fast wortgleich wie in seinem 1924 in Festungshaft entstandenen Buch „Mein Kampf“ (erschienen 1925/1926) folgendes formulierte: „Ich will heute wieder ein Prophet sein. Wenn es dem internationalen Finanzjudentum in und außerhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, dann würde das Ergebnis nicht die Bolschewisierung der Erde und damit der Sieg des Judentums sein, sondern die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa“ (Hirsch/ Schuder 1999, 550).

Damit musste jedem Zuhörer klar sein, welchen Weg die deutsche Regierung zu gehen beabsichtigte.

Mit dem Ausbruch des 2. Weltkrieges begann die systematische „Ausrottung“ europäischer Juden, wobei auch Nichtjuden in den einsetzenden Terror mit einbezogen wurden.

Massenerschießungen in den Ghettos von Riga und Minsk waren an der Tagesordnung, „die Einsatzgruppen der SS und der Polizei zogen mordend, brandschatzend und plündernd hinter den Frontruppen der Wehrmacht her“ (Wagner 1995, 17), sofern sich diese nicht selbst an den Mordaktionen beteiligte.

Russen und Polen wurden beispielsweise, sofern sie am Leben bleiben durften, kollektiv zu „Arbeitssklaven“¹⁵ und „Untermenschen“ degradiert, hatten im Vergleich zu ihren jüdischen Mitmenschen jedoch eine Chance, physisch zu überleben, während die Ermordung der jüdischen Bevölkerung erklärtes Ziel der deutschen Besatzer war und absolute Priorität hatte. Während des Auschwitz-Prozesses in Frankfurt am Main (20.12.1963-20.8.1965) sprach ein Zeuge die knappe Wahrheit aus: „In Auschwitz galt

¹⁵ Diercks, Herbert (Hg.) o. J.: Verschleppt nach Deutschland. Jugendliche Häftlinge des KZ Neugamme aus der Sowjetunion erinnern sich. Bremen: Edition Temmen

Russen, vor allem aber ukrainische Zivilisten wurden nach Deutschland verschleppt, um Zwangsarbeit zu leisten. Da die deutschen Männer meist an der Front kämpften, wurden „Fremdarbeiter“ gebraucht, um in der Landwirtschaft zu helfen, Maschinen zu bedienen usw. Freiwillig reisten wenige nach Deutschland, darum wurden Menschen zwangsrekrutiert oder verschleppt. Für geringste Vergehen wurden aus „Fremd- oder Zwangsarbeitern“ KZ-Häftlinge. (vgl. auch Benz 2000, 187ff).

der Grundsatz: Juden mussten, Polen sollten, Deutsche konnten sterben“ (Langbein 1995, Band I, 67). Für Russen galt die gleiche Maxime wie für Polen, sofern sie nicht besonderen Gruppen angehörten.

Der sog. Kommissarsbefehl legitimierte das rücksichtslose Vorgehen gegen russische Kriegsgefangene und sah die Ermordung aller Offiziere, Politruks, Komsomolzenführer und führender Parteimitglieder zwingend vor. Alle anderen „slawischen Untermenschen“ sollten als Arbeitssklaven bis zu ihrem Tod für das Reich arbeiten (vgl. Kogon 1996, 257-262).

Im Osten entstanden die berüchtigten Todeslager, in denen Menschen, vorzugsweise jüdischen Glaubens (auch Slawen oder Sinti und Roma), plan- und fabrikmäßig ermordet wurden. Treblinka, Sobibor, Chelmno, Auschwitz-Birkenau und Majdanek¹⁶ sind die Namen einiger Orte, an denen Millionen von Menschen auf grausamste Art ermordet wurden. An diesen Orten entstanden Gaskammern, in denen die Todgeweihten „schnell“, sauber und nahezu spurlos ermordet werden konnten, sobald sie in diesen Lagern angekommen waren. Binnen 24 Stunden wurden allein in Auschwitz-Birkenau 20 000 Menschen ermordet, „verarbeitet“ und verbrannt

(vgl. Broszat (Hg.)1994, 133-202; 237-283).

Neben der sofortigen Ermordung war es möglich, verschiedenste Experimente an Häftlingen durchzuführen (s. u.) oder sie als „Arbeitssklaven“ für die deutsche Industrie zu missbrauchen. Ermordete wurden „verarbeitet“, indem Lampen aus ihrer Haut, Dämmstoffe aus ihren Haaren oder Devisen aus ihren Goldzähnen gewonnen wurden. Am Vermögen der Deportierten bereicherten sich christliche „Herrenmenschen“, immer guter Hoffnung, dass Rückübereignungsansprüche mangels überlebender Zeugen nicht zu erwarten seien (Schwarz 1996, 9-264).

Diese Mordmaschinerie hielten viele Menschen am Laufen: Ärzte, Pflegekräfte, Behördenangestellte, Zugführer, Polizisten, Wehrmichtsangehörige, SS (Schutzstaffel Himmlers), SD (Sicherheitsdienst Heydrichs) und Gestapo (Geheime Staatspolizei). Allein in Auschwitz dienten während des Lagerbestehens 6000 SS-Leute (auch Frauen). Auch Direktoren und Techniker unterschiedlichster Firmen arbeiteten beispielsweise in

¹⁶ Schwarberg, Günther 1991: Der Juwelier von Majdanek. No 1465: Göttingen: Steidl Verlag
In diesem Buch wird die Geschichte eines Überlebenden des Arbeits- und Vernichtungslagers Majdanek geschildert, dem es auf Grund seiner exponierten Stellung möglich war, ein relativ „normales“ Leben zu führen, zu beobachten und zu überleben, was den meisten seiner Leidensgenossen nicht vergönnt war.

Monowitz. Trotz der Geheimhaltungspflicht gelangten so immer wieder Informationen an die Öffentlichkeit, zumal auch fotografiert wurde (vgl. Czech 1989, 17).

Verdient haben an der Ermordung von Millionen von Menschen viele: Industrieunternehmen, Banken¹⁷, Versicherungen, die Regierung, Händler und Kaufleute, aber auch ganz normale Bürger, die sich mittels Parteizugehörigkeit Ämter aneignen oder sog. jüdischen Besitz arisieren konnten (vgl. Hess 1993, 132-241; Hofer 1983, 268-276).

Viele haben von der Enteignung, Vertreibung und Ermordung der Millionen Menschen profitiert, und keiner kann sagen, er hätte nichts wissen können. Wer wollte, dem blieb nicht verborgen, dass Menschen verschwanden, dass Eigentum den Besitzer wechselte, dass Menschen entrechtet wurden (vgl. Czech 1989, 15-22).

All dies passierte vor den Augen der christlichen Deutschen und fand nicht selten deren Zustimmung.

In der Region München kursierte unter „Ariern“ beispielsweise das geflügelte Wort: „Halts Maul, sonst kommst nach Dachau“.¹⁸ Solche „Sprichwörter“ spiegelten die Angst sog. „Arier“ in Nazideutschland wider.

Juden durften auf Grundlage der „Rassegesetzgebung“ ihren Berufen nicht mehr nachgehen, wurden aus dem Staatsdienst entlassen und konnten keine „arischen“ Patienten mehr behandeln oder Klienten vertreten.

Sie mussten ab 1941 gut sichtbar einen gelben „Davidstern“ an der linken Brust tragen, mussten ihr Eigentum und ihre Haustiere abgeben, durften nur noch Grundnahrungsmittel in Kleinstmengen beziehen (bis zur endgültigen Deportation), keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, mussten Zwangsarbeit leisten usw.

¹⁷ Ziegler, Jean 1998: Die Schweiz, das Gold und die Toten. München: Goldmann Verlag

Schweizer Banken haben Hitlers „Raubgold“ aufgekauft und ihm so zu wichtigen Rohstoffkäufen verholfen, die mit dafür sorgten, dass das „Dritte Reich“ so lange Krieg führen und so viele Menschen das Leben kosten konnte.

¹⁸ Asgodom, Sabine (Hg.) 1983: Halts Maul, sonst kommst nach Dachau. Köln: Bund-Verlag

Der Titel des Buches und das „geflügelte Wort“, das unter Bewohnern der Region München kursierte, sind identisch. Die Menschen in München, Weimar, Berlin, Hamburg usw. wussten um die Existenz von Konzentrationslagern. Auch kleine Orte wie Oldau oder Wietzendorf bei Celle hatten Außenlager, so dass niemand ernsthaft behaupten konnte, nichts mitbekommen oder gehnt zu haben. Die Existenz der Todeslager im Osten mit ihrem industriell organisierten Mord lagen mehrheitlich im Verborgenen, obwohl auch hier Briefe und Tagebücher von Frontsoldaten belegen, dass wenigstens Teile der Bevölkerung eingeweiht waren.

Sie wurden fast vollständig aus dem öffentlichen Leben heraus gedrängt, was jeder miterlebte. Heimkehrende Soldaten¹⁹ erzählten von ihren Erlebnissen an und hinter der Front. Die Bevölkerung selbst hatte Angst vor der Gestapo, hatte Angst vor Konzentrationslagern, hatte Angst davor, behinderte Angehörige in Anstalten zu bringen, da allgemein bekannt war, dass Behinderte als „lebensunwertes Leben“ ermordet wurden bzw. ihnen der „Gnadentod“ gewährt wurde.

Vermutlich war nicht im Detail bekannt, dass unendlich viele Menschen systematisch und bestialisch ermordet wurden. Die Zwangsmaßnahmen gegen Juden und die Existenz von Konzentrationslagern jedoch konnten der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung nicht verborgen geblieben sein, schon allein deshalb nicht, weil viele Orte Nebenlager und Großstädte Konzentrationslager in ihrer Umgebung hatten (vgl. Schoenberner 1998, 7-290; Wurmbrand/Roth o. J., 458-480).

Der 2. Weltkrieg hat ca. 6 Millionen Juden das Leben gekostet. Die Überlebenden waren zutiefst erschüttert und traumatisiert. Sie hatten unter verschiedensten Bedingungen überlebt, die aber alle entwürdigend und demoralisierend waren. Diese Menschen waren sowohl physisch als auch psychisch gebrochen und entwurzelt. Sie brauchten ein „Zuhause“, da sie aus ihren Herkunftsländern deportiert worden waren. Sofern ihre Vorkriegswohnungen- und Häuser noch existierten, lebten andere Menschen darin. Ihr Eigentum war verschwunden, sie hatten ihre Angehörigen, Freunde und Bekannten verloren und besaßen nichts mehr. Sie wurden zu den sog. Displaced Persons (DP), die teils nicht „repatriert“ werden konnten und teils nicht wollten. Für viele dieser Überlebenden wurde Israel zum „gelobten“ Land, in dem sie leben wollten, und ein Teil dieser Menschen machte sich auf, um in Israel ein neues Leben zu beginnen (vgl. Wurmbrand/Roth o. J., 420-449 und 481-501).

Der historische Hintergrund, vor dem die Wiederbesiedlung des heutigen Staates Israel durch Juden entstanden ist, wird Eingang in diese Arbeit finden, da nur in diesem Kontext begreifbar erscheint, wie es zum Entstehen des Staates Israel und zu dem kommen konnte, was heute *Nahostkonflikt* genannt wird.

¹⁹ Wette, Wolfgang (Hg.) 2002: Retter in Uniform. Handlungsspielräume im Vernichtungskrieg der Wehrmacht. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag

Hauptmann d. R. Wilm Hosenfeld rettete dem polnischen Pianisten Wladyslaw Szpilman in Warschau das Leben und wurde durch den Film „Der Pianist“ berühmt. Er und andere Soldaten berichteten von den Gräueln des Vernichtungskriegs nach Hause.

3.1. Die sog. Endlösung der Judenfrage am Beispiel Auschwitz

„Die Forderung, daß Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die allererste an Erziehung“ (Adorno 1971, 88).

Auschwitz ist der deutsche Name des polnischen Städtchens Oswiecim, in dem die Deutschen kurz nach dem Überfall auf Polen begannen, ein Konzentrationslager zu errichten, das im Laufe seines Bestehens zur industriellen Mordstätte für unzählige Menschen werden sollte. In Kenntnis der Tatsache, dass es mehr als hundert Konzentrationslager und mehrere Vernichtungslager im Osten gab, stellt sich die Frage, warum der millionenfache, organisierte und industrielle Massenmord an Juden, aber auch an anderen Menschen, häufig mit Auschwitz gleichgesetzt, quasi synonym verwandt wird.

„Auschwitz war und bleibt Symbol für ein unmenschliches Verbrechen an unschuldigen Männern, Frauen und Kindern; für ein Verbrechen aus einem Ausbruch von Hass und Egoismus, die zynisch zur Staatsraison, zur Weltanschauung und zum Patriotismus proklamiert wurden“ (Piper 1993, 7).

1943 war Auschwitz-Birkenau „bereits einer der zentralen Orte des industriellen Mordes an den europäischen Juden geworden“ (vgl. Heyl 1997, 12), allein hier starben während eines Zeitraums von etwas mehr als 2,5 Jahren ca. eine Million Juden, so dass das Lager mit dieser Zahl jüdischer Opfer „zum besonderen Symbol für den Mord“ (ebenda) an den europäischen Juden wurde.

Auschwitz war das erste Vernichtungslager, das die Deutschen in Betrieb nahmen und hat am längsten von allen existiert, so dass hier am meisten Menschen ermordet werden konnten (vgl. Adler/Langbein/Lingens-Reiner 1994, hier vor allem 265-284).

Im Stammlager überlebten relativ viele Menschen, aber auch in Birkenau sah sich die SS außerstande, die Verbrechen zu verheimlichen bzw. alle Akten und Zeugen zu vernichten, wodurch sich die Dokumentenlage zu Auschwitz äußerst umfangreich präsentiert, während sich diese in Chelmno, Sobibor, Majdanek, Belzec und Treblinka relativ dürftig darstellt, da die Logik dieser Lager per se keine Überlebenden vorsah, und die SS hier ausreichend Zeit hatte, ihre Spuren zu verwischen bzw. noch Lebende in andere Todeslager, vorzugsweise nach Auschwitz zu deportieren.

Auschwitz war kein reines Vernichtungslager, unterschied sich hierin also von den obigen Lagern, in denen ausschließlich Vernichtungsanlagen standen und nur eine geringe Anzahl von Häftlingen länger als 24 Stunden leben durfte, um den Vernichtungsapparat zu bedienen. In regelmäßigen Abständen wurden diese „Sonderkommandos“ jedoch ebenfalls vergast und durch Neuankömmlinge ersetzt. Nur Majdanek war ebenso wie Auschwitz sowohl KZ als auch Vernichtungslager (vgl. Langbein, Hermann 1995, 35).

Wenige haben diese reinen Todeslager überlebt, aber einer der „Davongekommenen“, Jules Schelvis, berichtete vom Vernichtungslager Sobibor, das er, ebenso wie Auschwitz, auf beinahe wundersam anmutende Weise überlebte.²⁰

Wäre der Krieg von Deutschland nicht verloren worden, sähe die Beweislage vermutlich auch in Auschwitz anders aus. Der übereilte Rückzug der Wachmannschaften im Januar 1945 verhinderte jedoch die Beseitigung aller Materialien bzw. der potentiellen Zeugen.

Diesem Sachverhalt wird Auschwitz seine Omnipotenz ebenfalls verdanken.

„Auschwitz ist nach Auschwitz im Diskurs über Auschwitz zugleich Metapher für das konkrete Geschehen und kategorialer Begriff“ (Heyl 1997, 12). Auschwitz steht einerseits für die Vernichtung der Juden in den Vernichtungslagern, ist aber gleichzeitig auch ein emblematischer Begriff für den Mord an den europäischen Juden insgesamt“ (Heyl 1997, 14).

Etwa die Hälfte aller Ermordeten wurde nicht in Vernichtungslagern, sondern in Ghettos, auf Todesmärschen, in ihren Städten oder Dörfern umgebracht, was bedeutet, dass Auschwitz neben seiner historischen Konkretion auch eine emblematische Bezeichnung für die universelle Geschichte des Massenmordes darstellt, so dass eine Erziehung nach Auschwitz (vgl. Adorno 1971, 88-104) immer auch eine Erziehung nach Kiew (Babi Yar) oder nach Kharkow (Charkow) impliziert (vgl. Browning 1993, 39).

²⁰ Schelvis, Jules 1998: Vernichtungslager Sobibor. Berlin: Metropol Verlag

Sobibor hat über dem 2. „o“ einen Akzent, den der Computer nicht ausschreibt. Viele der polnischen Namen werden im Original etwas anders geschrieben, können aber hier nur in der lateinischen Schreibweise Verwendung finden.

Auschwitz (Oswiecim) liegt ca. 60 Kilometer westlich von Krakau (Krakow) und etwa 30 Kilometer südöstlich von Kattowitz (Katowice) steht aber auch für einen Ort, an dem die Deutschen das größte KZ des „Dritten Reiches“ errichteten, das 1943 organisatorisch dreigeteilt wurde. Auschwitz I beherbergte das sog. Stammlager, Auschwitz II wurde zur zentralen Vernichtungsstätte durch Gas (auch Menschenversuche, Folter, Hunger usw.), und der Lagerkomplex III lässt sich unter dem Begriff „Vernichtung durch Arbeit“ subsumieren, da im sog. Monowitz²¹ riesige Industrieanlagen (u. a.) der IG-Farben unter Zuhilfenahme billiger Arbeitssklaven, nämlich der KZ-Häftlinge aus Auschwitz und Birkenau, betrieben wurden. „Die Lebenserwartung eines jüdischen Häftlings in der I.G. Auschwitz betrug drei oder vier Monate“ (Hilberg 1994, 994f).

„Während die anderen Vernichtungslager vor allem der Tötung der polnischen Juden dienten, (insbesondere im Zusammenhang mit der sogenannten „Aktion Reinhardt“),²² kamen nach Auschwitz Massentransporte aus allen Ländern Europas. Es war die „internationalste“ aller Tötungsfabriken“(Czech 1989, 16).

Ab Mai 1940 drängten regionale Polizeibehörden auf den Bau eines Konzentrationslagers, da die vorhandenen Haftanstalten hoffnungslos überfüllt waren (durch Massenverhaftungen an der polnischen Zivilbevölkerung durch die deutschen Okkupanten). Es sollte kein neues Lager errichtet, sondern eine vorhandene Stätte umgebaut werden. So verfiel die Verwaltung auf von der Wehrmacht genutzte Kasernen in der Vorstadt (Zasole) von Oswiecim (Auschwitz). Mit dem Umbau der Kasernen wurde noch im Mai 1940 begonnen. Zu diesem Zweck deportierte die SS 30 deutsche Häftlinge aus dem KZ Sachsenhausen und internierte zusätzlich 200 bis 300 polnische Juden (ehemalige Einwohner der Stadt Auschwitz). Die im Umland lebende

²¹ Piper; Franciszek 1993: Die Zahl der Opfer von Auschwitz. Aufgrund der Quellen und der Erträge der Forschung 1945 bis 1990. Oswiecim: Verlag staatliches Museum in Oswiecim

Sowohl die I.G. Farben als auch Buna versorgten sich mit billigen „Arbeitssklaven“ aus Birkenau und forderten regelmäßig „unverbrauchten Nachschub“, während ausgehungerte Arbeiter zurück nach Birkenau geschickt wurden, um dort ermordet zu werden.

²² (Knopp 2000, 145) sowie (MacDonald 1993)

Belzec, Sobibor, Treblinka waren Vernichtungslager der „Aktion Reinhardt“, benannt nach dem bei einem Attentat umgekommenen Reinhard Heydrich. Gemeint ist der Massenmord an Juden der Gettos des „Generalgouvernements“, die Schreibweisen differieren in der Fachliteratur: Reinhardt oder Reinhardt; Ebenso Ghetto oder Getto

Zivilbevölkerung wurde ausgesiedelt, und das ursprünglich recht kleine Lager umfasste später ein 40 km² großes Gebiet (Interessengebiet KZ Auschwitz). Die vorhandene Aufnahmekapazität war schnell erschöpft, so dass im Oktober 1941 auf Anweisung Heinrich Himmlers damit begonnen wurde, auf dem Gebiet des ausgesiedelten Dorfes Brzezinka (Birkenau) ein neues Lager mit einer geplanten Aufnahmefähigkeit von zunächst 100 000 und später 200 000 Menschen zu bauen. 1943 umfasste das KZ neben Auschwitz und Birkenau ca. 15 Nebenlager, was wegen der mit diesem ausgedehnten Lagerkomplex verbundenen Probleme der Verwaltung am 22.11.1943 zur oben erwähnten Dreiteilung des Lagers führte, wobei die Teilabschnitte eng miteinander verbunden blieben.

1940 und 1941 gelang die „Vernichtung“ der Häftlinge vor allem durch Arbeit und Hunger, große Bedeutung kam auch Einzelmorden zu. Versuche mit toxischen Stoffen führten zu Phenol-Injektionen direkt in den Herzmuskel. Diese Methode sollte fortan vor allem im Häftlingskrankenbau zur Anwendung kommen.

Ende August oder Anfang September 1941, als sich der Kommandant des Lagers nicht in Auschwitz aufhielt, experimentierte sein Vertreter, der Schutzhaftlagerführer Fritsch mit dem Blausäurepräparat Cyclon B, das zur Ungeziefervernichtung benötigt wurde und stets in großen Mengen vorrätig war. Die russischen Kriegsgefangenen, die für diese Versuche missbraucht wurden, starben ausnahmslos binnen relativ kurzer Zeit in den eigens hergerichteten, abgedichteten Zellen. Diese Methode kostete wenig, bedurfte eines geringen Aufwands und schonte die Nerven der Täter, wurde also als ideale Lösung der anstehenden Probleme erachtet und sollte in der Durchführung nur noch verfeinert werden, um größere Menschengruppen gleichzeitig ermorden zu können (vgl. Czech 1989, 117ff).

Die Leichenhalle im Stammlager (Auschwitz I) wurde vorerst zur Gaskammer umgebaut, nach Fertigstellung des Lagerkomplexes Birkenau jedoch sollten die Vergasungen zentral dort in eigens zu diesem Zweck gebauten Gaskammern stattfinden. Der erklärte Wille Hitlers, alle europäischen Juden, derer er habhaft werden konnte, ermorden zu lassen, konnte nun vollstreckt werden, da eine Lösung der „Probleme“ gefunden worden war (ebenda, vgl. auch Knopp 2000, 138-145).

Weithin bekannt ist die Annahme, während der legendären Wannseekonferenz am 20.1.1942 sei die „Endlösung der Judenfrage“ befohlen und organisiert worden, so dass in Folge dieser Beschlüsse deren ausnahmslose Vernichtung angeordnet worden sei.

Die Endlösung war zu diesem Zeitpunkt bereits beschlossene Sache, es herrschte nur Uneinigkeit darüber, wie derartig viele Menschen zu ermorden und zu beseitigen seien.

Die Konferenz sollte dem Zweck dienen, den „Staatsapparat in Hitlers Entscheidung zum Judenmord einzuweihen und zu beraten, wie das Jahrhundertverbrechen organisiert werden“ könnte (vgl. Knopp 2000, 136).

In Chelumno wurden die ersten Menschen fabrikmäßig ermordet, indem man eigens abgedichtete Gaswagen benutzte (die auch im Rahmen des Euthanasie-Programms zum Einsatz kamen), in die die Menschen hineingetrieben wurden, um sie mittels der ins Wageninnere geleiteten Abgase zu ermorden. Der mit der Vergasung einhergehende, bis zu fünfzehn Minuten andauernde Todeskampf der Opfer, stellte die Gemüter der Fahrer auf eine harte Probe, weshalb andere Maßnahmen erdacht werden mussten, um die psychische Belastung der Mörder zu minimieren (vgl. Knopp 2000, 138f). Massenerschießungen, vor allem von Frauen und Kindern, eigneten sich ebenfalls nicht als Täter schonende Variante, außerdem wurde Munition für die Kriegsführung benötigt. Nun hatte Fritsch die Lösung des Problems offeriert, so dass der physischen Ausrottung der „rassisch minderwertigen“ Völker nichts mehr im Wege stand.

Der Vergasungsbetrieb wurde in Birkenau bis zum 2.11.1944 aufrechterhalten (vgl. Czech 1989, 921) und endete erst nach der Deportation und anschließenden Ermordung der ungarischen Juden (vgl. Arendt, Hannah 1965, hier vor allem S. 236-248).

Vor dem Hintergrund der näher rückenden Roten Armee mussten danach Teile der Gaskammern zerstört und Akten vernichtet werden, um die Spur des Terrors zu verwischen, was allerdings wegen der gebotenen Eile nur in Teilen gelang.

Im Mai 1940 war Rudolf Höß (Obersturmbannführer)²³ mit dem zügigen Aufbau des Lagers beauftragt worden, dem er als Kommandant dreieinhalb Jahre lang vorstand. Er wurde am 2.4.1947 vom polnischen Obersten Volksgericht zum Tode verurteilt und am 16.04.1947 auf dem Lagergelände in Auschwitz I (ehemaliges Stammlager) gehenkt.

²³ Czech, Danuta 1989: Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag, S. 1029

Der Dienstgrad eines Obersturmbannführers der SS entspricht dem eines Oberstleutnants.

(vgl. Broszat Hg.) 1994). „Der Kommandant, dessen Laufbahn 1934 in Dachau begann, dann über Sachsenhausen nach Auschwitz führte und schließlich 1945 in der Zentrale der „Inspektion KL“ endete, berichtet von dem Inferno einer maschinell und „hygienisch“ betriebenen Ermordung der Hunderttausende, die fast täglich mit Transportzügen aus ganz Europa in Auschwitz eintrafen“ (ebenda).²⁴

Medizinische oder pseudowissenschaftliche Versuche an lebenden Menschen, die wegen ihrer Inhaftierung recht- und schutzlos waren, wurden nicht nur in Auschwitz (Birkenau), sondern auch in Ravensbrück, Dachau, Buchenwald, Neuengamme, Sachsenhausen und in anderen Konzentrationslagern (also auch auf deutschem Boden) vorgenommen. In Birkenau jedoch boten sich den Ärzten ungeahnte Möglichkeiten, da an der Rampe beinahe unerschöpfliche menschliche Ressourcen „darauf warten mussten“, selektiert zu werden. Einer der berüchtigtsten, jedoch nicht der einzige Mediziner, der am „lebenden Objekt“ forschte, war Dr. phil. Dr. med. Josef Mengele aus Günzburg. Zwischen 1943 und 1945 war er als Lagerarzt in Auschwitz tätig, selektierte, ebenso wie seine Kollegen, an der Rampe Menschen und entschied darüber, wer ins Lager einziehen (vorübergehend überleben) und wer sofort zu sterben hatte, wodurch er zum Mittäter bei der Ermordung tausender Menschen wurde. Hier bot sich ihm auch die Gelegenheit, passendes „Menschenmaterial“ für seine Experimente auszusuchen, da er den ehrgeizigen Plan hegte, eine eigene Zwillings-Lehre zu begründen. Die hierfür benötigten Zwillinge, vor allem eineiige im Kindesalter, selektierte er von der Rampe weg, entriss sie ihren Angehörigen und schickte diese meist umgehend ins Gas. Von den ca. dreitausend Kindern, an denen er experimentierte, überlebten nur etwa hundert die Torturen (vgl. Lagnado/Dekel 1994).

Auch sog. Missgestaltete, „Krüppel“ bzw. Menschen mit abnormen Gliedmaßen „erfreuten“ sich seiner besonderen Aufmerksamkeit, bezahlten diese jedoch immer mit ihrem Leben, da er sie „abspritzen“ oder vergasen ließ, um deren „Abnormitäten“ unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten zu erforschen (vgl. Deutschkron 1985, 107ff).

²⁴ Broszat, Martin (Hg.) 1994: Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höß. München: Deutscher Taschenbuch Verlag

Der Auschwitzer Kommandant erwies sich als höchst mitteilvoller Untersuchungsgefangener, der unerwartet gewissenhaft und gestützt auf ein hervorragendes Gedächtnis an ihn gestellte Fragen genau und zutreffend beantwortete.

Auch Höß saß während der Weimarer Republik im Zuchthaus wegen eines begangenen Fememordes an einem ehemaligen Volksschullehrer namens Kadow, war also ein „alter Kämpfer“.

Dr. Mengele konnte sich der Justiz durch Flucht entziehen und starb als freier Mann in Südamerika, ohne je für seine Taten zur Rechenschaft gezogen worden zu sein. Die Geschichte seiner Flucht und seines Überlebens ist ein Schulbeispiel für die laxen Bemühungen der deutschen Justiz, ihn zu verurteilen bzw. festzusetzen, sprengt jedoch leider den Rahmen der hier vorliegenden Arbeit und muss deshalb unterbleiben.

In Auschwitz ebenso wie in anderen Lagern sind Kinder zur Welt gekommen, deren Mütter meist bereits schwanger waren, bevor sie deportiert wurden. In der Regel überlebten diese Kinder ihre Geburt nur um einige Minuten. Gelang es den Müttern jedoch, sie für einige Zeit zu verstecken, ereilte sie ihr Schicksal später. Für sog. arische Kinder und den Umgang mit ihnen gab es keine Bestimmungen, es war möglich, dass solche Babys überlebten. Jüdische Säuglinge jedoch wurden direkt nach ihrer Entdeckung erschlagen, erwürgt oder vergast. Frauen mit kleinen Kindern wurden an der Rampe in Birkenau sofort selektiert und anschließend vergast, nur ältere Kinder (meist ab dem 14. Lebensjahr) hatten eine geringe Chance, Selektionen zu überleben.

Dennoch gab es in Birkenau Kinder und Jugendliche, die in speziellen Kinderblocks untergebracht wurden und die KZ-Haft zum Teil auch überlebten (vgl. Deutschkron1985, 23ff).

3.1.1. Nach der Schoah

Von den jüdischen Gemeinden Deutschlands und auch Polens, die vor dem 2. Weltkrieg Zentren des europäischen Judentums gewesen waren, existieren heute nur noch wenige. Zu erfolgreich waren die nationalsozialistischen Machthaber und ihre Handlanger vorgegangen.

Ungefähr ein Drittel der jüdisch-gläubigen Weltbevölkerung wurde während des 3. Reiches ermordet.

Die Beziehungen zwischen Überlebenden und deutschen Christen waren (und sind zum Teil) überschattet von der erfolgreichen Mordpolitik Hitlers. Die Zeit, die seit der Schoah vergangen ist, reichte nicht aus, um die Überlebenden und die „Davongekommenen“ vergessen zu lassen, was in Deutschland vor und während des 3. Reiches passiert war. Auch das heutige Umgehen von Teilen der christlich-deutschen

Bevölkerung mit Nichtchristen und Nichtdeutschen trägt zu neuerlichen Unsicherheiten seitens der Weltbevölkerung (nicht nur seitens der jüdischgläubigen Menschen) bei, was niemanden wundern sollte und dürfte.

Viele Überlebende konnten sich nach der Beendigung des 2. Weltkrieges und ihrer daraus resultierenden Befreiung nicht mehr vorstellen, in Deutschland zu leben und emigrierten, wobei ein sehr hoher Prozentsatz nach Amerika auswanderte.

Deutschland und Israel schlossen 1952 ein sog. „Wiedergutmachungsabkommen“, welches die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolger des 3. Reiches zu Entschädigungszahlungen gegenüber den Überlebenden verpflichtete.

(Aus Sicht der Verfasserin hätte kein unpassenderes Wort für diesen Pakt gefunden werden können, da es kaum möglich sein dürfte, Millionen ermordeter Menschen, Entrechtete und Verfemte für erlittenes, physisch und psychisch durchlittenes Unrecht zu entschädigen, zumal der weitaus größte Teil Überlebender nie entschädigt wurde bzw. erst heute in die Reihen derer aufgenommen wird, denen Minimalbeträge an Entschädigung zugestanden werden).

Viele Naziverbrecher wurden nie für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen oder redeten sich erfolgreich auf den sog. Befehlsnotstand²⁵ heraus und wurden deshalb nicht verurteilt, während die Überlebenden noch nach Beendigung des Krieges aus Reihen der ehemaligen Machthaber angefeindet wurden. „Arisierter“ Besitz (beispielsweise Karstadt, Wertheim, der Ullstein-Verlag usw.) wurde, sofern ehemalige Eigentümer überlebt hatten, in den seltensten Fällen an die ursprünglichen Besitzer zurückgegeben, weshalb vielen Davongekommenen die materielle Grundlage für einen Neuanfang fehlte.

Sollte versucht werden, alle Gründe zu nennen, die zu einer Ausreise vieler Überlebender führten, es müsste eine eigenständige Arbeit werden, so zahlreich war das Unrecht, das Überlebenden noch nach Beendigung des Krieges zugefügt wurde.

²⁵ Renz, Ulrich 1989: Lauter pflichtbewusste Leute. Szenen aus NS-Prozessen. Köln: Bund Verlag, S. 74 ff)

Viele ehemalige Aufseher in Konzentrationslagern, aber auch Wehrmattsangehörige und Polizisten beriefen sich nach dem Dritten Reich vor bundesrepublikanischen Gerichten auf den „Befehlsnotstand“ und erwirkten sehr häufig Freisprüche.

Befehlsnotstand bedeutet, dass die Mörder nicht anders konnten als zu morden, da sie sonst selbst zu Opfern geworden wären. Laut angesehener Gutachter lässt sich bis heute kein einziger Fall feststellen, in dem ein Befehlsverweigerer ermordet oder inhaftiert worden wäre. Niemand musste wegen der Verweigerung eines rechtswidrigen Befehls mit einer Schädigung für Leib und Leben rechnen.

Festzuhalten ist, dass viele Überlebende nicht mehr in Deutschland leben wollten oder konnten. Ihre gemachten Erfahrungen ließen den mächtigen Wunsch nach einem Staat entstehen, der ihnen gehören sollte, von dessen Territorium sie keiner mehr vertreiben könnte.

Schon Ende des 19. Jahrhunderts war der sog. Zionismus entstanden, eine Bewegung, die sich für die Errichtung eines eigenen Staates einsetzte, in dem Juden friedlich leben können sollten.

Theodor Herzl schrieb 1896 das Buch *Der Judenstaat*, in dem er seine Ziele klar formulierte. Er kam zu der Erkenntnis, dass die Assimilation der Juden gescheitert sei und dass Juden einen eigenen Staat bräuchten, um den antisemitischen Anfeindungen durch die jeweiligen Mehrheitsbevölkerungen zu entgehen. Es entstanden sog. Zionistenkongresse, auf denen das weitere Vorgehen geplant und Beschlüsse gefasst wurden. Unumstritten war Herzls politischer Zionismus auch unter Juden nicht. Unter anderen hat M. Buber ihn wegen seines Ausspruches: „Wir sind ein Volk- der Feind macht uns dazu“ (Ortag 2000, 104) scharf kritisiert.

Auch Herzl konstruierte, wenn auch aus ganz anderen Beweggründen als Antisemiten, den „Mythos“ vom jüdischen Volk, das mehr eine als die gleiche Religionszugehörigkeit.

Zionisten wanderten schon vor Beginn des 3. Reiches nach Palästina aus (oder hatten die Region nie verlassen), um dort auf gemeinschaftlich bewirtschafteten Flächen Viehzucht und Ackerbau zu betreiben (Kibbuzim). Vor 1933 waren es jedoch relativ wenig Menschen, die nach Palästina auswanderten, erst während des 3. Reiches, und vor allem nach Beendigung des zweiten Weltkrieges wurde diese Region für viele Menschen zur Zuflucht (vgl. Ortag 2000, 127-139 und Hess 1993, 242-251).

Anfangs lebten Moslems und Juden mehrheitlich friedlich zusammen, aber je mehr Juden aus aller Welt in ihr Gebiet kamen, umso größer wurden die Spannungen zwischen den Menschen. Bis zur Beendigung des 2. Weltkrieges nahmen die beiderseitigen Spannungen immer weiter zu, allerdings nicht nur zwischen Juden und Moslems. Palästina war englisches Mandatsgebiet, und auch die Engländer schafften mehr Probleme zwischen den Betroffenen als sie lösten. Während des 3. Reiches wurde die jüdische Einwanderung nach Palästina drastisch reduziert, so dass viele der Vernichtung auch aus diesen Gründen nicht entgehen konnten.

Auf Grund der während des 3. Reiches gemachten Erfahrungen erlebten nun viele Menschen jüdischen Glaubens, auch solche, die sich nie als Zionisten betrachtet hatten, die Rückkehr nach „Zion“, die biblische Gegend, in der die Juden vor der Diaspora gelebt hatten.

Entbehrungsreich und chaotisch verlief ihre Einwanderung, da die Briten den Ankommenden zunehmend die Einreise erschwerten oder schlicht verboten²⁶. Im Land selber erhöhte sich der Widerstand gegen die Besiedlung seitens der Moslems. Juden organisierten die heimliche, illegale Einreise und gerieten immer häufiger in Kampfhandlungen mit den muslimischen Kämpfern, die befürchteten, von der sich anbahnenden Überzahl der Juden vertrieben zu werden (ebenda).

Bereits 1936 kam es zu blutigen Auseinandersetzungen zwischen jüdischen und muslimischen Kämpfern, die an Härte stetig zunahmen. 1937 schlug die britische Regierung eine Teilung des Gebietes vor, aber sowohl Juden als auch Moslems lehnten diese ab.

Die jüdische „Selbstwehr“ (Hagana) und aus ihr hervorgegangene Unterorganisationen begannen einen intensiven Kampf gegen die muslimischen Kämpfer einerseits und gegen die britische Besatzungsmacht andererseits. Terror erzeugte Gegenterror, die Dialogbereitschaft oder -fähigkeit sank (Wurmbrand/Roth, 481-501 und Bautz 1987, 165-183)

Trotz der Tatsache, dass Juden eigene Verbände gebildet hatten, die während des 2. Weltkrieges auf Seiten der englischen Truppen sehr erfolgreich gegen Deutschland kämpften, fuhr die Mandatsbehörde auch während des Krieges fort, jüdische Einwanderung strengstens zu beschränken, obwohl längst klar war, dass diese Haltung den Tod tausender Menschen verursachen würde.

Nach Deutschlands militärischer Niederlage änderte England seine Haltung gegenüber den Davongekommenen nicht, sondern blieb weiterhin hart, um die arabischen Staaten nicht zu verärgern und die eigene Machtposition in der Region nicht zusätzlich zu gefährden.

²⁶ Schwarberg, Günther 1988: Die letzte Fahrt der Exodus. Das Schiff, das nicht ankommen sollte. Göttingen: Steidl Verlag

Hier beschreibt der Autor die entbehrungsreiche Irrfahrt eines Flüchtlingsschiffs mit „displaced persons“, die in das englische Mandatsgebiet Palästina einreisen wollten.

Die Kämpfe zwischen Juden, Moslems und der englischen Mandatsmacht nahmen immer bedrohlichere Ausmaße an, so dass der britischen Regierung bewusst wurde, dass sie der Lage in Palästina nicht mehr Herr werden würde. 1947 legte sie ihr Mandat in die Hände der Vereinten Nationen (UN). Eine Inspektion der Region durch Vertreter der Großmächte (Sowjetunion, USA, Großbritannien, Frankreich, China) ergab die Empfehlung, Palästina in zwei selbständige, aber wirtschaftlich koordinierte Staaten zu teilen, einen jüdischen und einen arabischen. Jerusalem sollte zu keinem der neu entstehenden Staaten gehören, sondern ein von den Vereinten Nationen verwaltetes Territorium bilden.

Die arabische Führung wies den Teilungsplan vehement zurück und drohte mit Waffengewalt. England sah sich außerstande, die Teilung durchzuführen und beendete das Mandat endgültig. Bis zum 15.05.1948 würden alle britischen Truppen aus der Region abgezogen (ebenda).

Terror und Gegenterror nahmen weiter zu, eine jüdische Armee war de facto längst entstanden. Der Unabhängigkeitskrieg begann also eigentlich noch vor dem britischen Truppenabzug, auch wenn das Datum des Kriegsausbruchs ein anderes ist.

Am 14.05.1948, einen Tag vor dem endgültigen Abzug der britischen Truppen, proklamierten jüdische Vertreter einer Organisation (Jischuw) die Errichtung eines jüdischen Staates, nachdem bereits vorher offene Kämpfe zwischen Juden und Arabern ausgebrochen waren.

Chajim Weizmann wurde zum ersten Staatspräsidenten des neu entstandenen Staates Israel gewählt. Die Sowjetunion, die USA und viele andere Staaten erkannten die Existenz Israels sofort an, während die regulären Truppen Ägyptens, Iraks, Libanons, Syriens und Jordaniens direkt nach Beendigung des britischen Mandats die israelischen Grenzen überschritten, um den sich konstituierenden „Judenstaat“ zu zerstören, dem nach ihrer Überzeugung jede Daseinsberechtigung fehlte. Die Hagana und deren Unterorganisationen formierten sich zur regulären, israelischen Verteidigungsarmee und der Unabhängigkeitskrieg begann offiziell. Die israelische Armee konnte sich gegen ihre Gegner behaupten und vergrößerte während dieser Kämpfe sogar noch das Gebiet, das die UN Israel ursprünglich zugedacht hatte. Die palästinensische Bevölkerung musste aus den besetzten Gebieten fliehen und fristet ihr Dasein zum Teil noch heute unter unwürdigsten Bedingungen in Flüchtlingslagern. Erst 1949 gelang es der UN,

einen Waffenstillstand zwischen den Krieg führenden Ländern zu erreichen. Im Juli 1949 endete der Krieg offiziell. Israel war inzwischen in die UN aufgenommen worden und hatte ein Staatswesen etabliert. Internationalen Protesten zum Trotz wurde der israelische Regierungssitz von Tel Aviv nach Jerusalem verlegt, und die Stadt wurde zur neuen Hauptstadt erklärt.

Dem Unabhängigkeitskrieg folgten weitere, kriegerische Auseinandersetzungen, die Unversöhnlichkeit zwischen den Beteiligten wuchs und endete in immer neuen Kriegen. Heute hat der sog. Nahostkonflikt weltpolitische Ausmaße angenommen, und ein Ende der Feindlichkeiten scheint nicht in Sicht zu sein (vgl. Bertelsmann Lexikothek 1991, 243-250).

Da Israel sich als Heimstatt für alle Juden versteht, kann jeder Mensch jüdischen Glaubens, unabhängig von seiner Ursprungsnationalität einen jüdischen Pass bekommen und nach Israel einwandern, was wiederum für politischen Sprengstoff sorgt.

Die Fehler der englischen Mandatsmacht, das Vorgehen der „jüdischen“ Kämpfer, der Umgang vieler Palästinenser mit den Einwanderern, aber auch die sofortige Anerkennung des sich neu konstituierenden Staates durch die UNO und viele Staaten weltweit führte zum Nahostkonflikt, der aktuell täglich Tote fordert. Der Umgang der israelischen Staatsführung mit den Palästinensern in den sog. Autonomiegebieten spottet teilweise jeder Beschreibung und ist an Perfidie und Grausamkeit in Teilen nicht zu überbieten, dennoch beweist dieses Vorgehen keineswegs, dass alle jüdischen Israelis menschenverachtende Monster sind, die die Rechte anderer mit Füßen treten.

Der Terror, den Teile der Palästinenser zum politischen Mittel erklärt haben und in Form von Selbstmordattentätern nach Israel tragen, hat seine Ursachen, kann aber den Mord an Zivilisten genau so wenig rechtfertigen wie die Luftangriffe der israelischen Armee gegen (tatsächliche oder vermeintliche) Stellungen der Hamas oder anderer militanter Gruppen, die regelmäßig Todesopfer unter Zivilisten fordern.

All dies kann jedoch nicht dafür herhalten, sich antisemitisch zu äußern oder Schuld zu generalisieren.

Auschwitz war keine „Besserungsanstalt“ und hat die Überlebenden individuell geprägt. Aus den Erfahrungen, die die Menschen während des 3. Reiches gemacht hatten,

konstruieren zu wollen, dass sie deshalb bessere Menschen zu sein hätten, erscheint absurd, wird aber vielerorts praktiziert und trägt nicht unwesentlich zur Ablehnung bei. Unabhängig von Status oder Bildung ziehen sich antiisraelische/antizionistische Ressentiments quer durch alle Bevölkerungen, die implizieren, dass gerade „DIE“ Juden doch am Besten wissen müssten, was unmenschliche Behandlung bedeutet.

Nicht jeder Jude, der politisch aktiv ist, war in Auschwitz und nicht jeder, der in Auschwitz war, kehrte als guter Mensch, sozusagen geläutert, in das Leben zurück.

„DIE“ Juden sind nicht Schuld daran, dass sie vielerorts gehasst werden. Die Regierungspolitik eines Ariel Sharon ist aus Sicht der Verfasserin menschenverachtend und dient der Kriegshetze, aber sie rechtfertigt keine Kollektivhaftung des gesamten Volkes. In Israel leben nicht nur jüdische Israelis, sondern auch Konfessionslose, Christen, Moslems und viele andere. Unter den jüdischen Israelis gibt es die verschiedensten Vertreter, vom extrem Liberalen bis hin zum Ultraorthodoxen sind alle Denkrichtungen vertreten, und nicht jeder Israeli heißt die offizielle Politik des Staates gut, betätigt sich als politischer Extremist oder als „schießwütiger Siedler“. Inländische Opposition existiert. Dennoch dienen das unnachgiebige Vorgehen der israelischen Armee und die radikale Politik der Regierung vielerorts der Rechtfertigung antisemitischer Ressentiments, die kollektiv zur Anwendung kommen.

„Die Kritik am jüdischen Staat bietet ein willkommenes Podium für eine relativ unbehelligte, offene Präsentation antisemitischer Vorurteile“ (Benz (Hg.) 1995, 104).

Die Gefahr, gegen geltendes Recht zu verstoßen- die Einhaltung gewisser Limits vorausgesetzt-, ist bei dieser Methode nahezu auszuschließen. Deshalb gehört die immer wieder beschworene Parallelität zwischen dem Völkermord an den Juden und dem Schicksal der Palästinenser zum festen Bestandteil der Vergleichs- und Verharmlosungsstrategie der Rechtsextremen (vgl. Benz (Hg.) 1995, 104).

Leider dienen diese Positionen nicht nur den Rechtsextremen, sondern auch gemäßigten Politikern als Rechtfertigung. In bürgerlichen Kreisen werden deutsche Juden ebenfalls häufig als Fremde wahrgenommen und die Tatsache, dass Israel weithin als die Heimstatt aller Juden gilt, trägt dazu bei, das Gefühl der Fremdheit, das Bild des Ausländers noch zu verstärken. Im Herbst 1992 musste sich Ignaz Bubis, damals

Vorsitzender des Zentralrats der Juden, vom CDU-Stadtrat Heinz Schmidt im Rahmen einer Pressekonferenz in Rostock fragen lassen, ob es stimme, dass sein Heimatland Israel sei (vgl. Benz 1995, 85).

Darüber hinaus folgte dieser Frage, die eigentlich die Feststellung beinhaltete, Herr Bubis solle sich als Israeli (Ausländer) aus deutschen Angelegenheiten heraushalten, direkt im Anschluss jene, wie er die täglichen Gewalttaten zwischen Palästinensern und Israelis beurteile (vgl. Benz 1995, 105), was eine Gleichsetzung von Juden und Israelis impliziert, die faktisch falsch ist.

Selbstverständlich muss es möglich sein, Israel oder dessen Politik zu kritisieren, ohne sich sofort dem Vorwurf des Antisemitismus auszusetzen. Die Klage, eben dies nicht zu können, ohne dem Stigma des Antisemiten zu unterliegen, wird schnell laut und dient nicht selten als „Totschlagargument“, auch seitens einiger Juden. Dennoch bleibt festzuhalten, dass Nichtjuden dieses Argument häufig in Form einer „sich selbst erfüllenden Prophezeiung“ vorwegnehmen, ganz im Sinne von: Wenn ich das jetzt sage, werde ich gleich wieder als Antisemit abgestempelt. Dieser unnatürliche Umgang miteinander verhindert in vielen Fällen eine objektive oder wenigstens sachliche Auseinandersetzung mit dem Vorgehen der israelischen Regierung bzw. der Armee gegen Palästinenser (wobei auch die Hamas und andere militante Gruppen Terror ausüben, und Selbstmordattentate nicht der Durchsetzung demokratischer Ziele mit unorthodoxen Mitteln dienen), aber auch der implizierte Vorwurf des generellen Antisemitismus verstellt den Blick.

Bezüglich des Rassismus greift ein ähnlicher Mechanismus, da Deutsche, die an einem Nichtdeutschen Kritik üben, meist voranstellen, dass sie keine „Ausländerfeinde“ oder Rassisten seien, aber...

Die Verfasserin hat die Erfahrung gemacht, dass ein gezielter, informierter Umgang mit der Geschichte sowie kritisches Denken den aufrechten Gang nicht verhindern. Unrecht bleibt Unrecht, egal wer es an wem begeht, es muss jedoch auch klar sein, dass nicht jeder Israeli oder gar Jude individuell für den rigiden Umgang des israelischen Staates in Haftung genommen oder dafür verantwortlich gemacht werden kann.

Die Menschen, die eben dies tun, sind häufig identisch mit denen, die einen „Schlussstrich unter die deutsche Geschichte“ ziehen wollen und propagieren, dass es

unmöglich sei, dass das deutsche Volk noch immer kollektiv für den Hitlerfaschismus zu haften habe.

Aufklärung und Sensibilität sind allerorts vonnöten.

Opfer von Gewalt, Rassismus oder Antisemitismus sind nicht Schuld an der Existenz des Rechtsextremismus, sondern jene, die Feindbilder konstruieren, reproduzieren, transportieren und für ihre Zwecke missbrauchen.

3.1.2. Jüdisches Leben in der Bundesrepublik

„Dass im Land der Richter und Henker nach 1945 erneut jüdische Gemeinden entstanden, mutet wie ein historisches Paradoxon an“ (Ortag 2000, 127).

Obwohl alle jüdischen Gremien sich vehement dagegen aussprachen, hat „jüdisches Leben“ in Deutschland nie ganz zu existieren aufgehört.

Überlebende kehrten in ihr Land zurück (z. B. Marcel Reich-Ranicki)²⁷ oder hatten mit Hilfe christlicher Deutscher innerhalb des Landes, vornehmlich in großen Städten wie Berlin, überlebt und tauchten nun aus dem Untergrund auf (z. B. Hans Rosenthal)²⁸, aber auch andere fanden den Weg zurück, häufig aus dem Exil kommend (beispielsweise Theodor W. Adorno).

Des Weiteren hatten Menschen überlebt, die aus sog. Mischehen (ein Elternteil christlich, ein Elternteil jüdischen Glaubens) stammten und dieser Konstruktion ihr Überleben in Deutschland verdankten (z. B. Ralph Giordano)²⁹. Dennoch gibt es im Vergleich zur Vorkriegszeit (ca. 550000 Mitglieder) nur noch wenige jüdische Gemeinden mit relativ geringen Mitgliederzahlen (ca. 50000), wobei ein nicht unerheblicher Anteil der Gemeindemitglieder mittlerweile aus der ehemaligen Sowjetunion stammt.

²⁷ Reich-Ranicki, Marcel 2000: Mein Leben. München: Deutscher Taschenbuch Verlag
Er überlebte die Deportation nach Polen sowie das Warschauer Ghetto und kehrte 1958 zusammen mit seiner Frau nach Deutschland zurück.

²⁸ Gross, Leonard 1988: Versteckt. Wie Juden in Berlin die Nazi-Zeit überlebten. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag
H. Rosenthal überlebte versteckt in Berlin in einem Schrebergarten.

²⁹ Giordano, Ralph 1988: Die Bertinis. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag
Er überlebte zusammen mit seiner Familie als sog. Halbjude in Hamburg und schildert in dem obigen Buch seine Kindheit und Jugend.

1950 wurde eine jüdische Dachorganisation in Deutschland gegründet: Der Zentralrat der Juden in Deutschland.

Im Augenblick ist Paul Spiegel der Vorsitzende des Zentralrates.

Er hat im belgischen Untergrund zusammen mit seiner Mutter überlebt. Seine Schwester ist in Auschwitz „vergas“t worden, sein Vater hat die Zeit in verschiedenen Konzentrationslagern verbracht und überlebt.

Am 09.11.2000 hielt er am Brandenburger Tor anlässlich des Gedenkens an die Reichspogromnacht eine Rede, die hier in Auszügen wiedergegeben wird, da sie das jüdische Leben in der BRD anschaulich verdeutlicht:

„(...) Können Sie sich vorstellen, welche Erinnerungen diese Verbrechen (Angriffe auf Synagogen, Hetzjagd auf Ausländer) in uns Juden auslösen müssen? Und dabei meine ich nicht nur meine Generation, die die Hölle des Holocaust mitmachen musste. Ich meine auch unsere Kinder und Enkelkinder. Können Sie sich vorstellen, was in uns vorgeht, wenn wir erleben müssen, wie schon wieder deutsche Menschen unsere Synagogen anzünden, unsere Friedhöfe schänden, uns Mord- und Bombendrohungen ins Haus schicken? Können Sie erahnen, was in uns vorgeht, wenn wir sehen, wie ein Schwarzafrikaner durch deutsche Straßen gehetzt und ermordet wird?

(...)Diese Mehrheit darf nicht länger schweigen, sie darf nicht länger wegschauen, sie darf nicht länger die Vorgänge in unserem Land verharmlosen. Juden in Deutschland haben trotz all der schrecklichen Vorkommnisse in den letzten Wochen Vertrauen in dieses Land, zu den verantwortlichen Politikern und zu seinen Bewohnern. Unsere Eltern haben sich nach dem schrecklichen Leiden trotz der weltweit verbreiteten gegensätzlichen Meinung entschlossen, hier wieder zu leben und jüdische Gemeinden zu gründen. Wir sind nach wie vor der festen Überzeugung, dass dieser Entschluss richtig und wichtig war. Wir wollen und dürfen nicht Hitler und seinen Mitverbrechern im Nachhinein zum Erfolg verhelfen, Deutschland judenrein zu machen.

(...) Wir dürfen bei der Bekämpfung von Rechtsradikalismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit nicht inne halten. Denn es geht nicht allein um uns Juden, um Türken, um Schwarze, um Obdachlose, um Schwule. Es geht um dieses Land, es geht um die Zukunft jedes einzelnen Menschen in diesem Land

Wollen Sie eines Tages von Skinheads und deren Vordenkern regiert werden? Das ist die Frage, um die es wirklich geht. Nicht, wie viele Ausländer dieses Land verträgt. (...)

Ist es etwa deutsche Leitkultur, Fremde zu jagen, Synagogen anzuzünden, Obdachlose zu töten? (...)

In Artikel 1 des Grundgesetzes heißt es: <Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu schützen ist die Aufgabe staatlicher Gewalt.>

Die Würde des Menschen- aller Menschen ist unantastbar, nicht nur die des mitteleuropäischen Christen. (...) Ich möchte alle Politiker in die Pflicht nehmen, sie auffordern, ihre populistische Sprache zu zügeln und zunächst einmal dafür zu sorgen, dass dieser Artikel 1 des Grundgesetzes auch umgesetzt und ernst genommen wird. Politik, Justiz und Polizei sind gefordert, alles- wirklich alles! zu

unternehmen, um die Würde aller Menschen in diesem Land zu schützen. (...) Überlegen Sie, was Sie sagen, und hören Sie auf, verbal zu zündeln! Schützen Sie die Menschen in diesem Land und schaffen Sie Rahmenbedingungen, damit wir alle gemeinsam leben können. Nur so werden Sie allen Bürgern, nichtjüdischen und jüdischen, sich selbst und der ganzen Welt beweisen können, dass dieses Deutschland im Jahr 2000 wirklich eine demokratische Zukunft hat“ (Spiegel 2001, 265-268).

Am Ende seines Buches schreibt er: „Meine Familie, unsere Gemeinde und ich sind dabei, wieder heimzukehren- wenn die nichtjüdischen Deutschen es wollen. Ich bin davon überzeugt“ (Spiegel 2001, 291).

Anlässlich der jüngeren Entwicklungen in Deutschland sind Ängste bezüglich der demokratischen Zukunft des Landes nicht unverständlich, auch wenn die „Nachgeborenen“ keine Schuld an der Schoah trifft. Alle, auch die Nachgeborenen, haben aber die Pflicht, aufmerksam zu sein, und tragen die Verantwortung für das aktuelle Geschehen in diesem Land. Insofern bedeutet die Auseinandersetzung mit „Auschwitz“ auch immer die Auseinandersetzung mit dem heutigen Deutschland.

„Damit aber über Auschwitz auch in noch ferner Zukunft kein Gras wächst, werden sich die kommenden Generationen vor allem mit der Entstehungsgeschichte des Nationalsozialismus auseinandersetzen und immer wieder die beunruhigende Doppelfrage stellen müssen: warum Hitler nicht verhindert werden konnte, und warum die Gewaltverbrechen gerade in Deutschland geschehen sind“ (Reichel 2003, 210).

4. Antisemitismus und Rassismus in Deutschland nach 1945

Sowohl der Antisemitismus als auch der Rassismus haben in Deutschland nie aufgehört zu existieren, sondern lebten in den Köpfen vieler Menschen weiter und trugen zum „modernen Rechtsextremismus“ nicht unwesentlich bei, wobei Erwähnung finden muss, dass sich antisemitische oder rassistische Ressentiments quer durch die Gesellschaft ziehen und nicht nur sog. Rechtsextremisten betreffen.

Rechtsextreme und Neonazis gibt es mindestens seit der Gründung der Bundesrepublik, eigentlich sogar länger, da sie mit dem „Zusammenbruch des Dritten Reiches“ gar nicht erst verschwanden. Sie führten ideologisch das fort, was ihre „Vorbilder“ begonnen und real durchgesetzt hatten. Für eine lange Zeit überschritten sich die alte und die neue

Rechte personell (ideologisch ohnehin), die „Altnazis“ sind aber auch heute noch nicht „ausgestorben“. Die „Blut-und-Boden-Kultur“, die Verherrlichung der „weißen Rasse“, der Germanenkult und die „blond bezopften“ Mädels (in neofaschistischen Publikationen) haben sich ihrem Wesen nach nicht wirklich verändert und sind seit langem bekannt.

Doch auch diese Organisationen haben sich den Erfordernissen der Zeit angepasst. Antisemitismus spielt noch immer eine große Rolle, nur leider gibt es in Deutschland im Vergleich zur Vorkriegszeit kaum noch Juden, wobei der Antisemitismus ohnehin nicht zwingend die Existenz von Juden erfordert. Neue Feindbilder waren nötig und wurden bei den „Ausländern und Asylanten“ entdeckt, die seitdem erklärtes „Hauptangriffsziel“ geworden sind.

„Die alten rassistischen Ressentiments werden unterstützt von einer Gesetzgebung, die deutsch noch immer nach der Abstammung definiert. Populäre und wichtige Themen der öffentlichen Diskussion werden ebenfalls aufgegriffen und nach rechts gewendet“ (Fromm 1993, 7).

Um nicht missverständlich zu sein, bedarf die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus zuerst der Klärung einiger zentraler Begriffe, , weshalb dieser Teil der Arbeit damit beginnt.

4.1. Begrifflichkeiten

Es ist der Forschung bisher nicht gelungen, sich auf eine einheitliche Definition zum Rechtsextremismus zu einigen. Es „existiert eine Fülle unterschiedlicher, einander zum Teil widersprechender Beschreibungen und Bewertungen, was die Verständigung zwischen denjenigen, die auf diesem Gebiet forschen, nicht gerade erleichtert und interessierten Laien den Zugang zum Thema noch mehr erschwert. Die große Unübersichtlichkeit der Veröffentlichungen zum Thema „Rechtsextremismus“ resultiert nicht zuletzt aus einer terminologischen Unklarheit, die wiederum mit der Ratlosigkeit von Politiker(inne)n, Publizist(inn)en und Expert(inn)en zu tun hat“ (Butterwegge 2002, 11).

In diesem Zusammenhang tauchen Begrifflichkeiten auf, die ihrerseits erklärungsbedürftig sind und für Verwirrung sorgen, wie Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit, Xenophobie, Ethnozentrismus, Rechtsradikalismus, -extremismus und –populismus.

Den Begriff *Ausländerfeindlichkeit* gibt es nur im deutschsprachigen Raum, er setzte sich als Terminus während der 60 er Jahre durch, als die angeworbenen „Gastarbeiter“ während der wirtschaftlich krisenhaften Jahre zunehmend auf Vorbehalte stießen. Diese Wortschöpfung begriff das „Phänomen“ als individuelles und nicht als gesellschaftliches Problem. Dem Begriff Ausländerfeindlichkeit hing nicht der Makel des Hitlerfaschismus, des fanatischen Antisemitismus, der Millionen Menschen das Leben gekostet hatte, an, so dass die bestehenden Parallelen ausgeblendet blieben.

Das Wort „Ausländer“ wirkt irreführend, da impliziert wird, alle Nichtdeutschen seien von Ausgrenzung betroffen, was nicht stimmt, da Skandinavier, Schweizer oder Kanadier selten auf Ablehnung stoßen, obwohl sie Nichtdeutsche sind.

Die Feindlichkeit, der zweite Teil des Wortes, wirkt verharmlosend, da der rassistische Hass der Gefahr unterliegt, bagatellisiert zu werden.

Menschen dunkler Hautfarbe nützt es wenig oder gar nichts, dass sie im Besitz eines deutschen Personalausweises sind, aus dem hervorgeht, dass sie Deutsche sind und in Deutschland geboren wurden, wenn rassistische Schläger ihnen auf der Straße begegnen. Deren Hass wird nicht verschwinden, wenn der Angegriffene sich als Deutscher identifiziert, sondern sich eher noch vergrößern. Insofern ist dieser Begriff wenig brauchbar, um den Sachverhalt klar zu benennen, wird jedoch gern und häufig benutzt (vgl. Butterwegge 2002, 12f).

„*Fremdenfeindlichkeit* erscheint noch fragwürdiger, weil unwillkürlich der Eindruck entsteht, die persönliche Abneigung oder Skepsis gegenüber „den Anderen“ sei angeboren und damit natürlich. Es wird so getan, als löse das „Fremdsein“, beispielsweise einer Muslimin mit ihrem Kopftuch, die (im Extremfall bis zur Gewalttätigkeit eskalierende) Abwehrreaktion gegenüber Türk(inn)en aus“ (Butterwegge 2002, 13).

Hierbei wird allerdings bewusst oder unbewusst außer Acht gelassen, dass nicht „nur“ Ausländer als Fremde wahrgenommen und schlimmstenfalls totgeschlagen werden, sondern dass auch Wohnungslose, Behinderte, Homosexuelle, Punks oder andere Angehörige sog. Randgruppen dieser Etikettierung unterliegen und zu Fremden stilisiert werden (vgl. ebenda).

Die *Xenophobie* stellt einen Kausalzusammenhang zwischen der Furcht und der Feindlichkeit gegenüber Fremden her, wobei das griechische Wort *xenos* sowohl den Gast als auch den Fremden bezeichnet.

„Die Theorien hinter dem Begriff `Xenophobie` reduzieren Menschen auf Natur und sind somit konstitutiv für die Produktion von Rassismen. Historisch-gesellschaftlich gewordene und veränderbare Ideologien und Alltagstheorien als Bestandteile von `Fremdenangst` entziehen sich in diesen Erklärungsmodellen einer analytischen und kritischen Reflexion“ (Butterwegge 2002, 14).

Die Angst vor Fremden verdeutlicht die kulturelle Prägung von Europäern, während in vielen Teilen dieser Erde ein anderes Verhalten zu beobachten ist. Dort setzen sich Fremde zueinander, um miteinander zu kommunizieren, die Menschen isolieren sich nicht, sondern bewegen sich aufeinander zu, obwohl oder gerade weil sie sich nicht kennen.³⁰

Insofern erscheint die Erklärung, die der Xenophobie zugrunde liegt, vor dem Hintergrund des Natürlichen wenig plausibel.

Der *Ethnozentrismus* hält die Überlegenheit der eigenen oder von ihm definierten Gruppe für ein zu vermittelndes Gut und „neigt zu der Annahme, andere Völker bzw. Volksgruppen müssten sich assimilieren“ (Butterwegge 2002, 16).

Der *Rechtsradikalismus* wurde als Begriff während der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts geprägt und vorzugsweise von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder benutzt. „Rechts“ orientiert sich an der parlamentarischen Sitzordnung in den

³⁰ Eigenes Erleben sowohl in Nord- als auch in Ostafrika sowie in Asien. Dort hielt sich die Verfasserin mehrmals über einen längeren Zeitraum auf und erlebte das oben Erwähnte persönlich, konnte ein solches Verhalten jedoch auch zwischen anderen Menschen beobachten. Auch Butterwegge führt ähnliche Beispiele aus (Butterwegge 2002, 15).

Vertretungen des Volkes nach der französischen Revolution 1789. Damals saßen das konservative Bürgertum, der Adel sowie die Großgrundbesitzer jeweils rechts vom Parlamentspräsidenten aus betrachtet, während die „niederen“ Vertreter des Volkes sowie fortschrittliche, revolutionäre Kräfte des Bürgertums links vom Präsidenten Platz nahmen (Gesäßgeographie). Der Begriff „radikal“ wurde dem lateinischen Wort *radix* entlehnt, das soviel bedeutet wie die Wurzel, an die Wurzel gehend.

Gemeint war, dass Radikale gesellschaftliche Missstände offen legen und beseitigen wollten, notfalls unter Zuhilfenahme von Gewalt.

In jener Periode hatte der „starke Staat“ der Bundesrepublik Deutschland mehr Probleme mit den „Linksradikalen“, die das Land und die demokratische Grundordnung aus Sicht der Repräsentanten gefährdeten. Rechtsradikale wurden nur am Rande wahrgenommen und deren Taten verharmlost, zielten sie doch augenscheinlich nicht darauf ab, den Staat zu gefährden. Ab ca. 1975 wurde der Begriff Rechtsradikalismus durch den Rechtsextremismus verdrängt. Eine Zeit lang wurden beide Begriffe synonym benutzt, später setzte sich der Rechtsextremismus als Steigerung des Rechtsradikalismus durch (vgl. Butterwege 2002, 18f).

Dem Terminus *Rechtsextremismus* wird im wissenschaftlichen Diskurs auch heute noch Präferenz eingeräumt, vor allem, weil eine sinnvolle Alternative fehlt. Dennoch unterstreicht der Autor (Butterwege 2002, 19), dass er unbefriedigend bleibe.

„Denn damit wird –streng genommen– eine Randständigkeit des Phänomens und seiner Tätergruppen, wenn nicht Unseriosität oder Abnormität suggeriert, die Verantwortung der politischen bzw. gesellschaftlichen „Mitte“ für das Problem hingegen ausgeblendet. „Extrem“ heißt nämlich, dass sich dieses Phänomen am äußersten Rand des politischen Spektrums und nicht in seinem Gravitationszentrum befindet. Wenn sich aber die Themen der Rechten mit den Themen der Mitte überschneiden, kann von Rechtsextremismus eigentlich gar nicht (mehr) die Rede sein“ (Butterwege 2002, 19).

Der „*Rechtspopulismus*“ wird oft anstelle des Begriffs Rechtsextremismus verwandt und versucht sich von diesem abzugrenzen, um zu verdeutlichen, dass es sich zwar um die Kehrseite der gleichen Medaille handle, aber eben in abgemilderter, modernisierter

Form. Der Populismusbegriff charakterisiert, auf welche Art Politik gestaltet wird und nicht die Politik der jeweiligen Partei (vgl. Butterwegge 2002, 22ff).

Neofaschismus und –nazismus entstammen vorzugsweise der Terminologie in der DDR und wurden dort synonym mit Rechtsextremismus bzw. -radikalismus verwendet. Der bundesrepublikanische Diskurs hält die Begriffe jedoch für überzogen, undifferenziert und unpräzise.

Das Präfix „Neo-„ (vor dem Hintergrund des historischen Faschismus und Nationalsozialismus) mag sich vordergründig wie ein Widerspruch präsentieren, bezeichnet aber sehr genau eine Teilmenge des gegenwärtigen Rechtsextremismus, „die sich vom Rest durch Traditionalismus, besondere Militanz und größeren Fanatismus unterscheidet“ (Butterwegge 2002, 24).

Dieser Logik folgend muss nicht jeder Rechtsextremist Neonazi sein, aber jeder Neonazi ein Rechtsextremist. Als Neonazis oder Neofaschisten werden all jene Rechtsextremisten klassifiziert, die sich programmatisch, in der gezeigten Symbolik und in den praktizierten Aktionsformen offen zu den Traditionen des historischen Faschismus oder Nationalsozialismus bekennen.

„Neofaschismus/Neonazismus ist die radikalste und brutalste Spielart des heutigen Rechtsextremismus“ (Butterwegge 2002, 25).

Nicht jeder uninformierte und desinteressierte Jugendliche, der Hakenkreuze oder SS-Symbole an Hauswände sprüht oder auf Schultüren malt, ist als Neonazi zu klassifizieren. Allerdings sollten solche „Schmierereien“ auch nicht bagatellisiert oder ignoriert werden.

Wer jedoch glaubt, es gebe keine überzeugten Anhänger des Nationalsozialismus mehr, irrt gewaltig. Aufmärsche der NPD oder sog. Freier Kameradschaften dokumentieren überdeutlich und in aller Öffentlichkeit, dass ein Teil der rechtsextremen Szene das NS-Erbe und die Traditionen von SS oder SA pflegt und zur Schau stellt. Michael Kühnen, bis zu seinem Tod 1991 einer der herausragenden Neonaziführer in Deutschland, nahm

1991 die Vereidigung der 16 Landes-SA-Führer vor laufender Kamera ab³¹ (Schmidt 1993, s. Bildteil im Anschluss an S. 160).

Wer sich zum „klassischen“ Faschismus oder Nationalsozialismus (offen) „bekennt, und deren Politik gezielt verharmlost sowie sie durch Wort oder Tat verherrlicht, muss als Neofaschist bzw. als Neonazi gelten“ (Butterwegge 2002, 25).

In dieser Arbeit wird bevorzugt mit den Begriffen Rassismus und Rechtsextremismus gearbeitet, da sie noch am ehesten das Wesen des „Phänomens“ beschreiben, wobei der Terminus Phänomen bereits verschleiern wirken kann, suggeriert er doch nur zu gern, dass es sich um eine Erscheinung handle, der etwas Willkürliches, Unplanbares anhafte, das jeder Beschreibung spottet. Radikalen Rassismus oder Antisemitismus unter den Begriff Phänomen zu subsumieren, nimmt ihm die Brisanz, die Schärfe und die Stoßkraft, wenn der Terminus unreflektiert verwendet wird.

Mord, Körperverletzung und Brandstiftung sind leider „Phänomene“ des Rechtsextremismus, die es unmöglich machen, den Begriff auszuklammern.

4.1.1. Der ideologische Überbau

Der Rechtsextremismus verbindet höchst unterschiedliche Kräfte miteinander, die äußerlich kaum unterschiedlicher sein könnten: biedere „Schlipsträger, intellektuelle Rassisten, baseballschwingende „Glatzen“ und polemisierende „Stammtischbrüder“ bedienen sich der gleichen Stereotypen, Klischees und Ressentiments. Da stellt sich sehr eindringlich die Frage, was solche Menschen miteinander verbindet. Rassismus (inklusive Antisemitismus), Sexismus, Nationalismus, Biologismus (bzw. Sozialdarwinismus), Militarismus und Autoritarismus gehören zusammen und bilden die „Kernideologie“, deren Gewichtung je nach Gruppierung differieren kann (vgl. Butterwegge 2002, 26). Gemeinsam ist den Organisationen in der Regel auch der

³¹ Im Sommer 1991 wurde in vielen europäischen Ländern ein Film gezeigt, der einige Fäden des weltweiten Netzwerkes von Rechtsextremisten und Neonazis darstellte. U. a. wurde hier auch die besagte Vereidigung gezeigt. Der Autor des obigen Buches und der Filmemacher sind identisch. (Michael Schmidt: Wahrheit macht frei, 1991)

Antibolschewismus, wobei einige Neonazis, wie ehemals Kühnen, einem national-revolutionären Element (sog. Strasser-Flügel) das Wort reden.

Armin Pfahl-Traugber benennt zudem noch den Antipluralismus (Ablehnung des Nebeneinanders verschiedener Interessengruppen, Forderung nach Homogenität der Gesellschaft), der in der Verherrlichung der „Volksgemeinschaft“ gipfelt und den Antiparlamentarismus.

Der Parlamentarismus soll zugunsten eines starken, charismatischen Führers geschwächt bzw. abgeschafft werden (Pfahl-Traugber 2001, 16).

Der Rassismus bildet das entscheidende geistige Fundament des Rechtsextremismus, er könnte auch als „geistiger Kitt“ der Bewegung bezeichnet werden. In Bezug auf den Rassismus gilt, dass er nicht nur Rechtsextremisten oder Neonazis als einander Überbau dient, sondern auch das bürgerliche Lager durchdringt und bedingt salonfähig (geworden) ist. Die Bürger, die sich selbst oft nicht als Rassisten definieren würden, verabscheuen Gewalt und meinen, schon deshalb keine Rassisten zu sein. Die bloße Ablehnung von Gewalt macht aus Menschen, die rassistische Stereotype oder Ressentiments („türkische Jugendliche sind kriminell; Afrikaner sind faul, alle Juden sind reich und haben zuviel Macht“) verinnerlicht haben und diese auch transportieren, jedoch noch keine Antirassisten.³²

Die Debatte um den „Asyl-Missbrauch“ beispielsweise erhielt massive Unterstützung durch die Medien (Spiegel, Frankfurter Allgemeine Zeitung etc.), aber auch durch Regierungspolitiker, so dass es nicht weiter verwunderlich erscheint, dass 1991 34 % der Bevölkerung in Meinungsumfragen Verständnis für Gewalt gegen Asylsuchende äußerten (ID-Archiv o. J., 7).

Andere Studien belegen, dass einerseits die Besorgnis in der Bevölkerung über ein Anwachsen des Antisemitismus seit 1990 zugenommen hat, dass die Einstellungen jedoch konstant und stabil geblieben sind („Emnid 1992: 16% Antisemiten in Westdeutschland und 4% in Ostdeutschland“) (Benz 1995, 59).

³² Gespräche mit Bürgern im Rahmen einer Umfrage ergaben, dass keiner sich als Antisemit definiert hätte. Dennoch war die Rede von „zusammen gejudetem“ Reichtum, von den Juden, die alle wichtigen Ämter besetzt hielten und vom Finanzjudentum. Auf die Diskrepanz zwischen dem Gesagten und der Negation des Vorwurfs, sich antisemitisch geäußert zu haben, hingewiesen, war mehrheitlich zu hören: Das Gesagte sei nicht antisemitisch, sondern wahr. So etwas wisse doch jeder. (Umfrage der Verfasserin im Rahmen eines Schulprojektes 1992)

Die Frage, ob Hitler ohne den Krieg einer der größten Staatsmänner gewesen wäre, beantworteten dem IfD (Institut für Demoskopie) 1955 47,7% der Befragten mit „Ja“, während diese Feststellung 1990 immerhin noch 26 % bejahten (Benz 1995, 52).

„Siegfried Jäger begreift Rassismus als Einstellung, bei der genetisch oder/und kulturell bedingte Unterschiede, die man bei Angehörigen von Minderheiten feststellen kann oder feststellen zu können glaubt, aus einer Position der Macht heraus (in der Regel negativ) bewertet werden“ (Butterwegge 2002, 28).

Humangenetiker sind aufgrund neuester Forschungsergebnisse zu der Überzeugung gelangt, dass die Anwendung des Begriffs „Rasse“ auf die Gattung Mensch völlig unsinnig sei, was u. a. damit begründet wird, dass die Struktur der menschlichen Populationen höchst komplex sei und von Region zu Region und von Ethnie zu Ethnie stark differiere. Permanente Wanderungsbewegungen innerhalb aber auch außerhalb des „eigenen“ nationalen Territoriums führten jedoch zu Nuancen, die klare Trennungen unmöglich machten (Butterwegge 2002, 29).

Rechtsextremisten hingegen erheben die eigene „Rasse“ zum „obersten Kriterium für Identität“ (Pfahl-Traughber 2001, 15), wodurch die Eigengruppe in diesem Kontext einen höherwertigen Status erhält als die „Fremdgruppe“.

Ungleichheiten bezüglich äußerlich wahrnehmbarer Unterschiede werden zu einer Ideologie der Ungleichwertigkeit, die eigene Höherwertigkeit, das Gefühl, nützlicher und wertvoller zu sein, wertet die „Fremden“ kontextuell automatisch ab.

Die Vorgeschichte des Rassismus reicht in die Zeit der indischen Kastenbildung (ca. 1500 v. d. Z.) zurück. Im antiken Griechenland galten die (versklavten) Barbaren nicht etwa als „rassisch minderwertig“, sondern als „zivilisatorisch“ rückständig. „Die Geburtsstunde des modernen Rassismus/Antisemitismus schlug vor über einem halben Jahrtausend: 1492 wurden die Juden –zusammen mit den Muslimen– nach der Reconquista (Rückeroberung Andalusiens durch die Christen) aus Spanien vertrieben; mit der Entdeckung bzw. Eroberung Amerikas durch Christoph Columbus und seine Auftraggeber einige Monate später war nicht nur die Durchsetzung einer neuen, heute in ihren Grundzügen nach wie vor gültigen Grundordnung verbunden, sondern auch die

Notwendigkeit, koloniale Ausbeutung, Versklavung und Ausrottung fremder Völker zu rechtfertigen“ (Butterwegge 2002, 29)³³

Der Neo- oder Kulturrassismus unterscheidet sich insofern vom biologisch begründeten Kolonialrassismus, dass er vorgibt, keine Hierarchie der „Menschenrassen“ zu kennen. Eine „angeblich kulturell bedingte Fremdheit zwischen verschiedenen Ethnien ersetzt die Höher- bzw. Minderwertigkeit der offenbar nicht mehr für zeitgemäß gehaltenen Rassen“ (Butterwegge 2002, 30). Insofern kann subsumiert werden, dass „Rassismus ohne Rassen“ (vgl. ebenda) existiert.

Die Begriffe Nationalismus, Biologismus bzw. Sozialdarwinismus, Sexismus, Autoritarismus und Militarismus werden nicht weiter definiert, da dies entweder an anderer Stelle bereits geschehen ist oder im Kontext der Arbeit unnötig erscheint, weil diese Terminologien sich selbst erklären.

Zur Frauenrolle im „nationalen Kampf“ lässt sich nachweisen, dass ihnen, ausgehend vom Plädoyer der Rechtsextremisten für eine klassische Arbeitsteilung, nur eine untergeordnete Stellung zugebilligt wird. Der Hang zur Gleichberechtigung gilt unter Rechtsextremen als einer der bedauerlichsten Irrtümer des Liberalismus. Die biologistische Sichtweise nimmt hierbei teilweise so absurde Züge an, dass Männer und Frauen als unterschiedliche „Arten“ definiert werden. Der Mann als „rationales Wesen“ sorgt für den Lebensunterhalt und kümmert sich um die Außenvertretung der Familie, während sich die Frau als „emotionales Wesen“ um die Kindererziehung, die Beziehungs- und die Hausarbeit zu kümmern hat. Die Familie gilt als „Keimzelle des Volkes“. Familiäre Gewaltverhältnisse werden toleriert bzw. als „normal“ legitimiert, resultieren sie doch aus der patriarchalischen Klischeesammlung, dass die Frau auf Grund ihres Verhaltens Schuld daran habe, wenn der (Ehe)-mann sie „züchtigen“ müsse (vgl. Butterwegge 2002, 38f).

Insofern gehören Sexismus, Antifeminismus und Frauenfeindlichkeit zum ideologischen Repertoire des Rechtsextremismus. Aus dieser ideologischen Überzeugung lässt sich die deutliche Dominanz von Männern in rechtsextremen Gruppenzusammenschlüssen erklären. Für Frauen, die sich solchen Parteien/Organisationen anschließen, bedeuten Gehorsam und Unterordnung

³³ Für den modernen Antisemitismus gilt die Datierung nicht im gleichen Maß wie für den Rassismus. Der „moderne Antisemitismus“ verdrängte erst später den bis dahin gültigen Antijudaismus (s. Kapitel 2.1.2.)

unabdingbare Voraussetzungen. Dennoch muss festgestellt werden, dass innerhalb der Szene eine weibliche Minderheit existiert, die sich auf klassische Rollenverteilungen nicht einlässt und der Militanz und Gewaltbereitschaft der Männer in nichts nachsteht. Solche Frauen bilden jedoch die absolute Ausnahme im rechtsextremistischen Lager (vgl. Butterwegge 2002, 41).

4.1.2. Rechtsextremismus in Deutschland

Deutschland hatte sich nicht selbst vom Faschismus befreit, sondern die Alliierten mussten Deutschland militärisch besiegen und den Nationalsozialismus stürzen. Eigentlich sollte die „Entnazifizierung“ auf Wunsch der Alliierten über viele Jahre durchgeführt werden, durch zunehmende Spannungen zwischen den „Westalliierten“ und der Sowjetunion jedoch wurde dieser Vorsatz zugunsten der Verteidigung Europas/Deutschlands gegen den Kommunismus aufgegeben (vgl. Svoray/Taylor 1994, 5f).

Plötzlich wurden die Deutschen als Verbündete gebraucht, so dass die amerikanischen und englischen Behörden keinen großen Wert mehr auf Bestrafung und „Entnazifizierung“ legen konnten, sondern versuchen mussten, das Vertrauen der Bürger zu erlangen. In diesem Zusammenhang verloren Inhaftierung, Verurteilung und lange Haftstrafen (bzw. Todesurteile) schnell an Popularität, da die deutsche Bevölkerung eine solche „Siegerjustiz“ nicht akzeptierte. Vor diesem Hintergrund wird verstehbar, warum so viele Nazi-Verbrecher straffrei ausgingen oder vorzeitig aus der Haft entlassen wurden. Diese Menschen konnten die Transformationsprozesse von der Diktatur zur Demokratie durchlaufen, ohne wegen ihrer Vergangenheit behelligt zu werden. Die normale Bevölkerung, die „Weggucker“ und sog. „Mitläufer“ hatten nichts mehr zu befürchten, verloren aber nicht über Nacht ihre politische Einstellung oder ihre rassistisch-antisemitischen Weltbilder.

Ralph Giordano spricht in diesem Zusammenhang von der zweiten Schuld (Giordano 1990). Er meint mit ihr die Verdrängung und Verleugnung der ersten (die Schuld unter Hitler) nach 1945. Sie „hat sich vielmehr tief eingefressen in den Gesellschaftskörper der zweiten deutschen Demokratie. Kern ist das, was in diesem Buch der „große Friede

mit den Tätern“ genannt wird - ihre kalte Amnestierung durch Bundesgesetze und durch die nahezu restlose soziale, politische und wirtschaftliche Eingliederung während der ersten zehn Jahre der neuen Staatsgeschichte“ (Giordano 1990, 11).

Diesem Umgang mit der Vergangenheit hat die heutige Gesellschaft mit zu verdanken, dass die betroffenen Menschen die Auseinandersetzung mit sich und ihrer Geschichte nur in sehr begrenztem Umfang betrieben haben, woraus in vielen Fällen Verdrängung, Relativierung der Schuld bzw. Mitverantwortung und mangelnde Aufarbeitung resultierten. Diese Verdrängung begünstigt den relativen Erfolg rechtsextremistischer Parteien heute mit, ganz gewiss jedoch die ungebrochene Bereitschaft vieler Deutscher, sich unsozialer, antisemitischer oder rassistischer Ressentiments zu bedienen.

Rechtsextremismus ist keine genuin deutsche Angelegenheit, er findet sich auch in anderen europäischen Gesellschaften und in den USA. Sowohl das Parteienspektrum als auch das Vorhandensein militanter ethnischer Konflikte ähneln in diesen Ländern denen in Deutschland (Front National in Frankreich, FPÖ in Österreich, Vlaams Blok in Belgien, usw.). Die Organisationen und Parteien dieser Länder wiesen im Verlauf der 90er Jahre teilweise weit größere Wahlerfolge auf als es deutschen rechtsextremen Parteien zeitgleich gelungen ist, und auch ethnische Konflikte mit offensichtlich rassistischem/antisemitischem Hintergrund vermochten das Ansehen der betroffenen Städte (Paris, London, Stockholm...) nicht nachhaltig zu schädigen. Deutschland nimmt also eindeutig eine Sonderrolle ein, die sich nur unzureichend durch die Schatten der Vergangenheit erklären lässt (vgl. Jaschke/Rätsch/Winterberg 2001, 257).

„In das kollektive historische Gedächtnis in Deutschland haben sich unabweisbar der Holocaust, die Schuldfrage und die Frage nach den Konsequenzen tief eingegraben“ (ebenda).

Pogrome, Menschenjagd und andere „Ereignisse“ mit rechtsextremem Hintergrund werden perspektivisch mit den „Hypothesen der Vergangenheit“ (ebenda) verknüpft und immer auch mit der Frage nach dem Ansehen Deutschlands im Ausland.

Es ist in Deutschland bisher nicht gelungen, einen breiten gesellschaftlichen Konsens darüber herzustellen, welche Bedeutung dem Rechtsextremismus beizumessen sei. Während einige glauben, der Staat stehe diesem „Phänomen“ hilflos gegenüber, propagieren andere, dem Rechtsextremismus werde zuviel Aufmerksamkeit gewidmet.

Während Teile der Bevölkerung (auch Politiker) an die Randständigkeit des neonazistischen Gedankenguts und an jugendliches Rowdytum glauben, konstatieren deren Kritiker, dass die Themen der Rechtsextremen (mittlerweile) die bürgerliche Mitte erreicht hätten, und das Gedankengut den Beifall des Normalbürgers fände, wobei nur die Anwendung von Gewalt abzulehnen wäre (vgl. ebenda, 258).

Es ist kaum übersehbar, dass es aktuell Parallelen zum Aufstieg der NSDAP in den späten 20er und frühen 30er Jahren des 20. Jahrhunderts gibt, die sich einerseits darin äußern, dass breite Bevölkerungskreise das Vertrauen in das parlamentarische System verloren haben bzw. zu verlieren drohen (z. B. niedrige Wahlbeteiligung bei gleichzeitigem Stimmenzuwachs rechtsextremer Parteien), andererseits in der schon damals anzutreffenden Verharmlosungsstrategie, es handle sich nicht um bewusste Faschisten, sondern um desorientierte und sozial entwurzelte Menschen (vgl. ID-Archiv o. J., 127).

Der Fortbestand der Demokratie ist zur Zeit (anders als am Ende der Weimarer Republik) nicht gefährdet, es muss aber zur Kenntnis genommen werden, dass ein nicht unbedeutender Anteil der Bevölkerung über fest gefügte rassistische (nationalistische etc.) Weltbilder verfügt, der etablierten Politik das Vertrauen entzieht und sich auf der „Suche nach einer charismatischen Führerfigur“ befindet, die im Augenblick (glücklicherweise) fehlt.

Heute trifft man allorts auf Politiker und Medienvertreter, die im Anschluss an rechtsextremistische Wahlerfolge (und nicht nur dann) gebetsmühlenartig von Protestwählern, unzufriedenen Bürgern und deklassierten Jugendlichen sprechen, die für die bürgerliche Mitte zurück zu gewinnen seien. Für einen Teil der Wähler trifft das Argument sicher zu, doch wird gern übersehen oder verheimlicht, dass ein nicht zu unterschätzender Prozentsatz dieser Wähler ein gefestigtes, rassistisches, antisemitisches Weltbild verinnerlicht hat und bewusst rechtsextrem wählt. Relativ unabhängig davon, welcher Position der Einzelne zuneigt, festzustellen ist, dass dem Rechtsextremismus, vor allem jedoch dem militanten, gewalttätigen Flügel das Handwerk gelegt werden muss.

Ebenfalls zu erwähnen ist, dass die bürgerlichen Parteien einen deutlichen „Rechtsruck“ vollzogen haben und somit die Wahl rechtsextremistischer Parteien bei Teilen der „rechtslastigen“ Bürger überflüssig machen. Herr Stoiber (CSU) beschwor in

der Vergangenheit schon mal die Gefahr einer “Durchmischung und Durchrassung des deutschen Volkes“ (Prantl 1997, 224). Manfred Brunner vom Bund Freier Bürger in Bayern hielt anlässlich der Debatte um die Eröffnung der Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“ (Prantl 1997, 13) in München eine Rede, in der er „die Verbrechen des Dritten Reichs mit der Liberalisierung des Schwangerschaftsparagraphen 218 verglich und Hitlers Überfall auf die Sowjetunion verharmloste als Aktion von Soldaten, welche nur die Rechte der deutschen Frauen und Kinder sichern wollten“ (Prantl 1997, 235). Ebenfalls im Zusammenhang mit der Wehrmachtsausstellung meldete sich Peter Gauweiler (CSU) unrühmlich zu Wort, als er den Mäzen der Ausstellung, Jan Philipp Reemtsma, aufforderte, dieser „solle eine Ausstellung machen über die Toten und Verletzten, die der Tabak angerichtet hat, anstatt mit dieser Einseitigkeit viele Menschen in ihrer Ehre zu kränken“ (Prantl 1997, 246). Eine weitere Bemerkung Gauweilers, für die er ebenso viel Beifall erhielt wie für die obige, sei erwähnt. Er behauptete öffentlich, „in München zahle man Ausländern, die mit ihrem Afro-Look mit zehntausend Locken zwei Friseure zwei Stunden lang bis zur Erschöpfung beschäftigten, bis zu 300 Mark, während man einer Rentnerin das Geld für den Krankenpfleger“ vorenthalte (ebenda). Im Bayernkurier, dem offiziellen Organ der CSU war zu lesen, die „Linke führe einen moralischen Vernichtungsfeldzug gegen das deutsche Volk; und die Nürnberger Prozesse³⁴ seien eine Strafmaßnahme gegen Deutschland gewesen“ (Prantl 1997, 311). In diesen Kontext passen auch die Forderungen von Friedrich März (CDU/CSU) nach „Anpassung von Migrant(inn)en an eine deutsche Leitkultur, die Nationalstolz-Debatte um Bundesumweltminister Trittin und CDU-Generalsekretär Meyer“ (vgl. Butterwegge 2002, 128) sowie die polemische Forderung nach „Kindern statt Indern“.

³⁴ Internationaler Militärgerichtshof Nürnberg 1947: Der Nürnberger Prozess. Gegen die Hauptkriegsverbrecher vom 14. November 1945-1. Oktober 1946. Frechen: Genehmigte Sonderausgabe für Komet MA-Service und Verlagsgesellschaft, 12 Bände

In dem zwölfbändigen Werk ist der gesamte Prozessverlauf gegen die Hauptkriegsverbrecher, unter ihnen Rudolf Heß, Hermann Wilhelm Göring, Baldur von Schirach, Ernst Kaltenbrunner und Hans Frank, dokumentiert. Er endete für viele der Angeklagten mit einem Todesurteil, das in den meisten Fällen auch vollstreckt wurde.

Zu Hans Frank ist ein Buch seines Sohnes erschienen, der noch immer unter seiner biographischen Last leidet. (Frank, Niklas 1993: Der Vater. Eine Abrechnung. München: Wilhelm Goldmann Verlag). Zu Baldur von Schirach hat sich dessen Ehefrau geäußert. (Von Schirach, Henriette 1975: Der Preis der Herrlichkeit. Erfahrene Zeitgeschichte. München: Herbig Verlagsbuchhandlung)

Günther Beckstein, Bayerns Innenminister, regte 2000 an, deutlicher zwischen Ausländern, „die uns nützen und solchen, die uns ausnützen“, zu unterscheiden (vgl. Butterwegge 2002, 140). Die Liste solcher verbalen BrandSätze³⁵ ließe sich nahezu beliebig verlängern, was jedoch nicht Aufgabe dieser Arbeit sein kann. Anhand der Zitate lässt sich jedoch veranschaulichen, dass bürgerliche und angepasste Rassisten oder Antisemiten nicht rechtsextrem wählen müssen, um sich verstanden zu fühlen. Deren Interessen werden von manchen Volksvertretern würdig bedient. Politiker, die sich als verbale Brandstifter betätigen, gibt es in allen Parteien, sowie es in allen Fraktionen Menschen gibt, die couragiert gegen Rassismus vorgehen. Sollte der Eindruck entstanden sein, dass sich gerade die CDU/CSU sehr unrühmlich hervortut, liegt das an den geballten Aussagen, die deren Reihen entstamm(t)en. Doch seien hier als positives Gegengewicht z. B. Herr Geißler und Frau Süßmuth genannt, die ebenfalls beide der CDU angehören. Ressentiments ziehen sich quer durch die politische Landschaft und machen auch vor Vertretern der Grünen, der SPD und der FDP nicht halt (s. Möllemann etc).

Als der rechte „Mob“ im August 1992 fünf Tage lang die Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAST) und nach deren „Evakuierung“ das daneben liegende Wohnhaus für ehemalige vietnamesische Vertragsarbeiter angriff, mit Molotowcocktails bewarf und marodierend durch Rostock-Lichtenhagen zog, wurde dieses Pogrom von „ganz normalen Bürgern“ begleitet, begrüßt und verteidigt.

„Das johlende Bürgertum widerlegte eindrucksvoll das Märchen vom Stigma, das dem Rechtsextremismus angeblich anhaftet. Da war nicht der Rand der Gesellschaft versammelt, sondern die Durchschnittsbevölkerung. Und die hat nicht etwa Spaß an Randalen, die ihrem Biedersinn im Prinzip entgegensteht, sondern sie verfolgt eine handfeste Interessenpolitik“ (Jaschke/Rätsch/Winterberg 2001, 58).

Die Diskussion um die Verschärfung des Asylrechts erhielt im Zuge dieses Pogroms erneute Nahrung (ebenso wie durch den Brandanschlag auf das von Türken bewohnte Haus in Mölln im November des gleichen Jahres).

³⁵ Jäger, Siegfried 1993: BrandSätze. Rassismus im Alltag. Duisburg: Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (DISS)

In diesem Buch, dessen Titel wirklich so geschrieben wird, arbeitet er u. a. heraus, dass Sprache zu tatsächlicher Gewalt führen kann.

Sowohl der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl als auch der zu jener Zeit amtierende Innenminister Rudolf Seiters ließen verlautbaren, „es sei wichtig, jetzt die Zeichen der Zeit (Kohl) zu erkennen und Einschränkungen vorzunehmen. Sie meinten damit Front machen (Kohl) zu können gegen die wachsende Ausländerfeindlichkeit (vgl. ebenda).

Herr Kohl war während des Pogroms nicht nach Rostock-Lichtenhagen geeilt, um die Opfer seines Mitgefühls zu versichern, sondern benutzte den „Vorfall“, um die Verschärfung bzw. Einschränkung des Art. 16 GG zu fordern. Ebenso wie er hielten es auch andere Politiker aller Fraktionen.

Mit dieser Haltung verschafften sie den Rechtsextremisten einen Legitimationserfolg, die die Debatte zu Recht werteten, als hätte ihr „beherztes Vorgehen“ gegen Nichtdeutsche, die „Umsetzung des erklärten Volkswillens“, zur Evakuierung der ZAST und der späteren Einschränkung des Asylrechts geführt. Der „Volkszorn“ hatte sich entladen und war erfolgreich.

Rostock war nicht die erste und beileibe nicht die letzte Stadt in Deutschland, in der es zu gewalttätigen „Ausschreitungen“ gegen Migranten kam. Im September 1991 ereignete sich ein ähnliches Pogrom in Hoyerswerda, einer Lausitzer Braunkohlearbeiterstadt. Nach tagelangen „Übergriffen“ übertrug das Fernsehen die Bilder der verängstigten „Ausländer“, die unter dem Beifall klatschenden Gejohle der Anwohner und Nachbarn per Bus aus der Stadt „evakuiert“ wurden. Fast schien es so, als habe Hoyerswerda etwas entfesselt. „Im Oktober 1991, einen Monat später, schnellte die vom Bundeskriminalamt (BKA) veröffentlichte Gewaltstatistik wie eine Fieberkurve drastisch nach oben. Innerhalb weniger Wochen wurden ca. 150 von „Ausländern“ bewohnte Häuser in Brand gesteckt“ (Müller-Münch 1998, 8).

Nach dem für drei Menschen tödlichen Brandanschlag in Mölln wurden im darauf folgenden Monat mehr als „1000 fremdenfeindliche Exzesse registriert. Den Höchststand erreichte diese Bilanz mit monatlich 1307 ähnlich gelagerten Taten nach dem Solinger Attentat auf das Haus einer türkischen Familie“ (ebenda).

Dort starben 5 Menschen, einige wurden schwer verletzt und werden für den Rest ihres Lebens traumatisiert und gezeichnet sein.

Die Nichtdeutschen sowohl im Osten als auch im Westen der Republik begannen, Vorsorge zu betreiben und statteten sich, sofern sie in oberen Geschossen lebten, mit

Seilen aus. Sie begannen, ihre Kinder nicht mehr unbeaufsichtigt auf die Straße zu lassen und organisierten untereinander Telefonketten. Auch deutsche Nachbarn beteiligten sich an solchen Aktionen, bildeten Wachposten vor Asylbewerberunterkünften und organisierten unkonventionelle Hilfe, vor allem jedoch im Westen.

Es wäre für Politiker an der Zeit gewesen, offen und unzweideutig Position zu Gunsten der hier angefeindeten und angegriffenen „Ausländer“ zu beziehen, statt die Pogrome teils polemisch für Wahlkampfzwecke und eigene Interessen zu missbrauchen. Dies ist de facto unterblieben.

Es wäre jedoch auch für die Justiz an der Zeit gewesen, durch deutliche Urteile gegen brandschatzende Steinwerfer und Totschläger ein Signal zu senden. Auch dies ist damals nicht geschehen. Rassistische Gewalttäter konnten berechtigterweise annehmen, glimpflich davon zu kommen, sollten sie bei der Verübung einer Straftat erwischt werden.

Als im Oktober 1991 das Schlafzimmer von libanesischen Flüchtlingskindern in Hünxe in Flammen aufging und beide Kinder in Brand steckte, wunderte sich einer der drei Festgenommenen später, dass er sich vor einem Vernehmungsrichter wieder fand, vor dem er sich rechtfertigen sollte. Er habe, als er den Molotowcocktail in das Zimmer geschmissen habe, nicht eine Minute daran gedacht, dass „das strafbar sein könnte“ (Müller-Münch 1998, 9).

Richter zeigten durch milde Urteils- oder gar Freisprüche offen Verständnis für die „dummen Jungs“ oder rechtfertigten geringe Strafzumessungen mit abenteuerlichen Begründungen. Beispielsweise hielt ein Richter in Frankfurt/Oder 1992 einer straffällig gewordenen Gruppe Skinheads die „allgemeinen politischen und gesellschaftlichen Umstände in Ostdeutschland kurz nach der Wende zugute und wertete die Tat (Misshandlung und Tottreten des Angolaners Amadeu Antonio Kiowa in Eberswalde im November 1990) als „jugendtypische Verfehlung“ (ebenda).

Nur konsequent waren in diesem Zusammenhang Haftstrafen zwischen 2 und 4 Jahren. Im Oktober 1992 legte eine Menschenrechtsorganisation aus den USA einen umfassenden Bericht über rassistisch motivierte Gewalt in Deutschland vor und konstatierte, dass deutsche Richter viel Verständnis für die Täter und wenig für die Opfer hätten. Bewährungsstrafen würden damit begründet, dass man es „ mit

impulsiven, betrunkenen jugendlichen Ersttättern zu tun hätte, die sich der Gewalt deswegen zuwandten, weil sie keine Freizeitaktivitäten und allgemein keine Hoffnung hätten. Der ideologische Unterbau der terroristischen Überfälle bliebe unberücksichtigt“ (Müller-Münch 1998, 9f).

Dieser Umgang der Justiz mit rassistisch oder antisemitisch motivierten Straftätern hat eine lange Tradition, auch in der alten (kleineren) Bundesrepublik, nur zögerlich und spät setzte ein Umdenken von Richtern und Staatsanwälten ein, rechtsextreme Gewalttäter ihrer Verbrechen gemäß zu verurteilen.

Als Beispiel für den rücksichtsvollen Umgang mit Nazis (aber auch Neonazis) wird im Folgenden exemplarisch auf Arnold Strippel und dessen „Wirken“ in verschiedenen Konzentrationslagern eingegangen. Im KZ Neuengamme wurde u. a. an Kindern medizinisch experimentiert. Kurz vor Kriegsende wurden 20 von ihnen, ursprünglich aus Auschwitz kommend, für Menschenversuche nach Neuengamme geschickt und im Anschluss an die Experimente in der Schule am Bullenhusener Damm (Außenlager Neuengammes) ermordet. Einer derer, die an der Erhängung der 20 Kinder und der Ermordung an den Häftlingsärzten und Pflegern sowie 20 russischer Kriegsgefangener beteiligt waren, war der Untersturmführer der SS, Arnold Strippel.³⁶

Er hatte, bevor er nach Neuengamme gekommen war, u. a. in den Konzentrationslagern Buchenwald und Sachsenhausen seinen Dienst versehen und war bereits einmal vom Schwurgericht Frankfurt/Main wegen begangener Morde im KZ Buchenwald zu 21 mal lebenslangem Zuchthaus verurteilt worden³⁷. Die Haftstrafe saß er in der Haftanstalt Butzbach ab und verließ diese 1969 als freier Mann. In Hamburg wurde ein neuer Prozess angestrebt, in dem sich Arnold Strippel als Angeklagter verantworten sollte. Das Verfahren gegen ihn wurde aus höchst mysteriösen Gründen 1967 eingestellt. Es würde zu weit führen, den gesamten Prozessverlauf wiederzugeben, obwohl sich dieser liest wie das Gemisch aus einem Kriminalroman und einem Märchen aus „Tausend und

³⁶ Schwarberg, Günther 1994: Der SS-Arzt und die Kinder vom Bullenhusener Damm. Göttingen: Steidl Verlag, S. 123

Der Rang des Untersturmführers entspricht dem des Leutnants laut „Allgemeiner Ausnahmegenehmigung“ des Bundesverteidigungsministers vom 1.9.1956.

³⁷ Poller, Walter, 1946: Arztschreiber in Buchenwald. Bericht des Häftlings 996 aus Block 39. Hamburg Phönix-Verlag Christen & Co., S. 133f

Hier wird beschrieben, dass als Vergeltungsmaßnahme für das Attentat auf Hitler (1939 durch Georg Elser) 21 Juden in Buchenwald von der SS ermordet werden. Einer der Mörder war A. Strippel

eine Nacht“, aber eine Begründung, die an Zynismus kaum zu überbieten ist, soll genannt werden, um den Umgang der Justiz (vor allem zur Zeit des sog. kalten Krieges) mit SS-Verbrechern zu verdeutlichen.

Der Oberstaatsanwalt Helmut Münzberg beurteilte die „rechtliche Würdigung“ der Morde wie folgt: „Die Kinder seien zwar aus niedrigen Beweggründen und zur Verdeckung einer anderen Straftat getötet worden (...). Die Tat sei auch „heimtückisch“ ausgeführt, aber nicht „grausam“ gewesen (...). Ihnen ist also über die Vernichtung ihres Lebens hinaus kein weiteres Übel zugefügt worden, sie hatten insbesondere nicht besonders lange seelisch oder körperlich zu leiden“ (Schwarberg 1994, 127).

Im Anschluss an die Einstellung des Verfahrens in Hamburg nahm das Schwurgericht Frankfurt/Main den Prozess zugunsten Strippels wieder auf. Ein Teil seiner Haft wurde erlassen, die 21 Morde, derer er 1945 für schuldig befunden worden war, ließen sich jedoch nicht wegdiskutieren. Im Verlauf des Wiederaufnahmeverfahrens wurde der Haftbefehl gegen ihn außer Kraft gesetzt und Strippel aus der Haft entlassen.

Neonazis priesen ihn, der in Haft immer Hitlers Geburtstag gefeiert hatte, als „unschuldig Verurteilten“ (Schwarberg 1994, 128f).

Im Verlauf des neuen Prozesses wurde festgestellt, dass Arnold Strippel an der Erschießung der 21 Häftlinge in Buchenwald beteiligt gewesen sei, aber „deren Mörder seien nicht die SS-Männer gewesen, die ihnen die Kugeln in den Kopf schossen, sondern der Lagerkommandant Karl Koch“ (ebenda), der bereits seit langem tot und nicht mehr zur Verantwortung zu ziehen war. Ein delikater Nachsatz sei erlaubt. Das Schwurgericht, das das Urteil wegen 21 maligen Mordes revidierte (als „Mordgehilfe“ wurden aus 21 mal lebenslänglich 6 Jahre Haft, die bereits durch die 20 jährige Gefängnisstrafe abgeübt waren), billigte Herrn Strippel nun eine Haftentschädigung in Höhe von 121 500 DM zu, die siebenmal so hoch ausfiel wie die Wiedergutmachungszahlungen, die ehemaligen KZ-Insassen für die gleiche Zeit zugestanden worden wäre.

Große, Aufsehen erregende Prozesse zieht der Generalbundesanwalt mittlerweile an sich, und in Fällen, in denen Menschen zu Schaden kommen oder gar ihr Leben verlieren, wird mittlerweile rigider gegen die Täter vorgegangen, unzählige Friedhofsschändungen oder Gewalttaten schaffen es jedoch nicht einmal, in die Nachrichten zu gelangen.

Der Fall des Arnold Strippel aber fand zu einer Zeit statt, in der die Justiz bereit war, die Ehre eines Täters zu schützen, und die Bevölkerung nahm an einem solchen Gebaren wenig Anstoß.

Strippel beantragte beim Landgericht Frankfurt eine einstweilige Verfügung, weil Günther Schwarberg im März 1979 im Stern einen Bericht veröffentlichte, in dem auch A. Strippel erwähnt wurde. Schwarberg schrieb: „Einer der für den Tod der Kinder Verantwortlichen lebt mitten unter uns: der ehemalige SS-Obersturmführer Arnold Strippel“ (Schwarberg 1994, 144f). Eine von Strippel abgegebene eidesstattliche Versicherung enthielt mehrere Unrichtigkeiten, die das Gericht jedoch übersah. Der Autor des Berichtes wurde ebenfalls nicht gehört, so dass die einstweilige Verfügung gegen den Stern erlassen wurde und dieser nicht mehr schreiben durfte, dass Strippel für die Ermordung von 20 Kindern mitverantwortlich sei. Als der Stern mit der Dokumentation der Kindermorde fortfuhr, belegte das Gericht den Stern mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 100 000 DM (vgl. ebenda). Weitere Verbrechen, beispielsweise begangen im Vernichtungslager Majdanek, blieben in Folgeprozessen (1979-1981) ebenfalls de facto ungesühnt.

So oder ähnlich ging die Justiz in den 70er und 80er Jahren in ihrer überwältigenden Mehrheit mit SS-Schergen und Verbrechern des Dritten Reiches um, und ähnlich behandelte sie sog. Neonazis oder Rechtsextremisten auch noch in den 90er Jahren, wenn sie diese schon anklagen musste.

Auch in der jüngsten Vergangenheit beeilen sich Gemeinden mit einem hohen Anteil an (gewaltbereiten) Rechtsextremisten (vor allem im Osten), Taten herunter zu spielen oder gar nicht erst publik zu machen, um den Standort nicht zu gefährden und potentielle Investoren nicht zu verschrecken. Wer möchte schon, dass die eigene Gemeinde von Touristen oder potentiellen Investoren zur „no-go-area“ erklärt wird (vgl. Jaschke/Rätsch/Winterberg 2001, 260f).

Die Geschichte des Rechtsextremismus ist wesentlich umfangreicher und beängstigender, als sie hier dargestellt werden konnte. Im Rahmen dieses Kapitels konnte nicht auf alle Aspekte eingegangen werden, die relevant gewesen wären (Kohl und Reagan in Bitburg, diverse Brand- und Sprengstoffanschläge, Vernetzungsstrukturen usw.), es diente jedoch auch nur einer Einführung. Einiges wird im Kapitel

Rechtsterrorismus abgehandelt werden, aber viele Aspekte wird auch dieses Kapitel ausklammern müssen.

5. Rechtsextremistische/neonazistische Parteien und Organisationen

Es ist nicht möglich, auf alle Parteien und Organisationen des „ultrarechten Spektrums“ einzugehen, um das „Wesen“ der rechtsextremistischen Gruppierungen und deren Wirkungsweisen zu beschreiben. Es erscheint es aber auch nicht nötig. Einzelne Gruppierungen werden exemplarisch dargestellt, da sie entweder imstande sind, besonders viele Wähler auf sich zu vereinigen oder weil sie besonders gefährlich sind.

5.1. Die NPD

Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands wurde im November 1964 gegründet. Hauptinitiator war Friedrich Thielen, der die NPD als Nachfolgerin kleinerer oder verbotener Nachkriegs-Parteien und als „nationale Sammelbewegung“ ins Leben rief. Hieraus resultiert, dass viele der frühen Funktionäre Biographien aufwiesen, die sich problemlos bis in die Zeit vor 1945 zurückverfolgen ließen. Neben diesem „postfaschistischen“ gab es einen „neofaschistischen“ Anteil in der Partei (Butterwegge 2002, 48f).

Sowohl Thielen als auch Adolf von Thadden bemühten sich anfangs um ein betont national-konservatives Image und wollten überzeugte, ehemalige Nationalsozialisten zu Beginn nicht in ihren Reihen dulden. Bei ersten parlamentarischen Erfolgen auf Landesebene zeigte sich, dass sich die „Postfaschisten“ moderater gaben als die „Neofaschisten“ (vgl. ebenda).

In der ersten Hälfte der 60er Jahre setzte sich die Partei für eine Rückkehr zum „starken Staat, für die „Volksgesundheit“, die Leugnung einer „deutschen Kollektivschuld“ und die Forderung nach der Wiederherstellung „Großdeutschlands“ ein. Anfang der 70er Jahre begann die NPD, sich ein entschieden antimarxistisches Profil als Gegengewicht zur antiautoritären Bewegung zu geben, beschäftigte sich mit „Statusfragen der

Gastarbeiter“ und mit ökologischen Fragen. Ende der 60er Jahre schaffte sie den Einzug in mehrere Länderparlamente (u. a. Niedersachsen), weshalb der Partei gute Chancen attestiert wurden, auch in den deutschen Bundestag einzuziehen. Dieser Versuch scheiterte 1969 nur knapp. Thielen und von Thadden verließen Anfang der 70er Jahre die Partei oder legten Parteiämter nieder, so dass der Weg frei wurde für einen Generationswechsel und die Radikalisierung der Partei. In der Folgezeit verstand sich die im Niedergang begriffene NPD immer weniger als Wahlpartei als vielmehr als Aktionsplattform neofaschistischer Gruppen. Die „totgesagte“ NPD avancierte in den frühen 90er Jahren zum Auffangbecken für verbotene Neonazi-Organisationen und für militanten Nachwuchs, wodurch sie eine Transformation hin zu einem neofaschistischen Aktionsforum durchlief.

„Erfolg und Misserfolg hängen seither bei der NPD weniger von Wahlergebnissen als von außerparlamentarischen Mobilisierungsbilanzen ab“ (Butterwegge 2002, 52).

Seit 1996 ist der Bundeswehrhauptmann Udo Voigt der Parteivorsitzende der NPD. Er baute die Partei zu einer Kaderpartei um und forcierte den Aufbau einer „Nationalen Außerparlamentarischen Opposition“ (NAPO). Bei einer Vielzahl von Demonstrationen und Aufmärschen geben militante Neonazis und gewalttätige Skinheads den Ton an. Derlei Aktivitäten „bilden als „Kampf um die Straße“ aber bloß den Kernbestandteil eines strategischen Drei-Säulen-Konzepts, das durch den „Kampf um die Köpfe“ und den „Kampf um die Parlamente“ komplettiert wird“ (Butterwegge, 2002, 53).

So skurrile Gestalten wie der ehemalige Linksterrorist Horst Mahler tummeln sich mittlerweile in der NPD. Die Partei verfügt über eine Jugendorganisation, die Jungen Nationaldemokraten (JN), die im Gleichklang mit der Mutterpartei für die Mobilisierung des „Nationalen Widerstands“ auf der Straße wirbt.

Am 30. Januar 2001 wurde dem Bundesverfassungsgericht ein Verbotsantrag der NPD vorgelegt, den Bundesregierung, -tag und -rat aus unterschiedlichen Gründen gestellt hatten. Die auch vom Verfassungsschutz als eindeutig rechtsextremistische, verfassungsfeindlich klassifizierte Partei existiert noch immer.

Seit September 2004 sitzt die NPD im Landesparlament Sachsens und erhielt dort 9,2 % der Stimmen, während die SPD 9,8% der gültigen Wählerstimmen auf sich vereinigen konnte. Landesvorsitzender wurde in Sachsen der stellvertretende Bundesvorsitzende, Holger Apfel. Dieser bekennt sich auf Demonstrationen (wie in Leipzig im Juni 2002

im Zusammenhang mit der dort gezeigten Wehrmachtsausstellung) „zu einem deutschen Vaterland von der Maas bis an die Memel und von der Etsch bis an den Belt“ (Verfassungsschutzbericht 2002, 55).

Er favorisiert „national befreite Zonen“ (Gebiete, in denen die Rechtsextremisten die Oberhand gewonnen haben und die von „Feinden der Bewegung“ gesäubert werden konnten. In diesen Gebieten werden keine Antifa-Aktivisten, keine Obdachlosen und definitiv keine Nichtdeutschen geduldet. In Ostdeutschland gibt es mehrere solcher „Zonen“).³⁸

Rechtsextremistische Parteien und Organisationen versuchen ganz bewusst, ihre jungen Männer in der Bundeswehr zu plazieren, um eine angemessene Waffenausbildung zu erhalten und dort zu indoktrinieren bzw. zu agitieren. Aus diesem Grund beobachtet mittlerweile auch der MAD (Militärischer Abschirmdienst) die Soldaten genau, um ggf. Ausschlüsse einzelner Soldaten aus dem Dienst zu erwirken. Hierzu äußerte sich auch Herr Apfel dahingehend, dass die NPD (und nicht nur sie) gezielt versuchen werde, Rekruten ggf. in die Bundeswehr einzuklagen und dass sie ebenfalls versuchen werde, dort plazierte Rekruten auch dort zu halten (vgl. Jaschke/Rätsch/Winterberg 2001, 185).

In Sachsen und Brandenburg stimmten sich die NPD und die DVU dahingehend ab, dass jede Partei in einem Bundesland kandidieren solle, um sich nicht gegenseitig die Stimmen streitig zu machen. Ein solch taktisches Verhalten legten die beiden Parteien auch schon 1992 an den Tag, als sie vereinbarten, dass die DVU in Schleswig-Holstein und die NPD in Baden-Württemberg allein kandidieren solle. Die DVU war im Norden erfolgreich (6,6%), während die NPD im Süden eine Niederlage zu verzeichnen hatte (vgl. Fromm 1993, 124), die jedoch dadurch „abgemildert“ wurde, dass die Republikaner (REP) 10,9% der Stimmen auf sich vereinigen konnten und drittstärkste Fraktion in Baden-Württemberg wurden (vgl. Fromm 1993, 154).

³⁸ Jaschke, Hans-Gerd/Rätsch, Birgit/Winterberg, Yury 2001: Nach Hitler. Radikale Rechte rüsten auf. München: Bertelsmann Verlag, S. 120

In der Öffentlichkeit gibt er sich zu diesem Thema etwas moderater, er meint aber die „national befreiten Zonen“ inklusive der Vertreibung von „Nichtariern“ usw.

5.1.1. Die DVU

Die Deutsche Volksunion ging 1971 aus einer Vielzahl nationalistischer, militaristischer und geschichtsrevisionistischer Vereine hervor und wurde auf Initiative des Verlegers und Multimillionärs Gerhard Frey gegründet, wobei diesem ursprünglich keine Parteigründung vorschwebte. Sein eigentliches Ziel war, dass die CSU bundesweit kandidiere. 1987 unter dem Namen Deutsche Volksunion – Liste D in München ins Leben gerufen, firmierte sie bald nur noch unter dem Namen DVU. Wegen der enormen Finanzkraft des Gründers kann die DVU Wahlkämpfe bestreiten, deren Etat höher ist als der von SPD und CDU zusammen (vgl. Butterwegge 2002, 54).

Im Verlags- und Zeitungswesen ist Frey äußerst dominant und vertreibt mehrere rechtsextremistische, neonazistische Zeitungen (u. a. National-Zeitung, Deutsche Wochenzeitung). Des Weiteren hat Frey „seit der Parteigründung ein Netzwerk zielgruppenorientierter Organisationen aufgebaut, für deren Mitgliedschaft in fast jeder Ausgabe geworben wird“ (Fromm 1993, 52).

In seinen Zeitungen hetzt er gegen „Asylbetrüger“ und warnt vor „Ausländerkriminalität“, „Überfremdung und „Umvolkung“, setzt aber auch revisionistische Mittel ein, um seinen Lesern die rechte Gesinnung einzuhämmern.

Trotz fehlender Parteistrukturen (die DVU wird zentralistisch, de facto von Frey, gelenkt) konnte die DVU teils beachtliche Erfolge feiern. Im April 1998 gelang ihr die größte Wählerzustimmung für eine rechtsextreme Partei seit Gründung der Bundesrepublik. Sie erhielt bei den Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt 12,9% der Stimmen. In nördlichen Bundesländern erhielt sie generell Zuspruch (Bremen, Schleswig-Holstein), und dies war ihr ohne funktionierenden organisatorischen Unterbau möglich (vgl. Pfahl-Traughber 2001, 30f).

Im September 2004 gelang ihr in Brandenburg der erneute Einzug in das dortige Landesparlament. Sie erhielt 6,1% der Stimmen und wurde dort zum zweiten Mal in Folge ins Landesparlament berufen. Die DVU ist entschieden rechtsextremistisch und lädt gern Revisionisten wie David Irving zu Kundgebungen ein. Am 16.12.1991 war Irving bei der „ersten nationalen Großkundgebung“ in Passau (ID-Archiv 1991, 13), obwohl der damalige Bundesinnenminister angeordnet hatte, den Revisionisten bei Einreiseversuchen zurückzuweisen (vgl. Verfassungsschutzbericht 1991, 123).

Irgendjemand hat sich wohl nicht an die Anweisung gehalten. Im Bundesverfassungsschutzbericht des Jahres erfährt der Leser jedoch nichts von seiner damaligen Anwesenheit in Passau³⁹.

5.1.2. Die Republikaner

Die Republikaner (REP) gründeten sich im November 1983, ebenfalls in München. Zu den Gründungsmitgliedern gehörten die „CSU-Dissidenten“ Ekkehard Voigt und Franz Handlos (ehemalige Bundestagsabgeordnete) sowie der Fernsehjournalist (Bayrischer Rundfunk) Franz Schönhuber⁴⁰. Eigentlich sollte die Partei keinen rechtsextremistischen Sammlungsversuch darstellen, sondern als rechtskonservativer CSU-Ableger fungieren (vgl. Fromm 1993, 151).

Schon kurz nach der Gründung kam es parteiintern zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den drei „Gründungsvätern“, weil Handlos und Voigt eine rechtskonservative Partei in der Tradition der CSU, ausgedehnt auf das ganze Bundesgebiet, favorisierten, während Schönhuber der Partei ein modernes, rechtsextremistisches Image mit populistischem Charakter verleihen wollte, ganz im Sinne der französischen „Front National“ (vgl. Pfahl-Traughber 2001, 31). Schönhuber ging aus diesen Macht- und Richtungskämpfen als Sieger hervor und formte die Partei nach seinen Wünschen, bemühte sich jedoch in der Folgezeit um der breiteren gesellschaftlichen Wirkung willen, dem Bild einer konservativen, seriösen und vor allem demokratischen Partei zu entsprechen. 1987 erfolgte eine Radikalisierung, „weil der Antisemitismus neben der (groß)-deutschen Wiedervereinigung und der Rückführung ausländischer Arbeitskräfte in ihre Heimatländer breiten Raum in Schönhubers Agitation einnahm“ (Butterwegge 2002, 59).

³⁹ Das Treffen und die Rede Irvings sind photographisch und filmisch festgehalten worden. (vgl. Dokumentarfilm: Wahrheit macht frei und ID-Archiv o. J., 13).

⁴⁰ Pfahl-Traughber, Armin 2001: Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. München: Verlag C. H. Beck, S. 31

Schönhuber war als junger Mann bei der Waffen-SS gewesen und berichtete über diese Zeit in einem von ihm verfassten Buch, was den bayrischen Rundfunk dazu veranlasste, ihn als Fernsehjournalisten zu entlassen.

Von Anfang an bemühten sich die REP um Parteiprogramme, die rechtsextremen Traditionslinien nicht eindeutig zuzuordnen sein sollten, sondern immer auch Stilelemente des demokratischen Konservatismus beinhalteten.

„Als ein zentrales Gründungsmotiv kann die Wiederherstellung Deutschlands in den Grenzen von 1937 gelten; zudem spielte das Konzept des Ethnopluralismus, wonach Volk und Nation deckungsgleich sein sollen, eine tragende Rolle. Mittels dieses rhetorischen Kunstgriffs lässt sich beispielsweise das Ziel der Ausländerrückführung als das Recht der Türken auf ihre eigene Heimat darstellen“ (Butterwegge 2002, 59f).

Sie konnten im Laufe der Jahre mehrere Wählerfolge erzielen, den größten bisherigen bescherte ihnen die Landtagswahl in Baden-Württemberg 1992, bei der sie, wie oben erwähnt, 10,9% der Stimmen auf sich vereinigen konnten.

Trotz programmatischer Änderungen und der „Säuberung von Hardlinern“ ist die Partei augenblicklich im Niedergang begriffen. Den baden-württembergischen Landtag verließ sie 2001. Mitte der 90er Jahre wechselte das Amt des Parteivorsitzenden von Schönhuber auf den Rechtsanwalt Rolf Schlierer. Die REP verfügen über flächendeckende Parteistrukturen und Gliederungen. So gelang es ihnen beispielsweise, eine Jugendorganisation sowie einen Hochschulverband ins Leben zu rufen. Dennoch hat die Partei massive Mobilisierungsprobleme, vor allem im Osten der Republik. „Offenbar entspricht Schlierers Taktik, sich konservativ, aber nicht rechtsextrem, und national, aber nicht nationalistisch zu gerieren, heutigen Wählertrends nicht mehr (Butterwegge 2002, 61).

Die ehemalige Vormachtstellung gegenüber der DVU bzw. der NPD haben die Republikaner, jedenfalls augenblicklich, eingebüßt. Dies liegt jedoch nicht daran, dass die deutschen Wähler weniger rassistisch oder demokratischer geworden seien, sondern an der Tatsache, dass die beiden anderen Parteien es besser verstehen, Volkes Willen zu bedienen.

6. Neonazistische (freie) Kameradschaften

„Das neonazistische Gedankengut in den rund 160 Kameradschaften (2001: 150) wird geprägt durch ein aggressives Eintreten für ein nationalsozialistisches System, offenen Rassismus, Fremdenhass und Antisemitismus. Unterschiede zeigen sich in der Festigkeit ihrer Strukturen, ihrer Aktionsfähigkeit und ihrem Anspruch, politisch nach außen aktiv zu werden“ (Verfassungsschutzbericht 2002, 48).

Nach dem Tod Michael Kühnens 1991 haben die Hamburger Neonazis Christian Worch und Thomas Wulff dessen Nachfolge angetreten, um den Zerfall der Szene trotz des massiven Vorgehens des Staates gegen die Neonazis aufzuhalten. Die Neonazi-Szene reagierte auf die Verbotswelle der 90er Jahre, in der mehr als 15 Organisationen verboten worden waren (FAP, NL, NO usw.), indem sie sog. freie, autonome oder nationalistische Kameradschaften gründete. Bei diesen handelt es sich um mehr oder weniger lose Zusammenhänge, denen je fünf bis zwanzig überwiegend junge Männer angehören. Die informellen Strukturen ermöglichen es den Gruppen, sich Beobachtungen durch den Staatsschutz weitestgehend zu entziehen (vgl. Butterwegge 2002, 65f). Die „Kameradschaften“ operieren in der Regel regional vernetzt und treten bei öffentlichen Kundgebungen/Aufmärschen bewusst diszipliniert auf, um das Bild des „anständigen Deutschen“ zu vermitteln. Dieser Strategie liegt die Annahme zugrunde, dass ein solches Auftreten von der Bevölkerung wohlwollend zur Kenntnis genommen werde. Die Mitglieder zeigen ein gefestigtes, neonazistisches Weltbild und eine ausgeprägte Bereitschaft zur politischen Aktion. Sie dienen sich den örtlichen Bürgern dadurch an, dass sie Spielplätze reinigen, für ältere Menschen die Einkäufe erledigen, Hausaufgabenhilfe und Babysitter-Dienste anbieten oder die Blumen verreister Nachbarn gießen. All dies dient der Suggestierung des „netten Nazis aus der Nachbarschaft.“ (vgl. Butterwegge 2002, 65f und Jaschke/Rätsch/Winterberg 2001, 119ff). Die Attraktivität dieser Zusammenschlüsse resultiert auch daraus, dass viele Jüngere, vor allem aus den neuen Bundesländern, zunehmend organisationsmüde sind und feste Strukturen scheuen. Insofern bieten die „Kameradschaften“ vor allem für Neueinsteiger ein niedrighschwelliges Angebot, mit Gesinnungsgenossen in Kontakt zu kommen (vgl. Butterwegge 2002, 66).

Dennoch sind personelle Überschneidungen zwischen Mitgliedern „freier Kameradschaften“ und beispielsweise der NPD belegt, was nicht verwunderlich erscheint, wenn bedacht wird, dass auf der politisch-ideologischen Ebene Deckungsgleichheit herrscht. Wegen ihrer aktivistischen Ausrichtung genießt gerade die NPD unter Neonazis hohes Ansehen, sodass der „Nationale Widerstand“ auf Demonstrationen gern gemeinsam marschiert. Sollte das Bundesverfassungsgericht die NPD irgendwann einmal verbieten, dürfte sich der Zulauf in den „Kameradschaften“ noch erhöhen. Auch rechtsextremistische Skinheads schließen sich zunehmend Kameradschaften an, was einerseits an der in der Szene zu beobachtenden zunehmenden Politisierung liegt und andererseits an den eher informellen Strukturen in diesen Gruppen (vgl. Butterwegge 2002, 66).

6.1. Der Revisionismus

Seit Jahrzehnten tummeln sich im rechtsextremistischen/neonazistischen Lager sog. Revisionisten, deren Bedeutung auch aktuell als sehr hoch einzuschätzen ist. Mit dem wissenschaftlichen Diskurs, der Korrekturen bisheriger Auffassungen durch neue Erkenntnisse meint, hat der Revisionismus der Rechtsextremisten nichts gemeinsam (vgl. Pfahl-Traughber 2001, 47). „Vielmehr handelt es sich um eine Sammelbezeichnung für politisch motivierte Bemühungen, das Geschichtsbild über die Zeit des Nationalsozialismus zugunsten einer wohlwollenden bis rechtfertigenden Betrachtung zu korrigieren. Kernaussagen der damit verbundenen ideologischen Umdeutung sind zum einen die Relativierung oder Leugnung des Massenmordes an den Juden und zum anderen die Leugnung der Schuld des Hitler-Regimes am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs“ (Verfassungsschutzbericht 2002, 95).

Zwei rechtsextremistische Verlage tun sich in Deutschland besonders mit der Publikation revisionistischer Schriften hervor, die Verlagsgesellschaft Berg sowie der Grabert-Verlag.

Manfred Roeder (s. Rechtsterrorismus), verurteilter Rechts-Terrorist und ehemaliges CDU-Mitglied, beteiligt sich in hohem Maß an den Leugnungen des Holocaust sowie

der Kriegsschuld Deutschlands. Er verfügt jedoch außerdem über internationale Kontakte und war/ist trotz seines vergleichsweise hohen Alters extrem gefährlich.

Das Institute for Historical Review (IHR) ist eine Organisation aus Kalifornien USA und eine der wichtigsten Organisationen im Netz des internationalen Neofaschismus. Das IHR beschäftigt sich ausschließlich mit der Revision der deutschen Geschichte, zu seinem „Freundeskreis“ gehören Revisionisten aus der ganzen Welt, Anhänger des KU-Klux-Klan sowie noch immer in Freiheit lebende Nazi-Verbrecher. Das IHR vertreibt zum Beispiel „Die Protokolle der Weisen von Zion“, die eine Weltverschwörung der Juden beweisen sollen, in Wirklichkeit aber schon am Ende der 20er Jahre als Fälschung der zaristischen Geheimpolizei entlarvt werden konnten (vgl. Schmidt 1993, 310). Der sog. Leuchter-Report, der die Existenz von Gaskammern rundheraus leugnet und dieses auch „beweist“, entstammt ebenfalls dem IHR. Deutsche Mitarbeiter des Instituts sind Wilhelm Stäglich und Udo Walendy (NPD). Der Deutsch-Kanadier Ernst Zündel (schreibt unter dem Pseudonym Christoph Friedrich), ein Hauptprotagonist der Auschwitz-Lüge, entstammt ebenfalls dem IHR.

Thies Christophersen⁴¹, ein ehemaliger Aufseher im KZ Auschwitz und in Deutschland noch immer per Haftbefehl gesucht, schrieb bereits 1973 „Die Auschwitz-Lüge“, und Wilhelm Stäglich bescherte dem interessierten Leser 1979 das Buch „Der Auschwitz-Mythos. Legende oder Wirklichkeit?“. Der sog. Leuchter-Report reihte sich 1988 in die Reihen der Revisionisten ein (Pfahl-Traugher 2001, 48f).

Otto-Ernst-Remer, Herausgeber der Remer-Depesche sowie des hauseigenen Mitteilungsblattes Recht und Wahrheit war bis zu dessen Tod eine lebende Ikone der Neonazis⁴².

Ewald Bela Althans, Remers Ziehkind und anvisierter „Kronprinz“ des Altnazis (Postnazis) als Führer der Neonazi-Szene erklärte in einem Interview 1991, wofür der Revisionismus arbeite. Er sagte: „Auschwitz muss fallen, dann erst können die Leute akzeptieren, was wir wollen. Die Leute sagen alle, he, der Althans, das ist ein netter

⁴¹ Christophersen lebt seit Jahren völlig unbehelligt in Dänemark.

⁴² Schmidt, Michael 1993: Heute gehört uns die Straße. Der Insider-Report aus der Neonazi-Szene. Düsseldorf: Econ Verlag

Remer (General a. D.) war an der Niederschlagung des Aufstandes vom 20. Juli 1944 beteiligt. Er leitete auf ausdrücklichen Befehl Hitlers die Verhaftung und Ermordung der Offiziere um Graf von Stauffenberg und avancierte in der Folgezeit zu Hitlers Leibwächter

Typ. Aber Auschwitz: das ist das Problem“ (Schmidt 1993, 326). Auschwitz und die damit assoziierten Bilder verhindern, dass die Bevölkerung einer Bewegung das Wort redet, die eben diese Geschichte wiederholen will. Da die „Bewegung“ jedoch breite Teile der Bevölkerung hinter sich bringen möchte, wird es Zeit, dass die Menschen Auschwitz vergessen oder begreifen, dass es all diese „Gräueltgeschichten“ nie gab und dass sie ins Reich der Mythen verbannt gehören.

Zur Zeit scheint Althaus der Szene den Rücken gekehrt zu haben, oder er versteht es, sich bedeckt zu halten.

Eine weitere schillernde Persönlichkeit des internationalen Revisionismus sei hier genannt. Der „Historiker“ David Irving ist ein gern gesehener Gast auf rechtsextremistischen Veranstaltungen und leugnet in aller Öffentlichkeit die Ermordung von Menschen in Gaskammern⁴³.

Die Gefahr, die von den Revisionisten ausgeht, sollte nicht unterschätzt werden, da deren leugnende oder relativierende Propaganda als Bindeglied zwischen bürgerlichen Kreisen mit gefestigten antisemitischen/rassistischen Weltbildern und Rechtsextremisten/Neonazis wirkt. Es fallen Tabus, über die bis in die 90er Jahre hinein ein breiter Konsens bestand und die Tatsache, dass renommierte Verlage wie der Ullstein Verlag Irvings Bücher verlegen, zeigt die zunehmende „Salonfähigkeit“ revisionistischer Umtriebe, wobei nicht vergessen werden sollte, dass der obige Verlag (im Dritten Reich „arisiert“) heute von Menschen wie Herbert Fleissner, einem bekannten Rechtskonservativen, geführt wird, zu dessen „Imperium mittlerweile mehr als 20 Verlage gehören (vgl. Schmidt 1993, 293).

Der sog. Historikerstreit, der Mitte der 80er Jahre in Deutschland entbrannte, wird an dieser Stelle erwähnt, weil er nicht unwesentlich zur Enttabuisierung des Holocaust beigetragen hat, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen werden muss, dass Historiker wie Professor Ernst Nolte die Verbrechen, die während des Dritten Reiches von Deutschen begangen worden waren, nicht leugneten. Historiker wie Herr Nolte

⁴³ Vgl. hierzu: Wahrheit macht frei 1991 oder Schmidt, Michael 1993: Heute gehört uns die Straße. Der Insider-Report aus der Neonazi-Szene. Düsseldorf: Econ Verlag

Irving wurde im Jahre 2000 in England wegen seiner Holocaust-Leugnung der Prozess gemacht, in dem am Ende klar gestellt wurde, dass die Gutachtertätigkeit vieler Experten ergeben habe, dass während des Dritten Reiches viele Menschen in Auschwitz und anderen Vernichtungslagern mittels Gas ermordet worden seien.

Vgl. hierzu: Menasse, Eva 2000. Der Holocaust vor Gericht. Der Prozess um David Irving. Berlin: Siedler Verlag

begannen, die Verbrechen der Nazis mit denen der Bolschewiki in Russland zu vergleichen und bemühten sich um die Herausarbeitung von Gemeinsamkeiten, um die bis dahin unbestrittene Singularität der NS-Verbrechen zu relativieren. Wenn gezeigt werden könnte, dass andere Völker sich ebenfalls barbarischer, unmenschlicher und grausamer Verbrechen schuldig gemacht hätten, wäre die eigene Nation nicht mehr ganz so schuldig. Dies war erklärtermaßen das Credo jener Historiker und Publizisten.

Einige Zitate von Herrn Professor Nolte sollen genügen, da diesem spannungsreichen Kapitel aus Platzgründen nicht mehr Platz eingeräumt werden kann. Unter der Überschrift „Archipel GULag und Auschwitz“ fragte sich der Historiker: „Vollbrachten die Nationalsozialisten, vollbrachte Hitler eine asiatische Tat vielleicht nur deshalb, weil sie sich und ihresgleichen als potentielle oder wirkliche Opfer einer asiatischen Tat betrachteten? War nicht der Archipel GULag ursprünglicher als Auschwitz? War nicht der Klassenmord der Bolschewiki das logische und faktische Prius des Rassenmords der Nationalsozialisten?“ (Schmidt 1993, 194ff).

Nolte veröffentlichte 1985 einen Aufsatz, in dem er die These vertrat, Chaim Weizman, der Präsident der Jewish Agency, habe Hitler 1939 quasi den Krieg erklärt, als er sagte, die Juden stünden in dem soeben von Hitler begonnenen Krieg auf Seiten Englands und aller anderen Demokratien. Diese Aussage Weizmans habe Hitler berechtigt, die deutschen Juden als Kriegsgefangene zu behandeln und zu internieren (vgl. ebenda).

Dieser Mythos von der jüdischen Kriegserklärung hält sich zäh im rechtsextremistischen Lager und wird, sofern die Ungeheuerlichkeiten des Holocaust nicht geleugnet werden, zur Entschuldigung und Rechtfertigung angeführt.

„Das historische Tabu, das eine Partei rechts von der Union belastet, nämlich der `Schatten Hitlers`, löst sich allmählich auf, nicht zuletzt dank der Bemühungen, die von Seiten der unionsgeführten Bundesregierung im Verein mit ihr nahe stehenden Historikern selbst angestellt wurden“ (Butterwegge 2002, 105).

Der Revisionismus sowie der „Historikerstreit“ können hier weder ausführlich noch abschließend behandelt werden, auch die mitwirkenden Protagonisten können nicht in ihrer gesamten Bandbreite Erwähnung finden, festgestellt werden kann jedoch, dass es sich in Bezug auf die Revisionisten um ein internationales Netzwerk handelt, das auf verschiedenen Ebenen wirkt, aber immer dem gleichen Ziel, der Leugnung, dient.

6.1.1. Das internationale Netz

Der DDR sowie dem dortigen Aufbau neofaschistischer Organisationen nach 1989 müsste eigentlich ein eigenes Kapitel gewidmet werden, zumal es, entgegen anders lautender Propaganda aus Zeiten des Bestehens des Staates der DDR, schon vor dem Fall der Mauer Neonazis und Skinheads im späteren Beitrittsgebiet gab.

Neonazis und Rechtsextremisten sprechen in Gesamtdeutschland von der „Teilwiedervereinigung“, da die „Ostgebiete“ noch nicht zurückerobert und reintegriert worden seien. Insofern wird die ehemalige DDR konsequenterweise auch nicht als Ost-, sondern als Mitteldeutschland bezeichnet.

Die Bundesrepublik begann früh, politische Häftlinge aus der DDR freizukaufen. Unter diesen befanden sich viele, die wegen ihrer rechten Gesinnung oder neofaschistischer „Umtriebe“ inhaftiert worden waren (vgl. Pfahl-Traughber 2001, 58f). Diese entpuppten sich in ihrer „neuen Heimat“ selten als „brave Bürger“, sondern fanden schnell Anschluss an bundesrepublikanische Neonazis oder Rechtsextremisten. Die „Neubürger“ wurden nach der Wende zu „Aufbauhelfern“ bei der Schaffung eines gesamtdeutschen Netzwerkes (vgl. Schmidt 1993, 101ff). Die Gebrüder Hübner (schon in der DDR wegen neonazistischer Umtriebe verurteilt) wurden beispielsweise 1985 von der BRD freigekauft. Beide betrieben ab 1989 zusammen mit Michael Kühnen den „Aufbau Ost“. Rainer Sonntag, später ermordeter Neonaziführer aus dem Rotlicht-Milieu, kam ebenfalls aus der DDR. Arnulf-Winfried Priem, ein Nazi-Rocker und Chef von „Wotans Volk“ wurde schon 1968 von der Bundesrepublik freigekauft. Ingo Hasselbach⁴⁴, der später aus der Szene ausstieg und seitdem mit dem Tode bedroht wird, weil er sein Wissen an die Sicherheitsbehörden weitergegeben hat, stammt ebenfalls ursprünglich aus der DDR und wurde mittels eines steuerfinanzierten Freikaufs nach Westdeutschland gebracht (Jaschke/Rätsch/Winterberg 2001, 125ff). Auf weitere Beispiele, die sich problemlos finden ließen, wird hier verzichtet. Gemeinsam ist all diesen Protagonisten, dass sie schon in der DDR neonazistisch aufgefallen waren und aus diesem Grund inhaftiert wurden.

⁴⁴ Hasselbach, Ingo/Bonengel, Winfried 1994: Die Abrechnung. Ein Neonazi steigt aus. Berlin/Weimar: Aufbau-Verlag

In Europa und Übersee bestehen ebenfalls faschistische Organisationen und Nazi-Parteien, deren Strukturen denen in Deutschland zumindest ähneln. Diese Gruppen pflegen untereinander weltweit Kontakte, was via Internet gar kein Problem mehr darstellt. Kader des deutschen Spektrums sind Bestandteil dieses internationalen Netzes. Dem Nationalismusgedanken widerspricht dieses internationale Netzwerk nicht, da die gemeinsame programmatische Forderung die nach einem sog. einheitlichen europäischen Kulturraum (der Nordamerika einschließt) ist. Das Volk sind in diesem Fall alle „weißen“, christlichen Europäer und Nordamerikaner sowie die „weißen“ Minderheiten in einigen afrikanischen Staaten (z. B. Südafrika), gemeint ist das „Volk der Arier“ und „Herrenmenschen“. Der Internationalismus zeigt sich bei Nazi-Aufmärschen wie dem alljährlich stattfindenden „Rudolf-Heß-Gedenkmarsch in Wunsiedel (vgl. ID-Archiv o. J., 111ff). Auch der Verfassungsschutzbericht weist jährlich internationale Verbindungen nach (vgl. z. B. Verfassungsschutzbericht 2002, 110 ff).

Kontakte bestehen zur VAPO (Volkstreue außerparlamentarische Opposition) in Österreich, zu faschistischen Gruppen in der Schweiz, den Niederlanden und Dänemark. Der belgische Vlaams Blok, der italienische Ordino Nuovo, der nordirische, protestantische Ulster Volunteer Force (UVF), der Ku Klux Klan (USA), die NSDAP/AO (für Aufbau- und Auslandsorganisation) aus Lincoln/Nebraska USA, die British National Party (BNP), die englische Blood and Honour-Bewegung, die englische Combat 18⁴⁵ (1 und 8 stehen für A und H, die Initialen Hitlers), die französische Front National (FN), der schwedische VAM (Weißer arischer Widerstand) und viele andere gehören dem internationalen Netzwerk an, tauschen sich aus und leisten gegenseitige Unterstützung (ID-Archiv 1991, 111-125).

Dieses Netzwerk hat bedrohliche Ausmaße angenommen, verfügt über beachtliche finanzielle Mittel und zeichnet sich z. T. durch hohe Gewaltbereitschaft und Militanz aus. Augenblicklich fehlt es der „Internationalen Naziszene“ an einem einenden „Führer, so dass sich die Bedrohung durch diese Gruppen auf internationaler Ebene z. Zt. in Grenzen hält.

⁴⁵ Schmidt, Michael 1993: Heute gehört uns die Straße. Der Insider-Report aus der Neonazi-Szene. Düsseldorf: Econ Verlag, S. 84
Die „Combat 18 ist extrem gewalttätig und international vernetzt, ihre Hauptaktivitäten richten sich jedoch gegen Großbritannien.

6.1.2. Der Rechtsterrorismus

„Terrorismus ist der nachhaltig geführte Kampf für politische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129 a Abs. 1 des Strafgesetzbuches genannt sind (vor allem: Mord, Totschlag, erpresserischer Menschenraub, Brandstiftung, Herbeiführung einer Explosion durch Sprengstoff) oder durch andere Gewalttaten, die der Vorbereitung solcher Straftaten dienen“ (Verfassungsschutzbericht 1992, 133).

Diese Definition vorausgesetzt, erstaunt es sehr, im Verfassungsschutzbericht von 2002 zu lesen, dass es „keine rechtsterroristischen Gruppierungen und keine Bestrebungen zum Aufbau eines zielgerichteten bewaffneten Kampfes“ (Verfassungsschutzbericht 2002, 37) gibt. Allerdings schränken die Verfasser des Berichtes das Geschriebene dahingehend ein, dass es denkbar sei, dass Einzelpersonen oder Kleinstgruppen schwere Anschläge mit der Absicht begehen könnten, eine „politische Signalwirkung zu erzielen“ (ebenda). Im nächsten Absatz wird ein Beispiel für einen Sprengstoffanschlag genannt, so dass sich die Frage stellt, welcher Aussage mehr Glauben zu schenken ist. Beispiele für rechtsterroristische Anschläge lassen sich finden, auch wenn sie nicht unbedingt im Verfassungsschutzbericht nachzulesen sind. Ein Grund hierfür ist, dass Sprengstoff- oder Brandanschläge mit rassistischem/antisemitischem Hintergrund bisher nicht als terroristische Handlungen klassifiziert worden sind, selbst dann nicht, wenn die Zugehörigkeit zu einer rechtsextremistischen Partei oder einer neonazistischen Organisation nachgewiesen werden konnte. Diese Taten werden in ihrer überwältigenden Mehrheit als „Einzeltaten“ ohne politischen Hintergrund gewertet.

Pfahl-Traughber konstatiert in diesem Zusammenhang, dass gegenwärtig ein sog. „Feierabend-Terrorismus“ einzelner, die gleichwohl in neonazistischen Gruppen politisch sozialisiert worden sind und die Taten in dieser Form ohne diese besondere Politisierung nicht begehen würden oder begangen hätten, wahrscheinlicher ist als der Aufbau „einer fest strukturierten „Braunen Armee Fraktion“ (Pfahl-Traughber 2001, 77f).

Außer des bisher beschriebenen, weitgehend informellen und unorganisierten Gewaltpotentials rechtsextremistischer Gruppierungen gab es innerhalb der Szene jedoch auch immer wieder Versuche, rechtsterroristische Strukturen zu entwickeln.

Hierunter werden Gruppenzusammenschlüsse subsumiert, die geplant und organisiert und nicht spontan politisch motivierte Gewalt anwenden (vgl. Pfahl-Traugber 2001, 72). In solchen Fällen kann von terroristischen Strukturen gesprochen werden, was jedoch nicht bedeutet, dass die Taten anderer Aktivisten nicht terroristische Züge tragen oder diese Wirkung entfalten. 1972 entstand bereits eine erste Gruppierung von Fanatikern, die sich selbst als „Testamentsvollstrecker des Führers“ bezeichneten und das Recht auf Gewaltanwendung propagierten. Bei ihnen stellten die Sicherheitsbehörden zahlreiche Waffen und Sprengstoffe sicher, die jedoch trotz umfangreicher Planung nicht mehr zum Einsatz kommen konnten, weil die Gruppe vor der Durchführung zerschlagen werden konnte (Pfahl-Traugber 2001, 72).

Eine andere extrem militante Gruppe war in den 70er Jahren die „Wehrsportgruppe Hoffmann“, die von dem Nürnberger Grafiker Karl-Heinz Hoffmann aufgebaut und angeführt wurde und in der fränkischen Schweiz paramilitärische Übungen durchführte. Mit zeitweise bis zu 600 Mitgliedern war sie die größte militante rechtsextremistische Organisation jener Zeit. Obwohl Hoffmann nach eigenen Aussagen die Abschaffung der Demokratie sowie die Errichtung einer Militärdiktatur propagierte, sahen die bayrischen Behörden keinen Grund zu handeln. Ein Grund hierfür könnte sein, dass in der damaligen Zeit jedem Staatsschützer, Polizisten, Juristen oder „Normalbürger“ klar zu sein schien, dass eine terroristische Gefahr ausschließlich von links ausgehen könne, nicht jedoch von rechts. 1980 wurde die Wehrsportgruppe durch den damaligen Bundesinnenminister Gerhart Baum verboten und zerschlagen, was Herrn Ministerpräsidenten Strauß zu dem Kommentar verleitete: „Um sechs Uhr morgens schickt man 500 Polizisten los, um 20 Verrückte auszufragen...Mein Gott, wenn ein Mensch sich vergnügen will, indem er am Sonntag auf dem Land mit einem Rucksack und einem mit Koppel geschlossenen `Battle Dress` spazieren geht, dann soll man ihn in Ruhe lassen“ (Jaschke/Rätsch/Winterberg 2001, 31).

Das Verbot bewirkte, dass die Gruppe ihre Aktivitäten ins Ausland verlegte, nämlich in den Libanon, unter dem Schutz der PLO. Hier konnten sie ungestört ihre Manöver veranstalten und davon träumen, ein anderes Deutschland „herbei zu bomben“. Die

Frage, warum sich Neonazis mit Palästinensern oder Arabern einließen (und auch heute noch einlassen), was wie ein Paradoxon erscheinen muss, sind diese doch keine „Arier“ und eigentlich „Untermenschen“, lässt sich dadurch beantworten, dass die Gemeinsamkeit im Antisemitismus liegt. Da die PLO den bewaffneten Kampf gegen „die Juden“ aufgenommen hatte, wurde sie für deutsche Rechtsextremisten und Neonazis zum würdigen „Waffenbruder“ gegen die „Zionisten“.

Das „Nazi-Eldorado“ Libanon wurde der Gruppe um Hoffmann von Udo Albrecht, einem weiteren Waffennarr und Rechtsextremisten vermittelt (vgl. ebenda).

Einer der fleißigsten Beschaffer von Waffen für rechte Terroristen war der ursprünglich aus der DDR stammende Heinz Lembke. „Über dreißig Waffen- und Sprengstoffverstecke legt Lembke in der Lüneburger Heide an. Das Material gelangt auf ungeklärte Weise aus Munitionsentsorgungsfabriken der Bundeswehr zu Lembke: Hunderte Kilo Sprengstoff, Hunderte Sprengkörper, Dutzende Panzerfäuste, Hunderte Handgranaten, an die Zehntausend Schuss Munition, 15 z. T. automatische Schusswaffen und größere Mengen Chemikalien (u. a. Phosphor, Zyankali, Arsen und Strychnin)“ (Jaschke/Rätsch/Winterberg 2001, 31).

Aus diesen Depots bedienten sich sowohl die Bombenleger um Peter Naumann als auch der Rechtsanwalt Manfred Roeder (eine heutige Neonazi-Ikone). Roeder, glühender Verehrer des Führer-Stellvertreters Heß und erklärter Holocaust-Leugner, gründete die „Deutschen Aktionsgruppen“ denen sich u. a. auch Sybille Vorderbrügge und Raimund Hörnle anschlossen. Im August 1980 verbrannten bei einem von diesen Personen begangenen Brandanschlag in Hamburg zwei vietnamesische Flüchtlinge bei lebendigem Leib. Andere Terroranschläge folgten oder waren diesem vorausgegangen.

Vorderbrügge und Hörnle wurden zu lebenslangen Haftstrafen verurteilt und Roeder, dem eine Tatbeteiligung nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden konnte, erhielt eine 13-jährige Freiheitsstrafe wegen der „Bildung einer terroristischen Vereinigung“ (Benz 1994, 270). Brand- und Terroranschläge lösten einander nun regelmäßig ab, so dass festzuhalten ist, dass das heute weitgehend vergessene Terrorjahr 1980/81 das blutigste der deutschen Nachkriegsgeschichte war. Zum folgenreichsten und grausamsten Anschlag der damaligen Zeit kam es am 26.09.1980, als auf dem Münchner Oktoberfest eine Bombe detonierte, der 13 Menschen zum Opfer fielen (inklusive des Täters, dem 21-jährigen Gundolf Köhler). Verletzt wurden bei diesem Anschlag mehr als 200

Menschen, viele so schwer, dass sie an den Folgen für den Rest ihres Lebens leiden werden (vgl. Jaschke/Rätsch/Winterberg 2001, 33f).

Der zuerst vermutete, linksterroristische Hintergrund wurde von der CDU/CSU, die sich im Bundestagswahlkampf befand, polemisch „ausgeschlachtet“. Die Verbalattacken musste vor allem Herr Strauß nach Bekannt werden des wirklichen Tatherganges zurücknehmen, zumal, als ersichtlich wurde, dass der Täter aus dem Dunstkreis der von ihm verharmlosten „Wehrsportgruppe Hoffmann“ stammte. Aussagen Hörnles und Vorderbrüggens, dass der verwendete Sprengstoff vermutlich aus den Heidedepots Lembkes stamme, ließen die Ermittler noch immer keinen rechtsextremistischen Zusammenhang vermuten, für sie blieb Köhler ein manisch-depressiver Einzeltäter. Hieran änderte sich auch durch Zeugenaussagen der beim Oktoberfest anwesenden Opfer nichts, die mehrere Angehörige der mittlerweile verbotenen Wehrsportgruppe identifiziert hatten, u. a. Uwe Behrendt (aus DDR-Haft freigekauft), der ebenfalls zu den Anhängern der Wehrsportgruppe gehörte und immer wieder im Libanon an militärischen „Trainings“ teilgenommen hatte (vgl. ebenda). Das Zögern oder Nichthandeln der Sicherheitsbehörden kostete im Dezember 1980 sowohl den Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde Nürnberg/Erlangen Shlomo Lewin als auch dessen Lebensgefährtin Frieda Poschke das Leben, da Behrendt beide mittels einer „Baretta“ (Eigentum Hoffmanns) umbrachte (vgl. Jaschke/Rätsch/Winterberg 2001, 36f).

Ein vorläufiges Ende fand die damalige Terrorwelle durch die Verhaftung vieler Aktivisten, die u. a. auf dem Weg zu einem Banküberfall von einem Sondereinsatzkommando der Polizei gestoppt wurden. In diesem Zusammenhang wurden zwei neonazistische Terroristen, Klaus Ludwig Uhl und Kurt Wolfgram, erschossen. Es folgte eine Welle der Verhaftungen und Prozesse. Karl-Heinz-Hoffmann konnte keine Tatbeteiligung an der Ermordung Lewins nachgewiesen werden, die Bildung einer terroristischen Vereinigung im Ausland war nicht strafbar, so dass er mit einer Haftstrafe wegen „gefährlicher Körperverletzung“ belegt wurde. 1989 wurde Hoffmann aus der Haft entlassen und betätigt sich heute als erfolgreicher Bauunternehmer im thüringischen Kahla (vgl. Jaschke/Rätsch/Winterberg 2001, 44).

Während der gesamten 80er Jahre konnten Wehrsportgruppen, paramilitärische Organisationen und Rechtsextremisten nahezu unbehelligt ihren gefährlichen

Neigungen nachgehen, da der Staat und die Gesellschaft noch immer fixiert waren auf den „Terror von links“. Erst als im Kielwasser der Wiedervereinigung die Gewalt erneut eskalierte, nur diesmal nicht im Westen, sondern vorzugsweise im Osten der Republik, rückte die von „rechts“ ausgehende Gewalt wieder in den Fokus der Öffentlichkeit.

Zur Gewalt- und Terrorserie in den 90er Jahren ist bereits einiges geschrieben worden, weshalb dieses Kapitel exemplarisch mit dem „Fanal von Eberswalde“ (Jaschke/Rätsch/Winterberg 2001, 46) vom 24. November 1990 enden soll. An diesem Tag erschlug eine Gruppe von 50 bis 60 Rechtsextremisten den Angolaner Amadeu Antonio Kiowa (Müller-Münch 1998, 9). Die Horde gewaltbereiter junger Menschen (Männer und Frauen) beschloss in einer Eberswalder Diskothek, dem „Hüttengasthof“ (einem Lokal, in dem Menschen aller Nationalitäten willkommen waren) einen Besuch abzustatten und „Neger aufzuklatschen“. Dieser Plan wurde der Polizei vom Betreiber der Disko gemeldet, die wiederum den Wirt des „Hüttengasthofes“ aufforderte, sein Lokal präventiv zu schließen. Im Pfortnerhaus einer nahe gelegenen Fabrik nahmen zusätzlich drei bewaffnete Zivilfahnder sowie der Pfortner Platz, doch der „Mob“ ließ auf sich warten. In direkter Nähe der Pfortnerloge wurden die Rechtsextremisten dann fündig und begannen, ihre Opfer zu verprügeln. Zwei Afrikanern sowie deren deutschen Begleiterinnen gelang die Flucht, Amadeu Antonio jedoch lief den Neonazis in seiner Panik genau in die Arme, die ihn im Visier der Zivilfahnder (ca. 80 Meter trennten diese von den Tätern und dem Opfer) zu verprügeln, zu schubsen und zu treten begannen, auch dann noch, als dieser längst am Boden lag. Ein nahender Bus, nicht die Polizei, setzte dem „traurigen Treiben“ ein Ende, denn erst, nachdem die Täter geflohen waren, bequemten sich auch die Polizisten an den Tatort, an dem der Busfahrer sie anwies, einen Krankenwagen zu rufen, der mit Verspätung eintraf und das Opfer ins Krankenhaus brachte, in dem Antonio am 6.12.1990 starb, ohne das Bewusstsein wiedererlangt zu haben (vgl. Jaschke/Rätsch/Winterberg 2001, 46f).

Für die Zivilfahnder, die die brutale Schlägerei aus sicherer Distanz beobachtet hatten, ohne dem Opfer Hilfe zu leisten, hatte der „Vorfall“ noch ein gerichtliches Nachspiel, das jedoch zu ihren Gunsten endete, da die zuständige Richterin nicht erkennen konnte, dass sich die Polizisten „unterlassener Hilfeleistung“ schuldig gemacht hätten (vgl. Jaschke/Rätsch/Winterberg 2001, 48-52).

Als Beispiel für den Terror im neuen Jahrtausend soll die SSS (Skinheads Sächsische Schweiz) genannt werden, eine über Jahre unbehelligt existierende und expandierende Gruppe, die auf über 100 Mitglieder anwuchs und sich teils wegen schwerer Straftaten zu verantworten hatte. Bei einer von der Polizei durchgeführten Razzia im Juni 2000 wurden „mehr als zwei Kilogramm TNT-Sprengstoff, scharfe Zünder, eine halbfertige Autobombe und Teile von Panzerfäusten, Raketen, Gewehren und Pistolen“ (Jaschke/Rätsch/Winterberg 2001, 121ff) gefunden. Die Gruppe bemühte sich um die Schaffung einer „national befreiten Zone“ und war in ihren Bemühungen recht erfolgreich, was nicht zuletzt an einer breiten Akzeptanz der Mitglieder durch die Bevölkerung lag. „Wohlanständige Bürger“ wie ein Sozialpädagoge und ein Bankangestellter gehörten zu der Gruppierung. „Das sind keine Randständigen, die unter Brücken nächtigen“ (Jaschke/Rätsch/Winterberg 2001, 122)), konstatierte der sächsische oberste Verfassungsschützer Reinhard Boos. Diese Mitglieder seien in das soziale Leben der Sächsischen Schweiz voll integriert. Am 1. Januar 2001 gab die SSS ihre Auflösung bekannt, vermutlich, um einem Verbot zuvor zu kommen. Via Internet ließ sich jedoch feststellen, dass die Gruppe unter anderem Namen (Nationaler Widerstand Pirna) weiterhin existierte, was im April 2001 auch zum Verbot dieser Gruppe führte. Bei anschließenden Hausdurchsuchungen wurden wiederum Waffen, Propagandamaterialien sowie Computer beschlagnahmt (vgl. ebenda). Gruppen wie die SSS gibt es vor allem im Osten der Republik zuhauf und diese können sich auf die Sympathie der Mehrheit der Bevölkerung verlassen, so dass hier Potentiale freigesetzt werden, die extrem gefährlich wirken, sofern nicht konsequent gegengesteuert und gehandelt wird.

Seit Ende der 90er Jahre mehren sich die Anzeichen für terroristische Absichten im rechtsextremistischen/neonazistischen Lager, was durch das Horten von Sprengstoff und Waffen dokumentiert wird und bei Razzien festzustellen war. Offensichtlich verbanden/verbinden die Täter mit diesen „Sammlungen“ auch gezielte Anschlagpläne. Zwei Sprengstoffanschläge (1998 auf das Grab des ehemaligen Vorsitzenden des Zentralrates der Juden in Deutschland, Heinz Galinski und 1999 auf die „Wehrmachtsausstellung“ in Saarbrücken) (vgl. Jaschke, Rätsch/Winterberg 2001, 24) sowie zwei durch die Sicherheitsbehörden vereitelte Anschläge von 1999 bis 2000 belegen diese These.

Das Gefahrenpotential hinsichtlich der Entwicklung der Gewalttaten steigt, obwohl die „Asyl- oder Ausländerproblematik“ im Vergleich zum Beginn der 90er Jahre keinen so hohen Stellenwert einnimmt. Zusätzlich steigt die Bedeutung der Gewalttaten gerade im Osten an, also in dem Teil Deutschlands, in dem vergleichsweise wenig „Ausländer“ leben.

In den neuen Ländern droht „die Entstehung eines sich relativ eigenständig entwickelnden fremdenfeindlichen Gewaltpotentials, das sicherlich nicht fest strukturierte Formen im Sinne eines Rechtsterrorismus annehmen dürfte. Gleichwohl könnte sich eine Art informelle Gewaltstruktur entwickeln, deren erste Ansätze in Ostdeutschland bereits feststellbar sind. Insbesondere bei jungen Männern aus den unteren sozialen Schichten stoßen entsprechende Orientierungen und Verhaltensweisen auf zunehmende Akzeptanz, und es besteht die Gefahr der Etablierung einer derart ausgerichteten gewaltbereiten und gewaltanwendenden Jugendkultur“ (Pfahl-Traughber 2001, 112). Die Tendenz der Ausbreitung des Rechtsextremismus auf nahezu allen Ebenen (von der Aktion über die Gewalt bis hin zur Politik) dürfte ansteigen, vor allem vor dem Hintergrund einer sozialpolitischen Krisenentwicklung, die sich durch Stichworte wie steigende Arbeitslosigkeit, Folgen der Globalisierung und sozialen Niedergang (regional und je nach gesellschaftlichem Bereich unterschiedlich gewichtet) skizzieren lässt. Die sich abzeichnenden Veränderungen gehen einher mit einer wahrgenommenen Inaktivität der etablierten Parteien gegenüber den Problemen, andererseits steigt die Verdrossenheit und das Misstrauen der Bürger gegenüber Institutionen und Parteien, so dass das rechtsextremistisch mobilisierbare Wählerpotential wächst (vgl. Pfahl-Traughber 2001, 113).

Hieraus erwächst dem demokratischen Staat vermutlich keine Existenzkrise, dennoch wären Ignoranz, Abwiegelung oder Verharmlosung völlig ungerechtfertigt.

Die politischen und sozialen Wirkungszusammenhänge werden den Rechtsextremismus und sein Anwachsen beflügeln, wenn die Bürger und die Politik hier nicht gegensteuern. Der hohe Anteil von Jugendlichen in der gewaltbereiten oder Gewalt anwendenden Szene verdient besondere Beachtung, da hier die Gefahr der alltagskulturellen Etablierung einer eigenständigen rechtsextremistischen Jugendkultur besteht. Einerseits droht eine Generation in Gewalt zu versinken, andererseits sind junge Menschen per se risikofreudiger, was eine Entfesselung der Gewalt zur Folge haben

könnte, die das friedliche Miteinander innerhalb der ganzen Gesellschaft (inklusive ihrer „schwachen“ Mitglieder bzw. sog. Randgruppen) negiert.

7. Gesellschaftliche und politische Interventionsmöglichkeiten

Rechtsextremismus wurde während der 90er Jahre vorwiegend als Jugendproblem wahrgenommen, was sich bis heute nur in geringem Maße geändert hat. Folgerichtig waren/sind es vornehmlich (sozial)pädagogische Interventionsformen, mittels derer der Rechtsextremismus bekämpft wurde/wird. Andere Formen der Prävention oder Intervention jedoch wurden vernachlässigt, wobei sowohl die Jugendbildungsarbeit als auch sozialpädagogische Interventionen nur in geringem Maße wirken können, solange die etablierte Politik, die Medien, aber auch große Teile der Bevölkerung (und damit Eltern, Lehrer, Erzieher usw.) rassistische oder (standort)nationalistische Argumentationsmuster vorgeben, wie es beispielsweise bezogen auf die Zuwanderungsdiskussion der Fall ist. „Der Generalschlüssel für alle erfolgversprechenden Konzepte gegen den Rechtsextremismus liegt in der Mitte der Gesellschaft. Nur von hier aus lässt sich der Rechtsextremismus verstehen und wirksam bekämpfen“ (Butterwegge 2002, 139).

Kurzfristiger Aktionismus und punktuelle Empörung im Anschluss an rechtsextremistische „Vorfälle“ gehören mit zum Problem, da sie gern von der Notwendigkeit einer langfristig angelegten Auseinandersetzung mit nationalistischen/rassistischen „Tendenzen“ ablenken, die nicht nur einen kleinen, harten Kern extremistischer Minderheiten betreffen, sondern die gesamte Gesellschaft.

„Wie konnte es dazu kommen, dass Aggressivität und Gewalt sich pogromartig entladen? Allein mit dem Blick auf die Biografien der Täter lässt sich die Frage nicht beantworten. Dazu muss auch die politische Kultur betrachtet werden, die dem autoritären Potential und der Gewaltbereitschaft die Richtung gab und das Coming out provozierte“ (Heinemann/Schubarth 1992, 8).

Wenn Konkurrenzverhältnisse im globalisierten Kapitalismus, aber auch die ökonomische Lage sowie (sozial)politische Entscheidungen als Schlüsselfaktoren für die Entwicklung des Rechtsextremismus gelten können, müssen praktikable

Gegenstrategien auch an diesen Punkten ansetzen. Als Folge des Düsseldorfer Handgranatenanschlags im Juli 2000 entbrannte eine hitzige Debatte über den Rechtsextremismus, die in weiten Teilen an der Oberfläche blieb, da sie die Ursachen des Problems praktisch nicht thematisierte. Den Kern der Diskussion bildete die Frage um ein beim Bundesverfassungsgericht zu beantragendes NPD-Verbot, was eine Auseinandersetzung mit politischen, gesellschaftlichen oder ökonomischen Hintergründen ausschloss. Ausgerechnet der CSU-Hardliner Beckstein, der öffentlich geäußert hatte, dass deutlicher zwischen nützlichen und ausnützenden Ausländern unterschieden werden müsse, regte nun ein Verbot der zweifelsohne rechtsextremistischen, neonazistischen NPD an (vgl. Butterwegge 2002, 140).

Gegenmaßnahmen können nur wirken, wenn sie den Ursachen, und nicht nur den organisatorischen Phänotypen (wie der NPD) auf den Grund gehen. Die NPD hat in der Szene eine Scharnierfunktion, da sie Nationalkonservatismus, Deutschtümelei und Neofaschismus miteinander zu verbinden weiß und mit diesem Gemenge gewisse Erfolge verzeichnet. Insofern würde ein Verbot die richtige Partei treffen, die Sanktion wäre jedoch kontraproduktiv, wenn sie nicht von anderen, die rechtsextreme Politik und Propaganda schwächenden Maßnahmen (Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, zur Anwendung kommende Diskriminierungsverbote von Minderheiten, Jugendarbeit, politische Bildung) flankiert würde (vgl. ebenda). Durch ein Verbot würde der Partei ihre politisch-ideologische Basis nicht entzogen, und es muss mitbedacht werden, dass sich die Betroffenen als Märtyrer gerieren oder auf andere Organisationen/Parteien ausweichen würden. Ein NPD-Verbot hätte eine enorme Symbolkraft, die Bekämpfung des Rechtsextremismus darf sich jedoch nicht darin erschöpfen, Parteien zu verbieten, da gefährlicher und entscheidender als die betroffene Partei deren ideologische Ausrichtung sowie deren politische Inhalte wirken. Diese gilt es, zu bekämpfen. Mitbedacht werden muss auch, dass sich viele, vor allem gewaltbereite oder gewalttätige Rechtsextremisten in losen Zusammenhängen oder „freien Kameradschaften“ tummeln und durch ein Verbot nicht getroffen würden (vgl. Butterwegge 2002, 141).

Das Verbot der NPD macht nur dann Sinn, wenn die ihrer Politik zugrunde liegenden Ideologien (Rassismus, Nationalismus, Sozialdarwinismus etc.) mit der gleichen Härte bekämpft werden wie die Partei selbst, da sonst der Eindruck entstehen könnte, das

Verbot sei ein „Papiertiger“. Die Möglichkeiten der Politik erschöpfen sich jedoch nicht in einem bloßen Verbot, ein solches könnte ein deutliches Signal für die Bevölkerung sein, dass Rechtsextremismus in Deutschland nicht mehr geduldet wird. Ein solches politisches Fanal setzt die Bereitschaft der Politiker voraus, sich deutlich und konsequent von rechtsextremem Gedankengut zu distanzieren und dieses zu ächten, also selbst auch nicht mehr zu verwenden. Ein solches Verhalten ist indes gerade (aber nicht nur) von Unionspolitikern nicht zu erwarten.

Ein ehemaliges NPD- und DVU-Mitglied, Jörg Fischer, hält Verbote aller neofaschistischen Organisationen für richtig und notwendig, betont jedoch auch, dass sie solange nicht ausreichen, wie Minderheiten von der Mehrheit nach ihrem ökonomischen Nutzen beurteilt werden. Hier müsse eine grundlegende Änderung stattfinden. „Zu den Zukunftsaufgaben wird es gehören, anstelle des wirtschaftlichen Verwertbarkeitsgedankens das humanistische Weltbild durchzusetzen und die Schreckensvision einer `deutschen Leitkultur` nicht Realität werden zu lassen. Denn das Mittel gegen Neofaschismus ist nicht die `deutsche Leitkultur`, sondern die soziale, antifaschistisch-demokratische Leitkultur des Humanismus“ (Butterwegge 2002, 142).

Neben dem Verbot und der Auflösung solcher Organisationen wie „Blood and Honour“ oder der NPD muss Aufklärung über den demokratiefeindlichen, verfassungswidrigen und inhumanen Charakter solcher Parteien/Zusammenschlüsse geleistet werden. Darüber hinaus muss sich die Politik der etablierten und demokratischen Parteien am demokratischen Leitbild orientieren und darf sich Verharmlosungen, Entschuldigungen oder gar geistige Nähe zu Rechtsextremisten nicht mehr leisten.

„Die organisatorischen Bewegungsspielräume für Rechtsextremisten zu beschneiden schränkt die Demokratie sowenig ein, wie das Verbot des Rauschgifthandels der Gewerbefreiheit widerspricht“ (Butterwegge 2002, 142).

Demokratie erfordert, die politischen Wirkungsmöglichkeiten derer, die sie (zugunsten einer Diktatur) vernichten wollen, zu begrenzen. Die Demokratie muss gestärkt werden, deshalb müssen jedoch nicht zwingend Grundrechte eingeschränkt werden, es wäre schon viel gewonnen, wenn bestehende Gesetze und Strafbestimmungen konsequent gegen Rechtsextremisten oder deren Organisationen angewandt würden, was in der (mittlerweile jahrzehntelangen)Vergangenheit, wie bereits beschrieben, selten der Fall war. Brandschatzende und tötliche Rechtsextremisten operierten lange in dem

Gefühl, Volkes Willen durchzusetzen und Politiker, die von „Scheinasyllanten oder „Asyllantenfluten“ (Das Boot ist voll etc.) redeten, zu entlasten. Die Medien müssen aufhören, sich der Publicity wegen um reißerische Nachrichten zu bemühen und Menschen zu diffamieren, um die Quoten zu erhöhen oder die Auflagen zu steigern.

Wirtschaftlichen Interessen darf kein höherer Stellenwert eingeräumt werden als den Bedürfnissen der Bevölkerung. Diese wiederum muss erkennen, dass sich Demokratie nicht in der Akzeptanz des staatlichen Gewaltmonopols erschöpft, sondern dass sie von einer couragierten Zivilgesellschaft lebt. Politische Aufklärung und Bildungsarbeit sind vonnöten, aber auch jene, die im Licht der Öffentlichkeit stehen, müssen sich ihrer Verantwortung bewusst werden und als Vorbilder fungieren. Sie sind es letztlich, die der Bevölkerung zeigen, wie die Demokratie zu gestalten sei.

„Wenn sich die Verantwortlichen in Deutschland mit einem manchmal geradezu obszönen Seitenblick auf die Wählerstimmen weigern, demonstrativ und mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen das Treiben der Rechtsradikalen vorzugehen und sich schützend vor die hier lebenden Minderheiten zu stellen, dann muss sich die zivile Gesellschaft rühren. Wenn im Nachbarland Frankreich Staatspräsident Mitterrand sich in die erste Reihe einer Massendemonstration gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit stellt und in Deutschland Spitzenpolitiker zwar am Rednerpult im Bundestag ihr Bedauern über Gewalttaten äußern, jedoch dieses Bedauern mit einem ABER und mit Argumenten ergänzen, die man anschließend in vereinfachter Form wieder aus dem Munde der Gewalttäter vernimmt, dann stimmt das nachdenklich, dann sind zivile Tugenden gefordert“ (Nirumand 1992, 9f).

Lichter- und Telefonketten, Demonstrationen oder Nachbarschaftsprojekte sind nur dann kein blinder Aktionismus, wenn eine kurzfristige Empörung über Tote oder Schwerverletzte der Erkenntnis weicht, dass couragiertes Handeln im Alltag sowie die Bewusstmachung eigener Stereotype nötig sind, um ein gesellschaftliches Umdenken zu erzielen. Frank Eyssen fordert in seinem Aufsatz „Einmischen gegen Rechts“ folgendes: „Überlassen wir diesen Staat nicht den Verfassungsdemontierern. Der Begriff Lebensmodell, auch Utopie, gehört wieder in die Politik. Soziale Gerechtigkeit, Frieden, Umwelt, Kultur und Bildung, das Menschenrecht auf Asyl -Prüfsteine nicht nur für Politiker-, es sind die Eckwerte unserer Zukunft“ (Bürgerforum Paulskirche & Büro für notwendige Einmischungen 1993, 19).

Von einem solchen Paradigmenwechsel scheint Deutschlands Öffentlichkeit oder Bevölkerung weit entfernt zu sein, so dass sich die Hoffnung, dem Rechtsextremismus/Neonazismus den Boden zu entziehen, in naher Zukunft kaum erfüllen wird.

7.1. Pädagogische Interventionsmöglichkeiten

In der Öffentlichkeit fanden Projekte der „akzeptierenden Jugendarbeit“ große Beachtung. Sie trägt in der Praxis der „Modernisierungs-Verlierer-Theorie“ Rechnung, die in rechtsextremistischen, gewalttätigen Jugendlichen weniger Täter als Opfer sieht.

Kritiker bemängeln, die akzeptierende Jugendarbeit sei resignativ, da sie nicht mehr daran glaube, Aufklärungsprozesse in Gang setzen und Positionen ihrer Klientel durch eine rationale, Andersdenkende überzeugende Argumentation verändern zu können. Es gehe ihr vorzugsweise um „personenbezogenen“ Austausch und nicht um „sachbezogene Überzeugung“. Man wolle sich mit den Problemen beschäftigen, die Täter haben und nicht mit denen, die sie verursachen.

„Im persönlichen Umgang sollen die Lebenssituationen gewaltbereiter Jugendlicher geordnet, nicht deren Schlussfolgerungen aus solchen Schwierigkeiten durch politisches Handeln bekämpft werden“ (Butterwegge 2002, 143).

Wenn die akzeptierende Jugendarbeit positive Wirkungen erzeugt, dann nur über die entstehenden und als positiv wahrgenommenen persönlichen Kontakte. Sie grenzt gewalttätige, rassistische Jugendliche nicht aus, sondern bemüht sich um den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Betreuern und Betreuten, ohne diese belehren oder gar bekehren zu wollen. Deren Einstellung gegenüber Frauen, Homosexuellen, Wohnungslosen, Behinderten oder ethnischen Minderheiten wird oft nicht reflektiert und deren ultrarechten Gesinnung nicht thematisiert, was zum Vorwurf der Entpolitisierung der Jugend-, Bildungs- und Sozialarbeit führte. Der Begriff „Akzeptanz“ führte zu weiterer Kritik, auch seitens der Pädagogen, die dem Ansatz generell positiv gegenüber stehen, da die Analogie zur „akzeptierenden Drogenarbeit“ nicht verdeutliche, was akzeptiert werden solle: Die Jugendlichen mit einer rassistisch, nationalistischen Gesinnung oder die Gesinnung selbst. Diese terminologische Analogie

neigt zur Verschleierung und verkennt, dass die Übernahme eines ultrarechten Weltbildes nichts mit einer Erkrankung zu tun hat (Skinheads sind keine Junkies und militante Rassisten keine Drogenkranken). Der Terminus „akzeptierende Jugendarbeit“ wurde durch diesen Diskurs immer fragwürdiger, so dass nach Alternativen gesucht wurde (Butterwegge 2002, 143). Der Begriff „Gerechtigkeitsorientierung“ meint eine gerechtigkeitsorientierte Jugendarbeit, die der Gesellschaft mit ihren Einmischungen einen Spiegel vorhält, weil sie deren Versäumnisse an zivilisatorischen, aufklärerischen und menschenrechtsorientierten Gerechtigkeitsdiskursen offen legt, und zwar alltagsnah, konkret und direkt (Butterwegge 2002, 144).

Das Verständnis für jene Jugendlichen, die Identitäts- oder Orientierungsprobleme haben, soll helfen, deren Vertrauen zu erlangen, um diesen neue Handlungsperspektiven zu eröffnen, und sie für gewaltfreie Lösungen zwischenmenschlicher Probleme zu interessieren. Selbstverständlich soll die Kooperationsbereitschaft der Betreuer nicht zur Komplizenschaft und Verstehen nicht zu Akzeptanz führen.

Das geäußerte Argument, Betreuer gewaltbereiter Jugendlicher dürften sich ideologisch nicht zu weit von diesen entfernen, ist absurd, würde es doch analog zur „akzeptierenden Drogenarbeit“ bedeuten, dass Drogensüchtige nur durch Drogensüchtige vom Drogenkonsum befreit werden könnten.

Die „akzeptierende Jugendarbeit“ läuft auf Grund ihrer Täterfixierung und ihrer Konzentration auf die Beziehungsebene Gefahr, neben „dem prekären Selbstwertgefühl der (potentiellen) Gewalttäter auch deren politische Überzeugungen zu stabilisieren“ (Butterwegge 2002, 145).

Ernüchternd wirkt die vorläufige Bilanz der „akzeptierenden Jugendarbeit“. Verhaltensänderungen waren bei Skinhead- und Fangruppen zwar zu beobachten, diese gingen jedoch nur in den seltensten Fällen mit einer Überwindung der rechten Weltanschauung einher.

Butterwegge konstatiert, dass die „akzeptierende Jugendarbeit“ nur dann einen sinnvollen Beitrag zur Verringerung rechter/rassistisch motivierter Gewalt leisten könne, wenn sie sich der Grenzen bewusst sei und bleibe, die ihr durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen, strukturelle Probleme sowie begrenzte Ressourcen gesetzt seien (vgl. ebenda).

Ein weiteres Konzept ist das der „subjektorientierten Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen“. Dieses wird ausführlich von Stefan Borrmann⁴⁶ beschrieben und ist zu komplex aufgebaut, um hier detailliert dargestellt zu werden. Dieses Konzept lehnt die Arbeit mit Cliques, aus denen (auch einzelne) Personen Verbindungen zum organisierten Rechtsextremismus haben, ab. Hierfür nennt der Autor triftige und nachvollziehbare Gründe, dennoch bleibt festzustellen, dass diese Interventionsmöglichkeit all jene ausschließt, die bereits (fest) in Strukturen eingebunden sind. „Die verbreitete Vorstellung dagegen, Grenzen an formalen Mitgliedschaften fest machen zu können, hat sich in der Praxis sehr schnell als ebenso ungeeignet erwiesen wie insgesamt der Versuch, einheitlich verbindliche Regeln für meist höchst komplexe Einzelsituationen vorzugeben“ (Schubarth/Stöss 2000, 284).

Bemerkenswert an diesem Ansatz ist, dass er sich der patriarchalen Gruppenstrukturen in rechtslastigen Cliques annimmt und sowohl antisexistische Jungenarbeit als auch parteiliche Mädchenarbeit betreibt.

Das Dilemma, dass Aggressionen aus rechtsorientierten Jugendgruppen mit finanziellen Zuwendungen der Jugendhilfe „belohnt“ werden, wird in die Arbeit dieses Konzeptes aufgenommen und dadurch beantwortet, dass Cliques anderer Jugendkulturen unterstützt werden, um rechtsextrem orientierten Jugendlichen zu signalisieren, dass Jugendliche, die nicht der rechten Ideologie anhängen bzw. nicht gewalttätig sind, von attraktiven Angeboten der Jugendhilfe profitieren (vgl. Borrmann 2002, 171f).

Für alle Bereiche der Jugendarbeit gilt indes, „dass präventives Wirken effektiver ist als die Durchführung von „Feuerwehrprojekten“, die große Anstrengungen erfordern“ (Baensch 1992, 84).

Er beschreibt auch Kampagnen und Initiativen von Jugendverbänden, Projekte der Jugendbildungsarbeit und schulische Projekte gegen Rassismus und Rechtsextremismus. Zum Problem des Rechtsextremismus in der Schule äußert sich unter anderem Rainer Fabian. Er resümiert, dass die pädagogische Diskussion um rechtsextremistische Tendenzen von Jugendlichen durch den Widerspruch

⁴⁶ Borrmann, Stefan 2002: Rechte Jugendcliquen. Analysen, Erklärungen, Pädagogische Handlungsmöglichkeiten. Rostock: Ingo Koch Verlag, S. 151-188

Die „subjektorientierte“ Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen spricht eine Zielgruppe an, die noch weiche Vorurteilsstrukturen aufweist und rechtsextreme Einstellungen eher in Form diffuser rechter Mentalitäten äußert.

gekennzeichnet sei, dass die Entstehungsbedingungen rechtsextremistischer Orientierungen und Verhaltensweisen bekannter seien als je zuvor, dass diesem Wissenszuwachs jedoch nicht gleichzeitig ein Zuwachs an sinnvollen Handlungsstrategien entspreche. Er meint: „Das gilt insbesondere für die Schule. Es gibt zwar im schulischen Bereich eine große Anzahl von bewährten Unterrichtseinheiten über Faschismus und Nationalsozialismus, über Vorurteile und Ausländerfeindlichkeit, aber wenig gelungene Beispiele für die Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Orientierungen von Schülern selbst. Solche findet man am ehesten in den Bereichen außerschulischer Jugendarbeit, in Fanprojekten und in der Arbeit von Jugend- und Kommunikationszentren“ (Sloot/Rollwage 1991, 29).

Die Schule im herkömmlichen Sinne kann rechtsextremistischen Tendenzen nur sehr begrenzt entgegen wirken, da der Unterricht in großen Klassen, die Lehrplanverpflichtung und nicht zuletzt die Tatsache, dass es auch unter Lehrern rechtskonservative oder rechtsextremistische Individuen gibt, die qualitativ hochwertige Auseinandersetzung in vielen Fällen verhindert. Hinzu kommt, dass das System der Schule Tendenzen der Ausgrenzung und der Gewaltbereitschaft miterzeugt und wenig geeignet erscheint, Jugendliche zum Lernen zu ermutigen, wenn sie gleichzeitig „selektiert“ und abweichendes Verhalten sanktioniert. Die Schule als Lernort mit einer Hierarchie, in der die Machtverhältnisse klar definiert sind (sofern sie nicht durch abweichendes Verhalten konterkariert werden), sorgt in vielen Fällen per se für Opposition. Aber auch die Art des Lernens sorgt für Probleme. Jugendliche sind heute gezwungen, „Wissen abzuspeichern und nicht anwendbar bzw. gegenwarts- und realitätsbezogen zu lernen. So erhält der 30. Januar 1933 für sie dieselbe Wichtigkeit wie die Kaiserkrönung 800 A. D. Gleichzeitig erleben Jugendliche die Brisanz des Themas, wenn sie mit nationalsozialistischen Symbolen oder Parolen provozieren“ (Baensch 1992, 92).

Für den gesamten Bereich der Bildungs- und Jugendarbeit (Jugendsozialarbeit) gilt, dass in Zeiten der Haushaltskonsolidierung präventiv weder Räume, noch Personal oder finanzielle Ressourcen bereit gestellt werden, die nötig sind, um Jugendliche aufzufangen und adäquat zu betreuen. Nur, wenn das „Kind bereits in den Brunnen gefallen ist“, erhöht sich die Chance auf Zuwendungen, was schon deshalb

kontraproduktiv ist, weil es augenfällig dokumentiert, dass Renitenz, Aggressivität und Gewalt „belohnt“ werden.

Im Rahmen dieser Arbeit kann das (gesamte) Spektrum der (sozial)pädagogischen Interventionen nicht dargestellt werden. Einige generelle Aussagen zu den Grenzen pädagogischen Handelns im Zusammenhang mit rechtsextremen Jugendlichen sollen hier jedoch noch abgehandelt werden.

Die erste und wichtigste Grenze pädagogischen Handelns wird erreicht, wenn Ressourcen der Arbeit (Räumlichkeiten, Gerätschaften etc.) zur rechtsextremistischen Agitation genutzt werden sollen. Rechtsextremistische Äußerungen hingegen sollen nicht zwangsläufig eine Grenzüberschreitung darstellen, die zum Abbruch der Arbeit führt.

Wenn andere Menschen in ihrer physischen oder psychischen Unversehrtheit unmittelbar bedroht sind, muss Jugendarbeit intervenieren und ggf. die Polizei einschalten, was jedoch nicht bedeutet, dass Betreuer jedem Gerücht nachzugehen haben oder sich als stellvertretende Ordnungsmacht präsentieren müssen.

Grenzen der Parteilichkeit oder der Empathie gegenüber den Betreuten sind auch dann erreicht (Zeugnisverweigerungsrecht), „wo nach humanen Grundsätzen eine Parteilichkeit für ein Opfer von Angriffen auf Leib und Leben gefordert“ ist (Schubarth/Stöss, 2000, 283).

Die Jugendarbeit darf keine Prozesse unterstützen oder sich hierfür instrumentalisieren lassen, die darauf abzielen, andere Jugendliche ihrer Ansprüche auf soziale Räume oder deren Entfaltungsrechte zu berauben. Dies gilt sowohl für Jugendeinrichtungen als auch für draußen. Vor allem dort, wo rechte Szenen dabei sind, die Macht auf der Straße zu übernehmen bzw. anderen die Gesetze der Straße zu diktieren, muss Jugendarbeit intervenieren.

Wenn Dienstleistungen der Betreuer für Zwecke instrumentalisiert oder missbraucht werden sollen, die ethischen Grundsätzen (z. B. dem Ethik-Code) widersprechen, ist eine Grenze erreicht..

Jugendarbeit findet dort eine Grenze, wo sie benutzt wird, um Straftaten zu decken oder solche zu ermöglichen.

Wenn den Pädagogen und ihren Wert- oder Moralvorstellungen seitens der Betreuten keine Akzeptanz entgegen gebracht wird, verkommt die Arbeit zur „Einbahnstraße“ und

die Betreuer werden zu reinen Dienstleistern. Auch dann ist die Grenze der Zusammenarbeit erreicht.

Wenn Pädagogen in eine „Kumpelrolle“ hineingepresst werden (oder sich haben hineinpressen lassen), die die professionelle Balance zwischen Nähe und Distanz verhindert, scheitert die Arbeit.

Wenn etwas von Betreuern, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr ausgehalten wird (Angst, Empörung, Wut etc.), ist die Grenze auf der personalen Ebene gezogen.

„Solchen subjektgeleiteten Grenzziehungen kommt als zentralem Ausdruck authentischen Verhaltens in Extremsituationen eine Bedeutung zu, die kaum überschätzt werden kann“ (Schubarth/Stöss 2000, 284).

Jüngere Entwicklungen im Bereich der staatlichen Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Bestrebungen verweisen auf eine politisch gewollte Verzahnung von staatlichem und zivilgesellschaftlichem Handeln. Zur Disposition stehen neben repressiven (wie dem anvisierten NPD-Verbot) auch präventive Maßnahmen. Die momentane Regierung hat der Bekämpfung des Rechtsextremismus in ihrer Koalitionsvereinbarung 1998 einen hohen Stellenwert eingeräumt (diesen allerdings seit 2003 wieder relativiert). Demnach sollten pädagogische Initiativen, Runde Tische sowie die Vernetzung zivilgesellschaftlicher Initiativen massiv gefördert werden, was aktuell jedoch durch die Haushaltskonsolidierung konterkariert wird (Schubarth/Stöss 2000, 330).

Die Darstellung politischer, zivilgesellschaftlicher oder pädagogischer Interventionsmöglichkeiten im Bereich der Stärkung der Demokratie oder der Bekämpfung des Rechtsextremismus wäre eine eigene Diplomarbeit wert. Im Rahmen dieser Arbeit erscheint es jedoch unmöglich, diesem Anspruch gerecht zu werden, da diese dem Ziel dient, Grundlagenwissen zu vermitteln und ggf. die Neugier auf die tiefgehende Auseinandersetzung mit diesem Themenkomplex zu wecken. Dennoch bleibt abschließend zu sagen, dass Maßnahmen gegen Rechtsextremismus Erfolg haben können, „wenn Familien, Kindergärten, Schulen, Ausbildung, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Gesundheitssystem, Polizei, Justiz, Medien, Öffentlichkeit und Politik adressatendifferenziert, aufeinander abgestimmt, wissenschaftlich begründet, begleitet und evaluiert vorgehen“ (Wahl, 2001, 323). An einer solchen Koordination ist die konkrete Arbeit in der Vergangenheit gescheitert. Es steht jedoch zu befürchten, dass

sich an dieser Situation in absehbarer Zukunft nicht viel ändern wird, da innerhalb der Gesellschaft kein Konsens darüber zu erzielen ist, welche Bedeutung dem Rechtsextremismus in Deutschland beizumessen ist. Darüber hinaus kosten solche konstatierten Aktionen (viel) Geld, das weder auf kommunaler noch auf regionaler oder Bundesebene zur Verfügung gestellt werden dürfte. Kleine Projekte als Folge massiver Gewaltanwendung dienen bestenfalls der Kosmetik und der Beruhigung, einen wirklich spürbaren gesellschaftlichen Wandel werden sie nicht bewirken, solange sich nicht die gesamte Gesellschaft (oder wenigstens weite Teile) für zuständig erklärt.

8. Fazit

„Pädagogik ist mit dem `Projekt der Moderne` verwandt. Wer pädagogisch arbeitet, hat fast immer teil an der Hoffnung auf bessere Verhältnisse, auf die Herausführung des Menschen aus Unmündigkeit und unbewussten wie bewussten Abhängigkeiten“

(Schreier/Heyl 1997, 7).

Die vorliegende Arbeit hat es sich zum Ziel gesetzt, Grundlagen für Pädagogen zu erarbeiten, die es diesen ermöglichen sollen, sich der ihr anvertrauten Klientel informiert entgegen stellen zu können. Gleichwohl setzt die (wie auch immer geartete) Auseinandersetzung mit Rechtsextremisten (oder Mitläufern) auch Empathie gegenüber den Menschen voraus, mit denen gearbeitet wird. Die professionelle Balance zwischen Nähe und Distanz zu halten, wird gerade in diesem Bereich nicht immer leicht fallen. Dennoch muss diese Arbeit geleistet werden, für deren Gelingen viele Komponenten von Wichtigkeit sind. Nicht zuletzt jedoch bedarf es des Wissens um die Hintergründe des Entstehens und Festhaltens an faschistoiden Weltbildern. Es ist unbefriedigend, festzustellen, wie viel im Rahmen dieser Arbeit aus Platzgründen hat unerwähnt bleiben müssen. Es fehlt eine detaillierte Auseinandersetzung mit den christlichen Kirchen während des Dritten Reiches (z. B. Papst Pius XII) und ihrer nicht unbedeutenden Rolle als „Fluchthelfer“ im Zusammenhang mit deutschen Kriegsverbrechern. Auch der sog. Entnazifizierung, dem Wiederaufbau Deutschlands, der bedingungslosen Westorientierung, der Integration alter Nazis in die bundesrepublikanische Politik und Wirtschaft sowie dem „Kalten Krieg“ hätte mehr Raum gewidmet werden können. Um

diesen Facetten gerecht zu werden, hätte jedoch auf andere, als wichtig erachtete Aspekte verzichtet werden müssen. Aus diesem Grund wurde die Auswahl in der vorliegenden Form getroffen.

Die Tatsache, dass Janusz Korczak, ein polnischer Arzt und Pädagoge, im Warschauer Ghetto ein Waisenhaus errichtete und mit seinen Kindern zusammen den Tod in Treblinka fand, obwohl er sich hätte retten lassen können, musste bedauerlicherweise ebenso weglassen werden wie die Geschichte Fredy Hirschs, der sich schon im Theresienstädter Ghetto um die dortigen Kinder und Jugendlichen gekümmert hatte und in Auschwitz-Birkenau ein „Kinderheim“ als Gegenpol zum grauenhaften Lageralltag schuf. Er konnte „seine“ Kinder nicht retten, nur ein Bruchteil überlebte dank glücklicher Zufälle. Er selbst ist in Auschwitz ums Leben gekommen, wobei die Umstände seines Todes nicht abschließend geklärt werden konnten.

Die Entstehungsgeschichte des Rechtsextremismus nach 1945 ist wesentlich komplexer und komplizierter als hier dargestellt. Das internationale Netz ist engmaschiger als beschrieben, Neonazis bedienen sich des Internets, produzieren rechtsextreme, menschenverachtende Spiele, geben eigene Hetzschriften und Bücher heraus (Fanzines) und bedienen einen riesigen Markt mit rechtsextremer, Gewalt verherrlichender Musik, die reißenden Absatz findet und viel Geld in Kassen spült, welches dem „Kampf um die Macht“ dient.

Ziel dieser Arbeit war es jedoch nicht, den Antisemitismus/Rassismus in all seinen Facetten zu beleuchten, sondern den Lesern eine Annäherung an das Thema zu ermöglichen. Grundlagenwissen sollte vermittelt werden, das es Interessierten ermöglicht, sich komplexes Wissen anzueignen, das sie autorisiert, die inneren Zusammenhänge des Antisemitismus/Rassismus zu verstehen und mit diesen „Weltbildern“ umzugehen.

Rassismus begegnet Pädagogen in allen möglichen Erscheinungsformen und muss bekämpft werden, wofür es notwendig ist, die Wirkungszusammenhänge zu kennen, was hoffentlich geglückt ist. Wenn der Leser sich über das hier Geschriebene hinaus informieren möchte, stehen ihm eine Vielzahl von Publikationen zur Verfügung, derer er sich bedienen kann, um Wissenslücken zu füllen. Sollte es der Diplomarbeit gelungen sein, Leser für die Auseinandersetzung mit der vorliegenden Materie zu interessieren, wäre ein wichtiges Ziel erreicht.

„Fremdenfeindliche und rechtsextreme Überzeugungen sind keine direkte Folge problematischer Biografien oder belastender Lebenssituationen, sondern ein Angebot, das sich auch „ganz normale“ Jugendliche und Erwachsene zu Eigen machen können“ (Scherr 2001, 22). Wer diesem Zitat Glauben schenkt, muss bereit sein, zu akzeptieren, dass sich auch „ganz normale Menschen“ ein solch menschenfeindliches Weltbild aneignen können und sich überlegen, wie mit solchen Menschen umzugehen sei.

Rechtsextremismus begegnet Pädagogen nicht nur in der Jugend- oder Bildungsarbeit, sondern auch im Umgang mit Erwachsenen jeden Alters, aber gerade im Rahmen der gesamten Jugendhilfe ist das Wissen um die hier erarbeitete Materie aus Sicht der Verfasserin „substanziell“, da junge Menschen in der Regel noch auf der Suche nach festen Werten und oft noch erreichbar sind. Die wenigsten präsentieren sich „erziehungsresistent“. Es soll nicht darum gehen, sie zu belehren oder antifaschistisch zu indoktrinieren, es muss aber versucht werden, mit ihnen in Dialog zu treten, um langfristig Perspektivänderungen zu erwirken, was leichter zu erreichen sein wird, wenn alle relevanten Instanzen (Elternhaus, Schule, Justiz, Öffentlichkeit usw.) zur Kooperation bereit sind. Eine Gesellschaft, die monetären Interessen die Menschenrechte unterordnet, wird damit leben müssen, dass sog. Außenseiter die Rechnung bezahlen, die andere aufgestellt haben. Eine solche Gesellschaft wird jedoch auch erst aufwachen, wenn ihre wirtschaftlichen, finanziellen Interessen tangiert werden. Recherchen eines Düsseldorfer Wirtschaftsjournalisten kamen nach den rassistischen Anschlägen zu Beginn der 90er Jahre zu einem wenig schmeichelhaften Ergebnis für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Der Autor konstatierte: „Die Deutschland AG verliert Boden als Investitionsstandort, als Reiseziel und als Exporteur. Würden ihre Aktien an der Börse gehandelt: Ihre Kurse stünden derzeit schlecht“ (Schubarth/Stöss 2000, 329). Die Autorin hofft, dass der deutschen Gesellschaft bewusst wird, wie wichtig es ist, Konsens darüber herzustellen, dass in dieser Gesellschaft kein Platz für Rechtsextremismus und Neofaschismus ist. Dies wird jedoch nur gelingen, wenn sich alle Beteiligten ihrer Verantwortung bewusst werden und sich ihre eigenen Rassismen und Stereotype eingestehen. Die Verfasserin wünscht sich, dass Adolf Hitler unrecht behalten wird, der seinem Sekretär Martin Bormann am 2. April 1945, kurz bevor er „in den Selbstmord desertierte“, folgendes diktierte: „In einer moralisch mehr und mehr durch das jüdische Gift verseuchten Welt muss ein gegen

dieses Gift immunes Volk schließlich und endlich die Oberhand gewinnen. So gesehen wird man dem Nationalsozialismus ewig dafür dankbar sein, dass ich die Juden aus Deutschland und Mitteleuropa ausgerottet habe“ (Katzenelson/Biermann 1994, 21).

Viele Menschen zeigen sich im Umgang mit Angehörigen des jüdischen Glaubens bzw. der jüdischen Geschichte eigentümlich befangen, vermeiden jede Form von Kritik oder Diskurs, um sich unter keinen Umständen dem Vorwurf des Antisemitismus auszusetzen. Diese „ungesunde“ Haltung gilt es zu überwinden, um Platz für Gleichberechtigung zu schaffen, die unabdingbar ist für den natürlichen Umgang miteinander. „Judenvergötterung ist ein After-Antisemitismus, ist der modernere Versuch, den Juden ihre Menschlichkeit abzusprechen. Erst sollten die Juden ein Ungeziefer in Menschengestalt sein und jetzt unmenschliche Übermenschen.

Es sind zwei Seiten derselben Medaille. Ich glaube, ein Judenkind ist nicht besser, klüger und cleverer als andere Menschenkinder. Die philosemitische⁴⁷ Form des Antisemitismus pocht ja auf all diese vermeintlich angeborenen Vorzüge der Juden, um diese Leute dann umso eleganter in die Moral-Pfanne hauen zu können“ (Katzenelson/Biermann 1994, 26f).

Sowohl der Philosemitismus als auch der Antisemitismus gehören überwunden, denn der Bodensatz antijüdischer Ressentiments ist nach wie vor präsent, die Gefahr von Ausschreitungen akut. Doch „liefert auch das antisemitische Stereotyp, überliefert, eingeübt, eingelernt wie kein anderes, Munition und Stoff für alle anderen Vorurteile, gegen wen auch immer sie sich richten mögen. Vieles von dem, was den Juden nachgesagt wurde, trifft heute andere Minderheiten; die Mechanismen der Verbreitung von Stereotypen, der Zuschreibung negativer Eigenschaften auf eine Gruppe von Ausgegrenzten, sind wieder erkennbar. Erkenntnisse über das Wesen des Antisemitismus und Strategien, ihn zu bekämpfen, können nutzbar gemacht werden, wenn es darum geht, Rassismus und Ausländerfeindlichkeit zu bekämpfen“ (Schoeps/Schlör (Hg.) 1999, 9). Hierfür ist das Aneignen von Kenntnissen über den Antisemitismus substanziell. Zu viele Menschen bedienen sich antisemitischer,

⁴⁷ Meyers Taschenlexikon Geschichte 1989, 30)

Der Philosemitismus bezeichnet eine geistige Bewegung oder Haltung, die sich wertschätzend gegenüber Juden und deren Religion gibt. Judenfeindlichkeit wird zurückgewiesen. Die Bezeichnung wird jedoch auch abwertend verwendet, um zu symbolisieren, dass das Judentum und der Staat Israel unkritisch positiv gewertet werden, was aus Schuldgefühlen resultiert.

rassistischer Vorurteile, als dass deren Existenz als eine „Krankheit“ einiger weniger „Verirrter, Verrückter“ oder leicht Identifizierbarer abgetan werden könnte.

Der Antisemitismus „ist kein Problem der Juden, keine Einstellung, die sich aus der jüdischen Geschichte, aus der jüdischen Religion erklären ließe; der Antisemitismus ist ein Problem der Antisemiten“ (ebenda). Deshalb versteht sich diese Arbeit auch als Appell an alle (Interessierten), sich mit sich selbst auseinander zu setzen.

Für eine im Fachbereich Sozialpädagogik geschriebene Diplomarbeit fallen die Kapitel der gesellschaftlichen/politischen sowie pädagogischen Interventionsmöglichkeiten äußerst dürftig aus, was der Verfasserin bewusst ist. Es erschien jedoch unmöglich, die Seitenbegrenzung einzuhalten und dem pädagogischen Teil Präferenz einzuräumen, da die Arbeit dem vorrangigen Ziel dienen sollte, Grundlagenwissen zu erarbeiten. Insofern bleibt die Hoffnung, dass andere Studenten sich des interessanten und vielseitigen Themas der politisch/gesellschaftlichen und pädagogischen Interventionen annehmen mögen. In diesem Zusammenhang sei noch auf die Werke von Dan Bar-On⁴⁸ hingewiesen, der ein dialogisches Modell der Identitätsfindung entwickelte, das sich auch auf andere Konfliktbereiche (z. B. auf die Arbeit mit Rechtsextremen) übertragen lässt, ggf. nur modifiziert werden muss.

⁴⁸ Bar-On, Dan 2003: Die „Anderen“ in uns. Dialog als Modell der interkulturellen Konfliktbewältigung. Hamburg: Edition Körber-Stiftung

Bar-On, Dan 2003: Die Last des Schweigens. Gespräche mit Kindern von NS-Tätern. Hamburg: edition Körber-Stiftung

Literaturverzeichnis:

Adler, H. G./Langbein, Hermann/Lingens-Reiner, Ella 1994: Auschwitz. Zeugnisse und Berichte. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt

Adorno, W. Theodor 1971: Erziehung zur Mündigkeit. Frankfurt am Main: Suhrkamp Taschenbuch

Arendt, Hannah 1965: Eichmann in Jerusalem. München: R. Piper & Co Verlag

Asgodom, Sabine 1983: „Halts Maul-sonst kommst nach Dachau!“ Frauen und Männer aus der Arbeiterbewegung berichten über Widerstand und Verfolgung unter dem Nationalsozialismus. Köln: Bund-Verlag

Bar-On, Dan 2003: Die Last des Schweigens. Gespräche mit Kindern von NS-Tätern. Hamburg: edition Körber-Stiftung

Bar-On, Dan 2003: Die „Anderen“ in uns. Dialog als Modell der interkulturellen Konfliktbewältigung. Hamburg: edition Körber-Stiftung

Bautz, Franz J. 1987: Geschichte der Juden. München: Beck'sche Verlagsbuchhandlung

Baensch, Torsten 1992: Jugendlichen Raum lassen? Maßnahmen und Projekte gegen nationalautoritäre Orientierungen und rechtsextremistische Tendenzen. Hamburg: Landeszentrale für politische Bildung

Benz, Wolfgang 2000: Geschichte des Dritten Reiches. München: Verlag C. H. Beck

Benz, Wolfgang (Hg.) 1995: Antisemitismus in Deutschland. Zur Aktualität eines Vorurteils. München: Deutscher Taschenbuch Verlag

Benz, Wolfgang (Hg.) 1994: Rechtsextremismus in Deutschland. Voraussetzungen, Zusammenhänge, Wirkungen. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag

Bezirksverband Lüneburg der GEW (Hg.), 1991: Gefahr von rechts. Pädagogische Arbeit gegen Rechtsextremismus. Soltau: Verlag-Schulze-Soltau

Borrmann, Stefan 2002: Rechte Jugendcliquen. Analysen, Erklärungen, Pädagogische Handlungsmöglichkeiten. Rostock: Ingo Koch Verlag

Bringmann, Fritz 1980: Kindermord am Bullenhuser Damm. SS-Verbrechen in Hamburg 1945. Menschenversuche an Kindern. Frankfurt am Main: Röderberg-Verlag

Broszat, Martin (Hg.) 1994: Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höß. München: Deutscher Taschenbuch Verlag

Browning, Christopher R. 1994: Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag

Bürgerforum Paulskirche & Büro für notwendige Einmischungen (Hg.) 1993: Anleitung zum politischen Ungehorsam. München: Droemersch Verlagsanstalt

Bundesministerium des Innern 1993: Verfassungsschutzbericht 1992. Bonn

Bundesministerium des Innern 1994: Verfassungsschutzbericht 1993. Bonn

Bundesministerium des Innern 2003: Verfassungsschutzbericht 2002: Berlin

Butterwegge, Christoph 2002: Rechtsextremismus. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder

Czech, Danuta 1989: Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag

Claussen, Detlev 1987: Vom Judenhass zum Antisemitismus. Darmstadt: Luchterhand Literaturverlag

Claussen, Detlev 01/1988: Antisemitismus und Gesellschaftstheorie. In: Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik, Heft 1: München: Verlag Vorgänge München

Der Bundesminister des Innern 1992: Verfassungsschutzbericht 1991. Bonn

Deutschkron, Inge 1985: ...denn ihrer war die Hölle, Kinder in Gettos und Lagern. Köln: Verlag Wissenschaft und Politik

Die große Bertelsmann Lexikothek 1991: Band 1 und Band 7. Gütersloh: Verlagsgruppe Bertelsmann,

Diercks, Herbert (Hg.) o. J.: Verschleppt nach Deutschland. Jugendliche Häftlinge des KZ Neuengamme aus der Sowjetunion erinnern sich. Bremen: Edition Temmen

Diner, Dan (Hg.) 1988: Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch Verlag

Dörner, Klaus (Hg.)/Ebbinghaus, Angelika 2001: Vernichten und Heilen. Der Nürnberger Ärzteprozeß und seine Folgen. Berlin: Aufbau-Verlag

Dörner, Klaus/ Plog, Ursula/Teller, Christine u. a. 2002: Irren ist menschlich. Lehrbuch der Psychiatrie und Psychotherapie. Bonn: Psychiatrie Verlag

Ebbinghaus, Angelika 1997: Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag

Engelmann, Bernt 1998: Einig gegen Recht und Freiheit. 2 Bände. Göttingen: Steidl Verlag

Engelmann, Bernt 1998: Grosses Bundesverdienstkreuz. Göttingen: Steidl Verlag

Engelmann, Bernt 1997: Wir haben ja den Kopf noch fest auf dem Hals. Die Deutschen zwischen „Stunde Null“ und Wirtschaftswunder. Band 3, 1945-1948. Göttingen: Steidl Verlag

Frank, Niklas 1993: Der Vater. Eine Abrechnung. München: Wilhelm Goldmann Verlag

Fleischmann, Lea 2002: Rabbi Nachman und die Thora. München: Droemersche Verlagsanstalt Th. Knaur

Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg und Institut für die Geschichte der deutschen Juden 2002: Die Deportation der Hamburger Juden 1941-1945. Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg, Landesamt für Verfassungsschutz 2002: Verfassungsschutzbericht 2001

Freimark, Peter/Kopitzsch, Franklin 1997: Spuren der Vergangenheit sichtbar machen. Hamburg: Landeszentrale für politische Bildung

Fromer, Jakob o. J.: Der babylonische Talmud. Pöbneck: Komet Verlag

Fromm, Rainer 1993: Am rechten Rand. Lexikon des Rechtsradikalismus. Marburg: Schüren Presseverlag

Giordano, Ralph 1988: Die Bertinis. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag

Giordano, Ralph 1990: Die zweite Schuld oder Von der Last Deutscher zu sein. München: Droemersche Verlagsanstalt

Goldhagen, Daniel Jonah 1996: Hitlers willige Vollstrecker. Berlin: Wolf Jobst Siedler Verlag

Gross, Leonard 1988: Versteckt. Wie Juden in Berlin die Nazi-Zeit überlebten. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag

Hackett, David A. (Hg.) 2002: Der Buchenwald-Report. Bericht über das Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar. München: Verlag C. H. Beck

Hahn Beer, Edith: Ich ging durchs Feuer und brannte nicht. Droemersche Verlagsanstalt Th. Knaur Nachf., München 2002

Hasselbach, Ingo/Bonengel, Winfried 1994: Die Abrechnung. Ein Neonazi steigt aus. Berlin/Weimar: Aufbau-Verlag

Hefte von Auschwitz (18) 1990: Oswiecim: Verlag Staatliches Auschwitz-Museum

Heinemann, Karl-Heinz/Schubarth, Wilfried (Hg.) 1992: Der antifaschistische Staat entlässt seine Kinder. Jugend und Rechtsextremismus in Ostdeutschland. Köln: PapyRossa Verlags GmbH

Hess, Robert 1993: Die Geschichte der Juden. Ravensburger Buchverlag

Heyl Matthias 1997: Erziehung nach Auschwitz. Eine Bestandsaufnahme: Deutschland, Niederlande, Israel, USA. Hamburg: Verlag Dr. R. Krämer

Heyl, Matthias(Hg.) /Schreier, Helmut 1994: Das Echo des Holocaust. Pädagogische Aspekte des Erinnerns. Hamburg: Verlag Dr. R. Krämer

Hilberg, Raul 1994: Die Vernichtung der europäischen Juden, 3 Bände. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch Verlag

Hirsch, Rudolf/Schuder, Rosemarie 1999: Der gelbe Fleck. Köln: Papy Rossa Verlags GmbH

Hofer, Walther (Hg.) 1983: Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933-1945. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag

ID-Archiv im ISSG (Hg.) o. J.: Drahtzieher im braunen Netz. Der Wiederaufbau der NSDAP. Berlin/Amsterdam: Edition ID-Archiv

Internationaler Militärgerichtshof Nürnberg 1947: Der Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vom 14. November 1945. 1. Oktober 1946. Frechen: Komet MA-Service und Verlagsgesellschaft

Jaschke, Hans-Gerd/Rätsch, Birgit/Winterberg, Yury 2001: Nach Hitler. Radikale Rechte rüsten auf. München: C. Bertelsmann Verlag

Jäger, Siegfried 1993: BrandSätze. Duisburg: Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (Diss)

Jäckel, Eberhard/Rosh, Lea 1990: Der Tod ist ein Meister aus Deutschland. Hamburg: Hoffmann & Campe Verlag

Jellonnek, Burkhard/Lautmann, Rüdiger (Hg.) 2002: Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle. Verdrängt und ungesühnt. Paderborn: Ferdinand Schöningh

Justizbehörde Hamburg (Hg.) 1992: Für Führer, Volk und Vaterland... Hamburger Justiz im Nationalsozialismus. Hamburg: Ergebnisse Verlag GmbH

Kater, Michael H. 1989: Doctors under Hitler. Chapel Hill and London: The University of North Carolina Press

Kaienburg, Hermann 1997: Das Konzentrationslager Neuengamme 1938-1945. Bonn: Verlag J. H. W. Dietz

Kaienburg, Hermann 1991: "Vernichtung durch Arbeit". Der Fall Neuengamme. Bonn: Verlag J. H. W. Dietz

Katzenelson, Jizchak/Biermann, Wolf 1994: Großer Gesang vom ausgerotteten jüdischen Volk. Köln: Verlag Kiepenheuer & Witsch

Keskin, Hakki 2001: Fremde Heimat- vertraute Fremde? Referat, Berlin

Klemperer Victor 1975: LTI (lingua tertii imperii)- Die Sprache des dritten Reiches. Leipzig: Reclam Verlag

- Knopp, Guido** 2000: Holocaust. München: C. Bertelsmann Verlag
- Kogon, Eugen** 1996: Der SS-Staat. München: Kindler Verlag
- Kohl, Christiane** 2002: Der Jude und das Mädchen. München: Wilhelm Goldmann Verlag
- Kolb, Eberhard** 2002: Bergen-Belsen 1943-1945. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht
- Lagnado Matalon Lucette/Cohn Dekel, Sheila** 1994: Die Zwillinge des Dr. Mengele. Der Arzt von Auschwitz und seine Opfer. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag
- Langbein, Hermann** 1995: Der Auschwitz-Prozess. Eine Dokumentation; 2 Bände. Frankfurt am Main: Büchergilde Gutenberg
- Langbein, Hermann** 1995: Menschen in Auschwitz. Wien/München: Europa Verlag
- Langbein, Hermann** 1994: ...nicht wie die Schafe zur Schlachtbank. Widerstand in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag
- Laqueur, Renata**, 1995: Bergen-Belsen Tagebuch 1944/1945. Hannover: Fackelträger-Verlag
- Ligocka, Roma** 2002: Das Mädchen im roten Mantel. München: Droemersch Verlagsanstalt Th. Knauer Nachf.
- Lohalm, Uwe** 1999: Die nationalsozialistische Judenverfolgung in Hamburg 1933-1945. Hamburg:
- Lorenz, Ina S.** 2002: Gehen oder Bleiben. Hamburg: Landeszentrale für politische Bildung
- Menasse, Eva** 2000: Der Holocaust vor Gericht. Der Prozess um David Irving. Berlin: Siedler Verlag
- Meyers Taschenlexikon** 1989: Geschichte, in 6 Bänden. Mannheim: BI Taschenbuchverlag
- Müller-Münch, Ingrid** 1998: Biedermänner und Brandstifter. Fremdenfeindlichkeit vor Gericht. Bonn: Verlag J. H. W. Dietz Nachf.
- MacDonald, Callum** 1993: Heydrich. Anatomie eines Attentats. München: Droemersch Verlagsanstalt
- Naujoks, Harry** 1987: Mein Leben im KZ Sachsenhausen 1936-1942. Erinnerungen des ehemaligen Lagerältesten. Köln: Röderberg im Pahl-Rugenstein Verlag
- Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung** 2002: Konzentrationslager Bergen-Belsen. Berichte und Dokumente. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht
- Nirumand, Bahman (Hg.)** 1992: Angst vor den Deutschen. Terror gegen Ausländer und der Zerfall des Rechtsstaates. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag

Ortag, Peter 2000: Jüdische Kultur und Geschichte. Potsdam: Landeszentrale für politische Bildung

Orth, Karin 1999: Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte. Hamburg: Hamburger Edition HIS Verlagsges. mbH

Ortner, Helmut 1996: Der Hinrichter. Ronald Freisler- Mörder im Dienste Hitlers. Göttingen: Steidl Verlag

Pfahl-Traugher, Armin 2001: Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. München: Verlag C. H. Beck

Picker, Henry 1993, Hitlers Tischgespräche. Frankfurt am Main/Berlin: Ullstein Verlag

Piper, Franciszek 1993: Die Zahl der Opfer von Auschwitz. Aufgrund der Quellen und Erträge der Forschung 1945 bis 1990. Oswiecim: Verlag Staatliches Museum in Oswiecim

Poller, Walter 1946: Arztschreiber in Buchenwald. Bericht des Häftlings 996 aus Block 39. Hamburg: Phönix-Verlag Christen & Co

Prantl, Heribert (Hg.) 1997: Wehrmachtsverbrechen. Hamburg: Hoffmann und Campe

Reichel, Peter 2003: Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Bonn/Berlin: Bundeszentrale für politische Bildung

Reich-Ranicki, Marcel 2000: Mein Leben. München: Deutscher Taschenbuch Verlag

Renz, Ulrich 1989: Lauter pflichtbewusste Leute. Szenen aus NS-Prozessen. Köln: Bund-Verlag

Rosenberg, Erika (Hg.) 2000: Ich, Oskar Schindler. Die persönlichen Aufzeichnungen, Briefe und Dokumente. München: F.A. Herbig Verlagsbuchhandlung

Schelvis, Jules 1998: Vernichtungslager Sobibor. Berlin: Metropol

Schoenberger, Gerhard 1998: Der gelbe Stern. München: Bertelsmann Verlag

Scherr, Albert 2001: Pädagogische Interventionen. Gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag

Schmidt, Michael 1993: Heute gehört uns die Straße. Der Inside-Report aus der Neonazi-Szene. Düsseldorf/Wien/New York/Moskau: Econ Verlag

Schoeps, Julius H. (Hg.)/Schlör, Joachim 1999: Bilder der Judenfeindschaft. Augsburg: Weltbild Verlag GmbH

Schreiber, Marion 2001: Stille Rebellen. Der Überfall auf den 20. Deportationszug nach Auschwitz. Berlin: Aufbau-Verlag

Schulze, Hagen 1989: Gibt es überhaupt eine deutsche Geschichte? Berlin: Siedler Verlag

- Schwarberg, Günther** 1993: Das Getto. Göttingen: Steidl Verlag
- Schwarberg, Günther** 1990: Die Mörderwaschmaschine. Göttingen: Steidl Verlag
- Schwarberg, Günther** 1994: Der SS-Arzt und die Kinder vom Bullenhuser Damm. Göttingen: Steidl Verlag
- Schwarberg, Günther** 1991: Der Juwelier von Majdanek. Göttingen: Steidl Verlag
- Schwarberg, Günther/Rosh, Lea** 1994: Der letzte Tag von Oradour. Göttingen: Steidl Verlag
- Schwarberg, Günther** 1988: Die letzte Fahrt der Exodus. Das Schiff, das nicht ankommen sollte. Göttingen: Steidl Verlag
- Schwarz, Gudrun** 1996: Die nationalsozialistischen Lager. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag
- Sloot, Annegret/Rollwage, Herbert (Hg.)** 1990: Gefahr von rechts. Pädagogische Arbeit gegen Rechtsextremismus. Soltau: Verlag-Schulze-Soltau
- Spiegel, Paul** 2001: Wieder zu Hause? Berlin: Ullstein Verlag
- Stadt Celle** 1974: Zur Geschichte der Juden in Celle. Celle: Schweiger & Pick Verlag
- Stadtarchiv Celle** 2002: Celler Baudenkmale. Synagoge. Celle: Typostudio Müller
- Steffahn, Harald** 1995: Hitler. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag
- Steinert, Marlis** 1994: Hitler. München: Beck'sche Verlagsbuchhandlung
- Stern, Carola/Winkler, Heinrich A. (Hg.)** 1991: Wendepunkte deutscher Geschichte 1848-1945. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag
- Stoltzfus, Nathan** 1999: Widerstand des Herzens. Der Aufstand der Berliner Frauen in der Rosenstraße – 1943. München/Wien: Carl Hanser Verlag
- Svoray, Yaron/Taylor, Nick** 1994: In der Höhle des Löwen. Ein Israeli ermittelt in der Neonazi-Szene. München: Droemersch Verlag
- Urner, Klaus** 1982: Der Schweizer Hitler-Attentäter. Drei Studien zum Widerstand und seinen Grenzbereichen. Zürich: Ex Libris
- Von Schirach, Henriette** 1975: Der Preis der Herrlichkeit. Erfahrene Zeitgeschichte. München/Berlin: F. A. Herbig Verlagsbuchhandlung
- Wagner, Wolf H.** 1995: Wo die Schmetterlinge starben. Kinder in Auschwitz. Berlin: Dietz Verlag
- Wahl, Klaus (Hg.)** 2001: Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus. Drei Studien zu Tatverdächtigen und Tätern. Berlin: Bundesministerium des Innern

Wette, Wolfram (Hg.) 2002: Retter in Uniform. Handlungsspielräume im Vernichtungskrieg der Wehrmacht. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag

Wendt, Bernd Jürgen 1999: Das nationalsozialistische Deutschland. Berlin: Landeszentrale für politische Bildung

Wurmbrand, Max/Roth, Cecil 2000: Das Volk der Juden. Frechen: Komet Verlagsgesellschaft

Ziegler, Jean 1998: Die Schweiz, das Gold und die Toten. München: Wilhelm Goldmann Verlag

Eidesstattliche Versicherung

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Paraphrasen oder Zitate sind als solche kenntlich gemacht.

Hohenhorn, den 11.10.2004
